blätter des iz3w

nr. 32/33 februar märz 74

Hrsg: Informationszentrum Dritte Welt (iz3w)
D-78 Freiburg, Postfach 5328, Tel 0761/71101

Bitte beachten Sie die in der Heftmitte befindliche Leserumfrage!

Zusammengestellt und herausgegeben von: P. Arnold, P. Arntz, F. Bammel, S. Bartels, R. Beckert, I. Berghanner, G. Cremer, E.-H. Flammer, J. Geue, F. Hemmerich, B. Merk, H. Pöttker, P. Riedesser, J. Rösel, A. Sommerfeld, B. Stein, M. Weicker, W. Witzel, Konten: Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 148 239-755; Schweiz: Postscheckkonto Basel Nr. 40-35899. Jahresabonnement bei 10 Nummern im In- und Ausland DM 18,- Luftpostabonnement auf Anfrage. Einzelpreis dieser Doppelnummer DM 2,80

Solidaritarität mit den Belgrader «Praxis» -Sozialisten

In Jugoslawien, [illegible] europäischen [illegible] Land, [illegible] die Hoffnungen vieler Genossen ruhten, [illegible] Sozialismus [illegible] nicht in [illegible] Sinne der Bonner SPD), [illegible] Sozialismus [illegible] "Praxis" [illegible] gruppierten [illegible] [illegible] Sozialismus [illegible] [illegible]



Um den Übergang unserer Gesellschaft auf ein höheres Niveau zu gewährleisten, müssen die folgenden Genossen ausgeschlossen werden ...

W. Jiranek

NEUES FORVM

[illegible] in der Ausübung ihres Berufes [illegible] Repressalien ausgesetzt. Die Partei hat ihnen [illegible], ihnen gegen den Willen der [illegible] die Lehrbefähigung abzu- [illegible] dieser [illegible] Änderungen in der orga- [illegible] und personellen Struktur der [illegible] Philosophischen Fakultät [illegible]. [illegible] Markovic und sei- nen [illegible] vor, [illegible] Positionen, wären der [illegible] anti-autoritären "Neuen Linken" [illegible], wollten nicht [illegible] Arbeiterklasse als Subjekt der Revolution anerkennen und privilegier- ten die [illegible] Intelligenz mit dieser Rolle, träten für ein Mehrpar- teiensystem ein, diskriminierten die Selbstverwaltung in Jugoslawien als [illegible] Mythos usw.

[illegible] ist wahr. Die Praxis-Mar- xisten [illegible] das Programm des Bundes der Kommunisten (Selbstverwaltung; [illegible] als revolutionäres [illegible]; Einparteiensystem) keines- wegs ab, sie wollen die darin festge- [illegible] sicherer und rascher [illegible]. Ihre Theorie unterscheidet sich von der anderer Marxisten vor al- lem darin, daß sie nicht aus den Augen verloren haben, worum es im Sozialis- mus eigentlich geht: die Menschen von Ausbeutung und Entfremdung zu befrei- en und zu ermöglichen, [illegible] zu mün- digen, verantwortlichen Wesen, zu Sub- jekten [illegible] werden. [illegible] der "Praxis" [illegible] [illegible] und [illegible] Sie erkennen [illegible], daß Staat und Markt in der Übergangsphase nach der Revolution [illegible] weiterbeste- hen [illegible] treten [illegible] dafür ein, daß diese Formen der Entfremdung [illegible] kritisch im Auge be- halten [illegible] Fortschrit- te der Selbstverwaltung allmählich ab- geschafft werden, [illegible] ihnen eine neue Klassengesellschaft errich- tet wird wie in der UdSSR.

[illegible] mit den Belgra- der Genossen. [illegible] aus ihrer augen- blicklichen [illegible] Lage zu be- freien, sind [illegible] schwach. Aber unsere Solidarität kann dennoch [illegible] sein, [illegible] niemals [illegible], da [illegible] im Sozialismus [illegible] allererst um die Befreiung der Men- schen geht [illegible] im Auge behal- ten, [illegible] der Vergesell- schaftung [illegible] noch im Wege sein [illegible] solidarisch mit den Belgrader Genossen, indem wir miß- trauisch bleiben gegenüber politischen Kräften in der [illegible], die diese Gefahren schon heute leugnen und sich gegenüber der Wirklichkeit in vielen "soziali- sten" Ländern unkritisch verhalten.

Red.

CHRONIK DER ABHÄNGIGEN WELT
MITTE JANUAR BIS MITTE FEBRUAR

AFRIKA

Nigeria

4.2.74 Nach tagelang anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen Studenten der Universität Ibadan und der Polizei haben die nigerianischen Behörden die Universität "bis auf weiteres" geschlossen. (Über den politischen Hintergrund der Auseinandersetzungen war aus den Agenturmeldungen nichts zu entnehmen.) (AP)

6.2.74 Die Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft Deminex ist in ihrem "Vertragsgebiet" vor der Küste von Nigeria auf reichhaltige Erdgasvorkommen gestoßen. (SZ)

Obervolta

8.2.74 Staatspräsident General Lamizana hat in einem Putsch "von oben" die Verfassung des Landes und ihre Organe aufgehoben bzw. aufgelöst und die Bildung einer "Regierung der nationalen Erneuerung", in der neben Zivilisten auch Militärs vertreten sein sollen, angekündigt. (afp)

Portugiesische Kolonien

10.1.74 Der portugiesische Außenminister Rui Patricio konferierte in Paris mit dem französischen Ministerpräsidenten Pompidou. Offiziellen Verlautbarungen nach sprach man über Ost-West-Fragen und über, wie es hieß, "afrikanische Probleme". Kritische Stellen in Frankreich vermuten, daß im Verlauf dieses Treffens auch über neue Waffenlieferungen Frankreichs an Portugal verhandelt worden ist. (AP)

Die Genehmigung zur Errichtung einer Raffinerie für Rohöl hat eine englische Gesellschaft mit Sitz in London bei den Behörden in Angola beantragt. Die Anfangskapazität pro Jahr ist mit 5 Millionen geplant, was in einer zweiten Bauphase verdoppelt werden soll. Es verlautet, daß die Raffinerie für den Export arbeiten will. pn.

Blick durch die Wirtschaft,14.1.74

1.2.74 Die Neue Züricher Zeitung berichtet von schwerwiegenden Spannungen in der portugiesischen Armeeführung. Gerüchten nach soll sich eine Gruppe von hohen Offizieren im Dezember letzten Jahres sogar zu einem Putsch gegen das Caetano-Regime gerüstet haben. Lediglich eine Loyalitätserklärung General Spinolas (seit einigen Tagen stellvertretender Chef des portugiesischen Generalstabs) für Ministerpräsident Caetano habe sie von dem Vorhaben abhalten können. Die putschverdächtigen Offiziere werfen der Caetano-Regierung Schwäche in der Verteidigung der portugiesischen Kolonien in Afrika vor. (NZZ)

5.2.74 Die Befreiungsbewegung MPLA meldet nach längerem Schweigen wieder gewisse Erfolge im Kampf gegen das portugiesische Militär in Angola. (ddp)

15.1.74 In einem propagandistischen Gegenschlag gegen die nicht abreißenden Meldungen über portugiesische Massaker in Mozambique und Angola lud die portugiesische Regierung in einer publizistisch sorgfältig vorbereiteten Aktion ausländische Pressevertreter zur Inspizierung eines Dorfes in der mozambiquanischen Provinz Tete ein, das am 6. Januar Schauplatz eines von FRELIMO-Einheiten angerichteten Blutbades gewesen sein soll. Presseberichten nach deuten alle Spuren darauf hin, daß in dem genannten Ort tatsächlich auch ein Massaker stattgefunden hat. Es kann jedoch als wahrscheinlich gelten, daß von portugiesischer Seite bezahlte Provokateure für den Vorfall verantwortlich sind. (dpa)

22.1.74 In der Hafenstadt Beira in Mozambique kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der portugiesischen Polizei. (dpa/SZ)

1.2.74 Mit einer, wie es auf portugiesischer Seite hieß, "bisher nicht beobachteten Feuerkraft" haben FRELIMO-Einheiten Fort und Flugplatz von Mueda im Norden Mozambiques angegriffen. Von afrikanischer Seite wurden u.a. Raketenwerfer eingesetzt. (Reuter)

Rhodesien/Zimbabwe

Die vor Weihnachten letzten Jahres begonnenen Verhandlungen zwischen dem Smith-Regime und der ANC (African National Council) über eine verfassungsmäßig abgesicherte Stellung des ANC als Oppositionspartei im rhodesischen Parlament sollen verschiedenen Pressemeldungen zufolge kurz vor einem "erfolgreichen" Ende stehen. Durch ein Abrücken des ANC von der Forderung nach einem für Afrikaner und Weiße gleichen Wahlrecht sei der Weg für einen Kompromiß frei geworden. Sollte es tatsächlich zu einer Einigung zwischen Smith und Bischof Abel Muzorewa, dem Wortführer des ANC, kommen, könnte es vermutlich auch zu einer "Aussöhnung" der Heath-Regierung in England mit dem rhodesischen Minderheitsregime kommen.

Wie zu erwarten, reagierte die in Rho-

desien kämpfende afrikanische Befreiungsbewegung ZANU mit heftiger Kritik auf die Meldung von der bevorstehenden Einigung zwischen Muzorewa und Smith. Ein Sprecher der ZANU bezeichnete Muzorewa als eine Marionette britischer und amerikanischer Interessenpolitik. Tatsächlich bezweifelt auch die NZZ, daß Muzorewa bei seinen Verhandlungen mit Smith in Übereinstimmung mit dem Willen der Mehrheit der Anhänger seiner Partei handelt. (NZZ/dpa)

23.1.74 Die sechs römisch-katholischen Bischöfe von Rhodesien haben sich in einem Hirtenbrief deutlich von der Smith-Regierung distanziert. Sie bezichtigen Smith einer rassistischen Politik. (Reuter)

27.1.74 Nach Angaben der NZZ brachte das Jahr 1973 Rhodesien ein Wirtschaftswachstum von 6 Prozent. Rhodesiens Tabakfarmer produzierten 1973 erstmals wieder die gleiche Menge an Tabak wie vor der Verhängung der Wirtschaftsblockade gegen Rhodesien und konnten auch den gesamten Ertrag auf ausländischen Märkten absetzen. Die Minenindustrie des Landes konnte eine Verkaufswertsteigerung von 28 % erzielen. (NZZ)

7.2.74 Um die Anerkennung als parlamentarisch zugelassene Partei bemüht sich in Rhodesien neben der ANC nun noch eine weitere von Afrikanern gebildete politische Organisation, die sog. Afrikanische Fortschrittspartei unter Führung von Chad Chipunza, einem Verwandten Abel Muzorewas. (afp/ap)

Südafrikanische Republik

23.1.74 Zur Durchsetzung von Lohnforderungen kam es in Durban zu einer spontanen Arbeitsniederlegung bei ca. 10 000 afrikanischen Textilarbeitern. Als die sofortige Verhaftung von 250 Arbeitern ihren Einschüchterungseffekt verfehlte, entschloß man sich behördlicherseits zu einem Einlenken und brachte mit einem verbesserten Lohnangebot an die älteren Arbeiter die Streikfront zum Einbrechen. (Reuter)

31.1.74 Die Gold- und Uranminen in der Südafrikanischen Republik konnten der von ihnen veröffentlichten Jahresbilanz nach ihre Gewinne gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 70 bis 80 % steigern. Die 4 Gold- und Uranminen der Anglo American Corporation brachten es auf eine Gewinnsteigerung von 106 %. (SZ)

6.2.74 Die in der SAR regierende Nationalistische Partei plant im Parlament einen Gesetzesentwurf durchzubringen, der eine Verschärfung der staatlichen Medien-Zensur vorsieht. Zukünftig sollen zur Anfechtung staatlicher Zensurentscheidungen nicht mehr länger zivile Gerichte angerufen werden können, sondern nur noch ein vom Staatspräsident eingesetzter Kontrollausschuß. (AP)

6.2.74 Der südafrikanische Staatspräsident Vorster hat das Parlament des Landes vorzeitig aufgelöst und für Ende April Neuwahlen anberaumt. Vorster will die innere Zerstrittenheit der oppositionellen United Party dazu nutzen, den ohnehin schon großen Machtvorsprung seiner Partei im Parlament (die Nationalistische Partei verfügt über 118 der 166 Parlamentssitze) noch weiter auszubauen. Darüber hinaus scheint die Neuwahl auch als ein Plebiszit gegen das Föderationskonzept der United Party gedacht zu sein. Das Föderationskonzept wird von der United Partei als eine Alternative gegen die Apartheid-Politik der Regierung angeboten. Es sieht u.a. (begrenzte) Verantwortlichkeiten für schwarze Politiker in Verwaltung und Regierung vor.



Bantu-Slum in Südafrika

Tansania

5.2.74 Anhaltende Studentendemonstrationen und eine kritische Attacke des tanzanischen Außenministers gegen die britische Rhodesienpolitik führten in Dar es Salaam zu einem vorzeitigen Abbruch des Besuchs des englischen Außenministers Douglas-Home in Tanzania. Douglas-Home war nach Dar es Salaam gekommen, um mit der tanzanischen Regierung über die englische Vergabe eines Entwicklungshilfekredites von mehr als 100 Mill. DM an Tansania zu verhandeln. (BBC-Meldung)

Togo

5.2.74 Die zu 65 % in französischer Hand befindliche togolesische Bergbau-Gesellschaft "Benin", die mehr als die Hälfte des Posphat-Exportes des Landes fördert, ist auf Erlaß von Präsident Eyadema nun gänzlich verstaatlicht worden. Eyadema wirft der Gesellschaft vor, Ende Januar einen Anschlag auf sein Leben verübt zu haben. Tatsächlich war Eyadema kurz nach der Ankündigung, den staatlichen Anteil der Benin-Gesellschaft auf 51 % anzuheben, unter mysteriösen Umständen mit seinem Privatflugzeug abgestürzt. (AP)

Uganda

24.1.74 Der Generalsekretär der allafrikanischen Kirchenkonferenz Burgess Carr hat Staatspräsident Amin von Uganda aufgefordert, dem Terror in seinem Lande ein Ende zu setzen. In Uganda, so Carr, sei es an der Tagesordnung, daß der Regierung unliebige Männer und Frauen von der Armee verhaftet und ohne Gerichtsurteil liquidiert würden. (SZ)

Zaire

16.1.74 Präsident Mobutu hat die Gründung einer staatseigenen Erdölmonopolgesellschaft angeordnet, die das Eigentum aller in Zaire tätigen ausländischen Erdölgesellschaften (gegen Zahlung von Entschädigungen) übernehmen soll. (SZ)

ASIEN (ohne Vorderasien)

Afghanistan

22.1.74 Der afghanische Staatspräsident Daud fordert das Recht auf Selbstbestimmung für die beiden Grenzvölker der Balutchen und Pathanen. Die zunehmenden politischen Unruhen in den genannten Bevölkerungsgruppen wertet Daud als Kampf um die Selbstbestimmung. (SZ)

Bangla Desh

14.1.74 Die Rückführungsaktion von Nichtbengalen und Soldaten nach Pakistan ist noch nicht abgeschlossen: Erst 47 000 von 93 000 Kriegsgefangenen und Zivilinternierten sind von Indien entlassen worden. 78 000 von 120 000 Bengalen sind schon nach Bengalen zurückgekehrt. Dagegen hat Pakistan erst 36 000 der etwa 300 000 ausreisewilligen Biharis aufgenommen, obwohl es sich ursprünglich zur Annahme von 70 000 bereit erklärte. (NZZ)

16.1.74 Die bengalische Regierung greift zu schärferen Mitteln der politischen Unterdrückung: Für Dacca und Umgebung wird ein Demonstrationsverbot erlassen; um politische Aktionen an dem von der linksoppositionellen "Nationalen Sozialistischen Partei" ausgerufenen "Widerstandstag der Massen" zu verhindern. Die NSP wirft der "Awami-Liga" vor, sie plane mit Hilfe "ihres imperialistischen Meisters Indien" eine Massenliquidierung ihrer politischen Gegner. Bisher sollen seit der Unabhängigkeit ca. 7000 Menschen politischen Kämpfen zum Opfer gefallen sein. (NZZ)

Birma

10.1.74 In der Nordprovinz Kengtung kommt es zu blutigen Kämpfen zwischen Regierungstruppen und der im Untergrund arbeitenden kommunistischen Partei: nach kommunistischen Angaben sollen mehr als 300 Kommunisten ums Leben gekommen sein. (SZ)

Indien

14.1.74 In Indien mehren sich Anzeichen einer breiten Konfrontation zwischen der Regierungspartei und der Bevölkerung: die Eisenbahner kündigen einen Generalstreik an, in Westindien kommt es zu dauernden Hungerdemonstrationen, in Bombay tritt eine militante Gruppe von Unberührbaren, die gegen ihre Diskriminierung demonstrieren, auf, in Chandigarh, der Hauptstadt von Punjab und Haryana, liefern sich Hunderte von Studenten Straßenschlachten mit der Polizei. (NZZ)

16.1.74 Die Sowjetunion verpflichtet sich in einem Abkommen mit Indien, die indischen Ölfelder vor Gujrat und in Assam beschleunigt auszubeuten. (NZZ)

22.1.74 Die 3 Erdölkonzerne: Esso, Burma-Shell und Caltex, die bisher 50 % der indischen Gesamtölimporte (16 Mill. t) vermittelten und die in Indien Raffinerien mit einer Jahreskapazität von 10,2 Mio. t unterhalten, sollen "indianisiert" (verstaatlicht) werden: Als erster hat Esso nach 2jährigen Verhandlungen 74 % der Dividendenpapiere abgegeben, nach Ablauf von 7 Jahren sollen sämtliche Vermögenswerte von ca. 150 Mio. DM an den indischen Staat gehen. (NZZ)

23.1.-6.2.74 Aufgrund einer immer prikärer werdenden Ernährungslage weiten sich die Hungerunruhen in dem westindischen Gliedstaat Gujrat immer stärker aus und haben inzwischen auch auf den benachbarten Gliedstaat Maharashtra übergegriffen. Trugen die Unruhen anfangs noch ganz die Züge einer reinen Hungerrevolte (Plünderung von Geschäften, Brandstiftungen...), so nehmen sie jetzt stellenweise schon den Charakter politischer Protestaktionen gegen Regierung und Verwaltung an. Der schonungslose Einsatz von Militär gegen die Hungernden, dem nach offizieller Darstellung bereits 39 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, hat sich bislang noch als wirkungslos erwiesen. (SZ, NZZ)

25.1.74 Die indische Regierung verhandelt mit dem ceylonesischen Premierminister Lanka über die Lösung der sog. Tamilenfrage und über die Klärung der Hoheitsrechte bezüglich der südindischen Insel Kachchativu, in deren Küstenbereich kürzlich Ölquellen entdeckt worden sind. In der Tamilenfrage geht es um die Repatriierung der in Ceylon lebenden südindischen Tamilen. Die Tamilen waren während der Kolonialzeit als Kaffee- und Teeplantagenarbeiter nach Ceylon deportiert worden und stellen dort heute eine diskriminierte ethnische Minderheit dar. (NZZ)

Indonesien

15.1.74 Der Chef der illegalen KP Borneos wird von indonesischen Sicherheitsbeamten erschossen. (SZ)

16.1.74 Beim Besuch Tanakas kommt es zu tagelangen schweren Protestdemonstrationen von Schülern und Studenten. Hierbei werden zahllose japanische und chinesische Geschäfte geplündert und japanische Waren zerstört. 13 Personen kommen ums Leben. Wenige Stunden nach Abflug Tanakas wird die Universität Djakartas von Truppen besetzt. (NZZ)

16.1.74 In einem Protestschreiben an Präsident Suharto meldet Amnesty International unter Berufung auf zuverlässige Quellen, daß in indonesischen Gefängnissen und Konzentrationslagern Tausende von politischen Häftlingen vom Hungertod bedroht seien. Allein in einem Gefängnis von Djakarta seien innerhalb einer Woche 3 Häftlinge am Hungertod gestorben. Diese Meldung legt den Verdacht nahe, daß die Suharto-Regierung sich der für sie unangenehmen Häftlingsfrage (seit dem Putsch gegen Sukarno hält das Regime Zehntausende von Systemgegnern gefangen) sich nun auf diese lautlose Weise zu entledigen beabsichtigt. (SZ)

Commerzbank in Indonesien

Tokio (VWD) — Die *Financial Corporation of Indonesia* soll Anfang 1974 als gemeinsame Investitionsbank von der Commerzbank AG, Bank Negara 1946 Indonesia, Barclays Bank International Ltd., Manufacturers Hanover International Financial Corporation, Banque Français du Commerce Exterieur, Nomura Securities and Co. Ltd. und Mitsui Bank gegründet werden. Am Grundkapital von 300 Mill. Rupiah (5,26 Mill. DM) werden sich die Nomura mit 19%, die Mitsui, Barclays und Manufacturers Hanover mit je 17% beteiligen. Die restlichen 30% werden zu gleichen Teilen von der Commerzbank, Bank Negara und Banque Français du Commerce Exterieur übernommen.

SZ,12./13.Januar 1974

19.1.74 In der Nähe von Djakarta baut ein deutsches Firmenkonsortium unter Führung der deutschen "Ferrostahl"-Gesellschaft eine Handelsgesellschaft der "Gute Hoffnungshütte", ein Eisen- und Stahlwerk mit einer vorläufigen Produktionskapazität von 500 000 t. Die sich auf 300 Mill. DM belaufenden Kosten für diese Unternehmung werden von einem internationalen Bankkonsortium getragen. Am Umsatz wird die Ferrostahl mit 20 % beteiligt sein. Der Rest fällt dem indonesischen Staatsunternehmen "Krakatau Steel" zu. (SZ)

1.2.74 Frankreich gewährt Indonesien einen Kredit in der Höhe von 170 Mill. Francs. 115 Mill. sollen für den Ankauf von Industrieausrüstungen verwendet werden. (SZ)

Kambodscha

Der Druck der Truppen des Roten Khmer auf die kambodschanische Hauptstadt Pnom Penh hat in den letzten Wochen weiter zugenommen. Truppenteile der Befreiungsorganisation sind bereits zeitweilig bis ins Zentrum der Stadt vorgedrungen. Alle Teile der Stadt liegen inzwischen in Artilleriereichweite. Die Luftwaffe des Lon-Nol-Regimes sucht durch pausenlose Angriffe auf die Stellungen des Roten Khmer im Umkreis von Pnom Penh, wobei auch Napalmbomben eingesetzt werden, den Belagerungsdruck auf Pnom Penh zu vermindern. (NZZ, SZ)

30.1.74 Präsident Nixon sichert Lon Nol weitere amerikanische Unterstützung in dem "heldenhaften Verteidigungskampf" um Pnom Penh zu. (SZ)

6.2.74 Die US-Regierung kündigt eine Verdoppelung ihrer Wirtschafts- und Militärhilfe für das Lon-Nol-Regime auf insgesamt 2 Milliarden DM an.

Pakistan

24.1.74 China und Pakistan wollen in Pakistan gemeinsam Boden-Luftraketen bauen. Das Abkommen soll bereits im Januar 1973 abgeschlossen worden sein. (NZZ)

Phillipinen

28.1.-8.2.74 Der Kampf zwischen aufständischen Muslim-Gruppen im südlichen Teil der Phillipinen (Insel Jolo) und der Zentralregierung hat an Intensität zugenommen. Den Aufständischen gelang der Abschuß von 2 Kampfflugzeugen der Zentralregierung. In Reaktion darauf verstärkte diese das Luftwaffenbombardement auf Orte, in denen Stellungen der Aufständischen vermutet werden. (NZZ)

Südkorea

30.1.74 Südkorea und Japan unterzeichnen ein in 2jährigen Verhandlungen ausgearbeitetes Abkommen, das eine gemeinsame Erdölsuche in dem 95 000 qkm großen Gebiet zwischen der koreanischen Insel Tschedschu und der südjapanischen Insel Kiuschu vorsieht. (NZZ)

6.2.74 Sieben Studenten werden wegen verbotener Kritik an der gegenwärtigen Verfassung zu 5-10 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie fielen unter ein zu Beginn des Jahres erlassenes Dekret des Staatspräsidenten Park Tschung Hi, das jegliche Kritik an der neuen, diktatorialen Verfassung verbietet. Gleichzeitig werden 2 bekannte Schriftsteller und 3 Kritiker, Anführer einer Gruppe von 61 Literaten, unter "Spionageverdacht" verhaftet. Sie hatten wie die Studenten eine Revision der gegenwärtigen Verfassung gefordert. Die Kampagne der 61 Literaten galt der Forderung nach Wiederherstellung demokratischer Zustände in Südkorea. (NZZ)

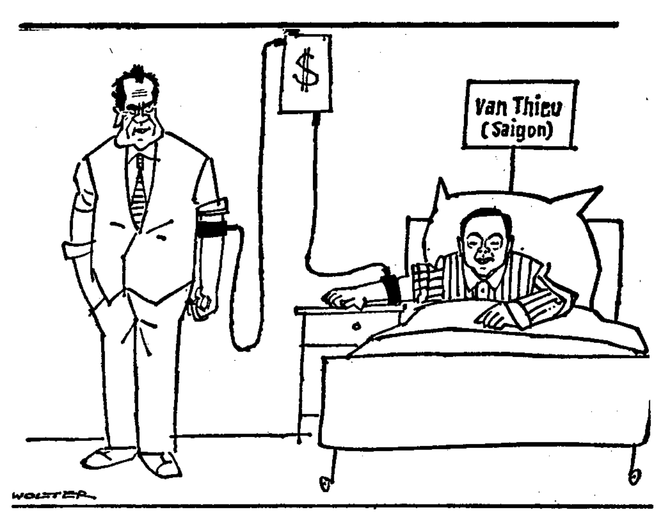
Thailand

10.1.74 In Thailand zeigt sich, daß die Studentenbewegung, die im Oktober das Militärregime zum Rücktritt zwang, eine wesentliche Rolle zu spielen beginnt: so führte auch der Besuch des japanischen Premiers Tanaka zu einer Serie antiimperialistischer Demonstra-

tionen. Die Studentenführer, die mit Tanaka über die künftige Wirtschaftspolitik Japans gegenüber Thailand verhandelten, zeigten sich über das Gespräch unzufrieden und drohen mit einem Boykottaufruf gegen japanische Waren. Das Generalsekretariat des rund 400 000 Mitglieder umfassenden Studentenbundes erklärte dazu: "Wir können gegen jeden Japaner in Thailand aktiv werden." Nach Angaben des thailändischen Handelsministeriums sei Japan daran interessiert, aus Thailand Reis, Zinn und Kautschuk zu importieren. In Gegenleistung dazu wolle man zu "Freundschaftspreisen" Güter zum Aufbau einer thailändischen Schwerindustrie liefern. (NZZ, SZ)

Vietnam

10.1.74 Die USA werden Vietnam demnächst 60 bis 100 Maschinen des eigens für Vietnam entwickelten leichten Kampfflugzeugs F5 Tiger II liefern. Weiterhin wird Saigon Panzer, Tow-Panzerabwehrraketen, Flugabwehrraketen und Munition im Wert von 1,5 Mrd. Dollar von den USA erhalten. Nach Artikel 7 des Vietnamsabkommens (Jan. 1973) darf die USA Saigon nur verbrauchtes, militärisches Material im Verhältnis 1:1 ersetzen. Die vorgesehenen Waffenlieferungen stellen danach einen klaren Vertragsbruch dar.



„Mister Nixon, ich habe Sie so ins Herz geschlossen — ein Leben ohne Sie könnte ich mir gar nicht mehr vorstellen!"

16.1.74 Die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten in S.V. hat einen Antrag auf Verfassungsänderung unterzeichnet, der eine dritte Amtszeit für Präsident Thieu ermöglichen soll.

21.1.74 China besetzt die Paracel und Spratley Inseln und vertreibt die dort stationierten südvietnamesischen Truppen. Die Chinesen berufen sich dabei auf eine aus der Ming-Dynastie stammende Karte, die die umstrittenen Inseln als chinesisches Territorium ausweisen. Die genannten Inseln, die bis vor kurzem noch unbewohnt waren, sind durch außerordentlich fündige Ölbohrungen im Umkreis der Inseln interessant geworden.

ARABISCHE LÄNDER UND VORDERASIEN

18.1.74 Somalia stellt den Antrag auf Mitgliedschaft in der Arabischen Liga. Im November war der Liga Mauretanien beigetreten. (SZ,NZZ)

23.1.74 Auf der Konferenz der Arabischen Liga wird beschlossen, einen Hilfsfonds für afrikanische Länder über 400 Mio. Dollar einzurichten. Ein Sonderfond von 200 Mio. Dollar soll afrikanischen Ländern bei der Erschließung eigener Ölquellen helfen. Weitere 195 Mio. Dollar soll der sog. "Arabischen Bank für die Entwicklung Afrikas" zukommen. (SZ)

15.1.74 Die "Organisation Erdölexportierender Länder" (OAPEC) hält die allgemeinen Preiserhöhungen für Benzin und Mineralölprodukte für nicht gerechtfertigt und fordert eine Kontrolle der Ölkonzerne durch die Verbraucherländer. (SZ)

Ägypten

21.1.74 Sadat erteilt den Auftrag zur Instandsetzung des Suezkanals. Israel soll den Kanal jedoch erst nach einem Friedensschluß zwischen Ägypten und Israel benützen dürfen. (SZ)

4.2.74 Das deutsche Konsortium DEMINEX unterzeichnet den ersten deutsch-ägyptischen Bohrkontrakt mit der Allgemeinen Ägyptischen Petroleum Korporation. Der Bohrkontrakt gilt für ein 2000 qkm großes Konzessionsgebiet am Golf von Suez. (SZ)

Abu Dhabi

30.1.74 Die UdSSR bietet der "Föderation Arabischer Emirate" die Lieferung eines Luftwaffenverteidigungssystems mit SAM-Boden-Luft-Raketen an. (SZ)

Algerien

19.1.74 Der algerischen Wirtschaftsminister Abdessalam äußert beim Zusammentreffen mit dem bayrischen Wirtschaftsminister Jaumann Interesse an einer Verstärkung deutscher Investitionen in Algerien. (SZ)

21.1.74 Die deutsche Erdölgesellschaft DEMINEX schließt mit der algerischen Staatsgesellschaft SONATRACH einen Vertrag über gemeinsame Explorationsarbeiten im östlichen Teil der algerischen Sahara ab. (SZ)

1.2.74 Boumedienne fordert eine Weltenergiekonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. Die von Nixon einberufene Washingtoner Öl-Konferenz wird von ihm als Manöver gewertet, die Profitinteressen der internationalen Öl-Konzerne zu schützen. (NZZ)

Irak

18.1.74 Irak und Japan unterzeichnen ein Abkommen über irakische Ölliefe-

16.1.74 Das westdeutsche Firmenkonsortium DEKORFA plant unter Führung des Krupp-Konzerns den Bau einer Reifenfabrik in Tripolis; Höhe der geplanten Investitionssumme: 100 Mill. DM. (NZZ)

Marokko

19.- 30.1.74 In einem gegen die marokkanische Linke gerichteten Schauprozeß werden 6 von 13 der Verschwörung gegen das Hassan-Regime angeklagte Marokkaner zum Tod verurteilt, 3 erhalten lebenslange, 4 weitere 30 Jahre Haft.
Weitere 62 Personen, die gleichfalls staats-verschwörerischer Absichten angeklagt sind, werden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Unter ihnen befindet sich Mohammed Basri, Mitbegründer der marokkanischen Oppositionspartei UNFP und Freund des UNFP-Generalsekretärs Mehdi Ben Barka. (SZ, NZZ)

Saudi-Arabien

11.1.74 Erdölminister Jamani spricht sich für direkte Öllieferverträge mit den ölverbrauchenden Staaten unter Ausschluß der Konzerne aus. (SZ)

2.2.74 Das geplante britische Abkommen mit Saudi-Arabien über langfristige Öllieferungen im Austausch gegen industrielle Entwicklungshilfe ist gescheitert. Dagegen vereinbart man mit Japan ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Sudan

14.1.74 Zahlreiche Gegner des Regimes von Präsident Numeiri sind verhaftet worden; unter ihnen auch der ehemalige Regierungschef Sadek Mahdi, Vorsitzender der Oppositionspartei UMMA. (SZ)

Syrien

19.1.74 Die israelisch-ägyptische Vereinbarung über ein Truppen-Disengagement an der Suezkanal-Front hat zu einer Auseinandersetzung innerhalb der Führung Syriens geführt. Staatspräsident Assad soll Verhandlungen über ein Auseinanderrücken der israelischen und syrischen Truppen nicht abgeneigt sein, während die Führung der syrischen Baath-Partei dies entschieden ablehnt. (SZ)

26.1.74 Zwischen Syrien und Israel soll es nun aber doch zu ersten Kontakten über den Abschluß eines Truppenentflechtungsabkommens gekommen sein. Man nimmt an, daß Syrien sich hierzu auf Grund massiven Drucks seitens der Sowjetunion bereit gefunden hat. Die USA wird vermutlich die Rolle des Vermittlers übernehmen. (SZ)

30.1.74 Der französische Außenminister Jobert ist in Damaskus eingetroffen um über Waffenlieferungen zu verhandeln. (SZ)

Türkei

26.1.74 Der Vorsitzende der sozialdemokratischen "Republikanischen Volkspartei" Bülent Ecevit und der Chef der "Nationalen Heilspartei" Necmettin Erbakan unterzeichnen ein Koalitionsabkommen. Ein allgemeines Amnestiegesetz ist als eine der ersten Aktionen der neuen Koalitionsregierung vorgesehen. (SZ, NZZ)

Tunesien

16.1.74 Die tunesische Regierung vertagt die Volksabstimmung über den geplanten Zusammenschluß mit Libyen auf unbestimmte Zeit. (SZ)

8.2.74 Die tunesische Nationalversammlung kritisiert die Handlungsweisen des libyschen Staatschefs Khadhafi und seine Auffassung von der panarabischen Idee. (SZ, NZZ)

Palästinensische Befreiungsbewegungen

24.1.74 Die Gesamtzahl der Vertriebenen und Flüchtlinge Palästinas beträgt zur Zeit 1,9 Mio. Die meisten leben in Lagern in Ost-Jordanien und im Gaza-Streifen. Dies meldet das "Beiruter Hauptquartier für Palästinensische Flüchtlinge".
Das Exekutivkomitee der PLO verurteilt bei Abwesenheit ihres Vorsitzenden Arafats Sadats Disengagement-Abkommen mit Israel.

LATEINAMERIKA

Argentinien

Um seine wirtschaftliche Position in Lateinamerika, besonders gegenüber dem Rivalen Brasilien, zu stärken, schließt Argentinien mit Paraguay ein Wirtschaftsabkommen, das Lieferungen von Erdöl, Weizen und Mehl zu Vorzugspreisen einschließt. Ein Abkommen mit Uruguay beinhaltet u.a. Zusammenarbeit im Transportwesen, Absprachen in der Außenhandelspolitik sowie Kredithilfe an Uruguay.

23.1.74 Bei einem Anschlag auf eine Panzerkaserne in Azul versuchten Mitglieder der ERP (Ejercito Revolucionario del Pueblo) in einem 7stündigen Kampf vergeblich, in den Besitz von Waffen zu gelangen. Dabei wurden 4 Armeeangehörige und eine Frau getötet. (NZZ)

27.1.74 Die Strafrechtsreform zur verschärften Bekämpfung von Guerillabewegungen trat in Kraft. Aus Protest dagegen gaben 8 Parlamentarier, die der peronistischen Jugendbewegung angehören, ihr Mandat zurück. (Reuter)

Bolivien

Die Regierungskrise, die mit der Verbannung mehrerer Koalitionspolitiker der MNR (Nationalistische Revolutions-

rungen im Austausch gegen einen japanischen Kredit von 1 Mia. Dollar. (NZZ)

Iran

11.1.74 Die 5 der geplanten Entführung und Ermordung der kaiserlichen Familie angeklagten Perser werden zum Tod verurteilt. (SZ)

14.1.74 Die iranische Regierung unterzeichnet einen Vorvertrag über den Kauf von 30 amerikanischen F-14 Jägern. (SZ)

23.1.74 Bayer/Leverkusen plant den Bau einer petrochemischen Fabrik im Iran. Die geplante Investitionssumme beläuft sich auf 270 Mill. DM. (SZ)

26.1.74 Schah Reza Pahlewi verhandelt in St. Moritz mit britischen und deutschen Regierungsvertretern. Der BRD geht es um eine feste iranische Zusage über die Lieferung bestimmter Mengen von Erdgas. Der UdSSR soll hierbei eine Zwischenträgerrolle zufallen (der Iran liefert an die UdSSR, die ihrerseits Erdgas an die BRD liefert). Verhandelt wird außerdem über den von der BRD zu finanzierenden Bau einer 25 Mio.-Tonnen-Raffinerie im Hafen von Busair. Die Raffinerie soll nach 15 Jahren in den Besitz des Irans übergehen. (SZ)

30.1.74 Jordanien wird von der BRD einen Kredit in Höhe von 40 Mio. DM erhalten. (SZ)

8.2.74 Im jordanischen Militär soll es Putschbestrebungen gegen die Regierung gegeben haben, was den jordanischen König Hussein veranlaßt habe, seinen Aufenthalt in Großbritannien sofort zu unterbrechen. (SZ, NZZ)

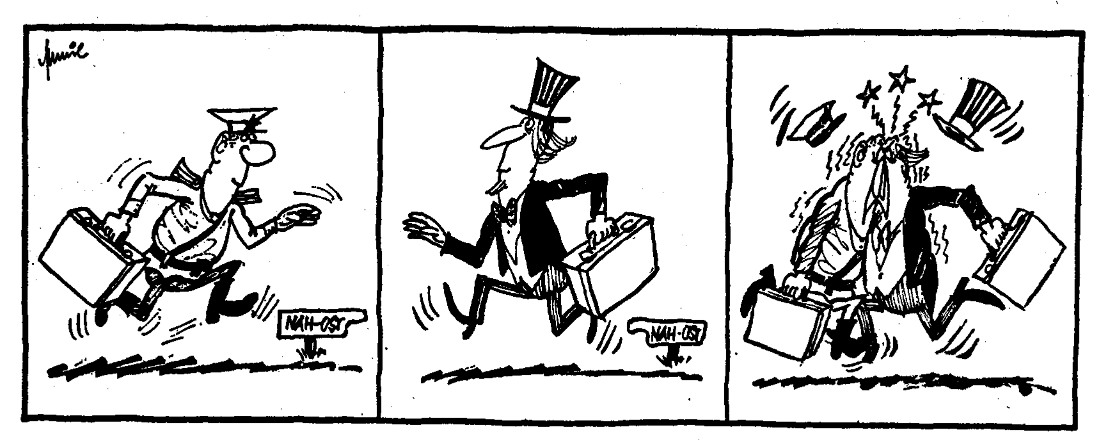
Kuwait

18.1.74 Die Regierung schließt mit den beiden im Land operierenden Ölgesellschaften GULF OIL und BRITISH PETROLEUM einen Vertrag, der eine in zwei Schritten zu vollziehende Verstaatlichung der in der Hand von BP und GULF OIL befindlichen Ölquellen vorsieht (Vollverstaatlichung 1979). (SZ)

5.2.74 Kuwait verhandelt mit Frankreich über einen Austausch von Erdöl gegen französische Mirage-Jagdbomber.

Libanon

10.1.74 Eine Firma der BRD hat mit dem libanesischen Verteidigungsministerium einen Vertrag über den Kauf von 3 bewaffneten Schnellbooten für die libanesische Küstenwache abgeschlossen. (SZ)



Israel

18.1.74 Unterzeichnung des israelisch-ägyptischen Suez-Abkommens am Kilometerstein 101. Israel zieht sich auf die Gidi-Mitla-Linie zurück. UNO-Sicherheitstruppen beziehen in den geräumten Gebieten Stellung. (NZZ/SZ)

8.2.74 Ein Sprecher des Vatikans erklärt, daß Israel vom Vatikan erst dann als Staat anerkannt wird, wenn sich die arabischen Staaten hierzu entschlossen haben sollten. (NZZ)

Jordanien

25.1.74 König Hussein soll mit dem stellvertretenden israelischen Regierungschef Allon zu Verhandlungen über die Übergabe von Verwaltungsbefugnissen im besetzten West-Jordanien an die Regierung von Amman sowie über eine Ausweitung des Verkehrs zwischen beiden Seiten zusammengetroffen sein.

Libyen

11.1.74 Die libyschen Behörden haben die Abnahme einer Lieferung italienischer Fiat-Traktoren verweigert. Die Abnahmeverweigerung gilt als erste der vom arabischen Boykottbüro angedrohten Sanktionen in der Auseinandersetzung um die Entlassung des jüdischen Chefredakteurs der Turiner Zeitung "La Stampa". (SZ)

14.1.74 Die Staatspräsidenten von Libyen und Tunesien, Burgiba und Khadafi, unterzeichnen einen Vertrag, der die politische Fusionierung von Libyen und Tunesien vorsieht. Die Staatenvereinigung soll den Namen "Arabisch-Islamische Republik" tragen. Burgiba ist als Präsident vorgesehen. Eine auf den 20. März datierte Volksabstimmung soll das Vertragswerk sanktionieren. (NZZ)

bewegung) einen Höhepunkt erreichte, weitet sich mehr und mehr zu einer Systemkrise aus. Mit der Ausweisung Estensoros beginnen sich angesichts rapid steigender Preise nun auch die Bauern gegen Banzer zu stellen. Estensoros war es, der bisher immer dem Banzer-Regime die Loyalität der Kleinbauern zu sichern verstand.

24.1.74 Ein Proteststreik von Fabrikarbeitern und Angestellten legte fast die gesamte Industrie und den Handel lahm. (afp, Reuter)

25.1.74 In La Paz, Quillacollo und Cochabamba kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und demonstrierenden Arbeitern und Bauern. (SZ)

29.1.74 Staatspräsident Banzer verhängte das Kriegsrecht über das ganze Land. (dpa)

30.1.74 Bewaffnete Bauern und Landarbeiter (Tagelöhner) - letztere machen 70 % der arbeitenden Bevölkerung aus - blockierten die Nahrungsmittelzufuhr zu dicht besiedelten Gebieten des Landes. (SZ)

1.2.74 Obwohl die Armee mit Flugzeugen und Panzern gegen den Aufstand, an dem sich inzwischen 12 000 Campesinos beteiligten, vorgeht, breitete er sich von Cochabamba nach West-Bolivien aus. (NZZ)

2.2.74 Über besetzte Radiostationen und Geheimsender wird die Regierung aufgefordert, den Terror zu beenden und die Preissteigerungen zurückzunehmen. Die Bevölkerung wird zum Widerstand aufgerufen.

3.2.74 4000 Bergarbeiter solidarisieren sich in einem Streik mit dem Bauernaufstand.
Banzer rief eine Gruppe loyaler Bauernführer dazu auf, so wörtlich, "kommunistische Agitatoren" auszurotten. (ap)

5.2.74 Nach Angaben der katholischen "Kommission für Gerechtigkeit und Frieden" hat die Armee in einer Woche etwa 100 Menschen getötet. (SZ)

Brasilien

16.1.74 Der deutschstämmige General Ernesto Geisel wurde von einem nicht demokratisch legitimierten Wahlmännergremium zum Nachfolger des Präsidenten Medici bestimmt. Die als Minderheitspartei zugelassene "Demokratische Bewegung" (MDB) hatte vor dem Wahlakt keine Möglichkeit, die Bevölkerung ohne Zensur zu informieren.

1.2.74 Präsident Medici eröffnet die sog. "Transamazonica"-Straße - eine Straße, die das gesamte brasilianische Amazonasbecken durchquert und der Erschließung von Gebieten dienen soll, in denen Bodenschätze gefunden wurden. Die in den durch den Straßenbau erschlossenen Gebieten aufgeblühte Bodenspekulation hat zur Massenenteignung und Vertreibung von zahllosen Kleinbauern sowie zur Ausrottung oder Versklavung von ganzen Indianerstämmen geführt. (vgl. iz3w/14, S.54)



Chile

Wie aus Kreisen der Bundesregierung bekannt wurde, will die BRD bis Februar 1350 Flüchtlinge aus Chile aufnehmen. (SZ 17.1.74)

13.1.74 Die rechtsgerichteten Zeitungen in Chile unterliegen wieder der staatlichen Zensur. Linksstehende Zeitungen unterliegen seit dem September-Putsch einem totalen Publikationsverbot.

15.1.74 Die Junta will Landarbeiter "probeweise" zu Privateigentümern des von ihnen bearbeitenden Landes machen. Diese als "Agrarreform" ausgegebene Maßnahme zielt auf eine Liquidierung der in der Allende-Zeit gebildeten Produktionskollektive ab. Von einer entproletarisierten Kleinbauernschaft verspricht sich die Junta mehr Systemloyalität (Kulakkisierungsstrategie).

24.1.74 Unter den Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirchen, besonders den Landwirten im Süden Chiles, wurden Forderungen nach Absetzung von Bischof Helmut Frenz laut. Frenz hatte sich für politische Flüchtlinge eingesetzt. (SZ)

25.1.74 Angesichts der steigenden Preise fahren Kaufleute und Spekulanten fort, wichtige Lebensmittel zu horten. Pinochet drohte mit hohen Gefängnisstrafen. (DZ)
Eine Delegation des Internationalen Frauenbundes berichtet nach ihrer Rückkehr von 80 000 Toten seit dem Putsch. Sie stützt sich auf Angaben von Klerus, ausländischen Botschaften, Rechtsanwälten und Angehörigen der Opfer. (SZ)

26.1.74 Die elf größten - unter Allende verstaatlichten oder treuhände-

risch verwalteten - Textilbetriebe wurden offiziell privatisiert.

4.2.74 Der Internationale Währungsfonds (IMF) räumte Chile für ein Jahr einen Beistandskredit von 79 Mio. Dollar zu Sonderziehungsrechten ein. Die IMF will damit das Wirtschaftsprogramm der Junta unterstützen.



„Ich? Nein, ich ticke nicht!"

Costa Rica

3.2.74 Daniel Oduber, Kandidat der bisherigen Regierungspartei PLN (Partei der Nationalen Befreiung) wurde mit 42,3 % der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Granada (Kleine Antillen)

7.2.74 Nachdem ihr das Terrorregime des Premierministers Eric Gairy wieder ausreichend gefestigt scheint, entläßt die englische Regierung Granada - seit 1784 britische Kolonie und nach 1967 assoziierter Staat - in die politische Unabhängigkeit. Zuvor war es zu einem Generalstreik und zu Protestdemonstrationen gegen Gairy gekommen.

Kuba

6.2.74 In einer gemeinsamen Deklaration forderten Breschnew und Fidel Castro die Aufhebung der Wirtschaftsblockade und Räumung des Militärstützpunktes Guantanamo durch die USA. (SZ)
Die Automobilfirmen General Motors, Ford und Chrysler haben ein Exportgesuch für Kuba gestellt, das von ihren argentinischen Tochtergesellschaften erfüllt werden soll.

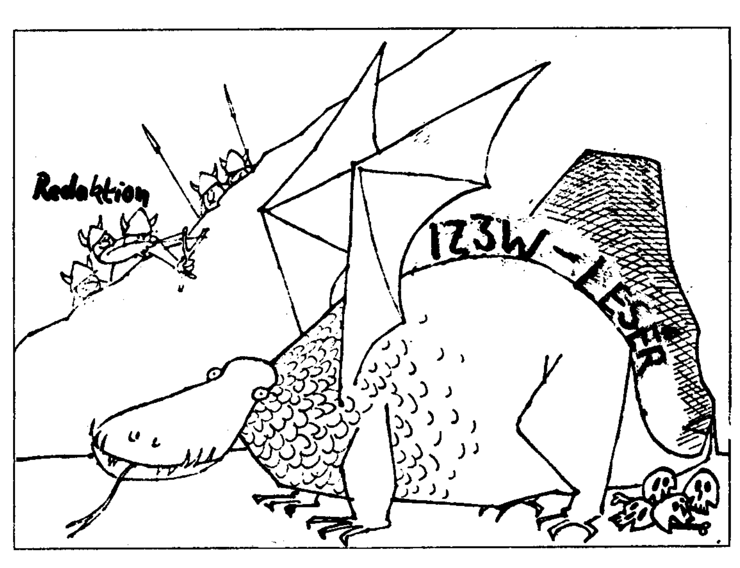
Mexiko

7.2.74 In Puebla wurde eine Demonstration von 3000 Bauern von 600 bewaffneten Soldaten und Polizisten zerschlagen. Sie war gegen die auf Grund illegaler Landbesetzung erfolgte Inhaftierung eines Bauernführers gerichtet. (Reuter)

Panama

7.2.74 Die Außenminister Panamas und der USA - Tack und Kissinger - unterzeichneten ein Grundsatzabkommen für die künftigen Verhandlungen über einen neuen Kanalvertrag. Danach sollen der Panamakanal und die Kanalzone schrittweise der Republik Panama übergeben werden. Seit 1903 besitzen die USA unbeschränkte Oberhoheit über den Kanal.

BITTE beachten Sie die LESER-UMFRAGE



Los, bring ihn in Bewegung; flitsch ihm ne' Leserumfrage an den Latz!

in der Mitte dieses Heftes!

RECHTSPRECHUNG IN DER BRD

AM BEISPIEL DES SIEMENS-PROZESSES

Am 29.10.1973 fand vor der 7. Strafkammer des Landgerichts München I die Berufungsverhandlung gegen Wolff Geisler, Josef Geue und Hartmut Müller statt. Die drei Angeklagten hatten während der Hauptversammlung der Siemens-AG vom 16.3.1972 zusammen mit Genossen aus verschiedenen antiimperialistischen Aktionsgruppen das Podium der Versammlungsleitung umringt und bestiegen, um ihr Rede- und Auskunftsrecht als Kleinaktionäre des Unternehmens, das die Versammlungsleitung (Aufsichtsratsvorsitzender Peter von Siemens) durch vorsätzliche Manipulationen offenkundig verletzt hatte, an Ort und Stelle wahrzunehmen. Sie wollten die anwesenden Aktionäre und Journalisten über die unheilvollen Folgen unterrichten, die der Bau des Cabora Bassa-Kraftwerkes, an dem sich die Weltfirma Siemens maßgeblich und einträglich beteiligt, bei der gegebenen Verteilung der Macht im südlichen Afrika für dessen unterdrückte farbige Völker haben wird und teilweise jetzt schon hat. Hausherr v. Siemens ließ die "Störenfriede" schließlich von der Schutzpolizei abführen.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Geisler, Geue und Müller erhoben hatte, fand am 29.1.1973 die erste Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht München statt, das die drei Angeklagten wegen versuchter Nötigung zu 400,-- bzw. 200,-- DM Geldstrafe verurteilte. Die Berufungsinstanz bestätigte dieses Urteil. (1)

Der folgende Artikel soll keinen chronologischen und detaillierten Bericht von der Berufungsverhandlung im "Siemens-Prozeß" geben, sondern versucht anhand ihres Beispiels zu ergründen, welche Funktion die "Rechtspflege" in der Wirtschaftsgesellschaft der Bundesrepublik erfüllt. Insbesondere geht es dabei um die Reaktion der (Straf-) Justiz auf die antiimperialistische Kritik an der geschäftigen Tätigkeit westdeutscher Industriekonzerne in der Dritten Welt, eine Kritik, die heute in der BRD immer vernehmlicher wird. Stellt die Justiz dabei Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit unter Beweis, was das uns abverlangte vorbehaltlose Vertrauen in die "freiheitlich-demokratische Grundordnung" rechtfertigen könnte, oder stellt sie Unabhängigkeit und Kritikfähigkeit nur demonstrativ zur Schau und verbirgt hinter dieser Fassade (möglicherweise auch vor sich selbst), daß sie ein Werkzeug der herrschenden Klasse ist? Ein Werkzeug, welches dazu dient, die großen Kapitale und den mit ihnen erwirtschafteten Profit zu schützen indem es sogar hilft, das lückenhafte und deshalb falsche Bewußtsein, welches den inhumanen Prozeß der Kapitalverwertung begleitet und rechtfertigt, gegen kritische Informationen abzuschirmen?

SIEMENS

In den "blättern" und anderen Veröffentlichungen des iz3w ist immer wieder ausführlich über politische, wirtschaftliche und soziale Vorgänge im südlichen Afrika berichtet und politisch dazu Stellung genommen worden. Auch über den Befreiungskampf gegen die portugiesische Kolonialherrschaft in Guinea, Angola und Mozambique sowie über das geplante Bollwerk dagegen, das Caroba Bassa-Projekt, haben wir schon oft informiert. Die wichtigsten Tatsachen sollen trotzdem zunächst noch einmal zusammengefaßt werden, damit über der Ideologiekritik an einem kulturellen Reflex des Imperialismus bei uns nicht dessen rohe Wirklichkeit in der Dritten Welt in Vergessenheit gerät; damit nicht in Vergessenheit gerät, daß das Gedeihen und Verderben ganzer Völker bei den auf der Siemens-HV verdrängten politischen Fragen auf dem Spiele steht.

Kritische Informationen verlieren nicht dadurch an Wert, daß man sie wiederholt: Die Scheu vor ihrer ständigen Wiederholung trägt vielmehr dazu bei, daß ihre Gegenstände, auf deren Veränderung es ankommt, in Ruhe gelassen werden. Insofern ist die Originalitätsforderung, die in den bürgerlichen Denkgewohnheiten eine Hauptrolle spielt, ein konservatives Element. Vielen Lesern längst bekannte Informationen über die Verhältnisse im südlichen Afrika aus Scheu vor Wiederholung hier auszusparen, hieße im übrigen bei den folgenden Überlegungen mit derselben Blindheit umherzutapsen wie die Göttin des Rechts, die bekanntlich eine Binde vor den Augen trägt. Im allgemeinen wird angenommen,

daß ihr dies ermöglichen soll, gegenüber den Prozeßparteien vollkommen objektiv zu bleiben. Aber man kann es auch als Selbsttäuschungstrick deuten, welcher dazu verhilft, der inhumanen Wirklichkeit nicht ins Auge blicken zu müssen.

1. Hintergrund: Der portugiesische Kolonialismus, seine Verbündeten und das Cabora Bassa-Projekt

Als die hochindustrialisierten Kolonialmächte England, Frankreich und Belgien den afrikanischen Völkern zu Beginn der 60er Jahre die staatliche Unabhängigkeit zugestanden, weil sie sich damit politischen Ärger vom Halse schaffen konnten und die wirtschaftliche Ausbeutung der ehemaligen Kolonien über Kredite, Privatinvestitionen und die Machtstruktur des Welthandels auch ohne formales Abhängigkeitsverhältnis möglich war, stand die rückständige Kolonialmacht Portugal erst an der Schwelle zum industriellen Kapitalismus. Die Großgrundbesitzer hatten hier noch bis in die 50er Jahre hinein die stärkste Fraktion der herrschenden Klasse gebildet und sich des faschistischen Staates als Werkzeug ihrer ultrakonservativen Interessen ungehindert bedient. Hohe Subventionen für die wegen des Arbeitskräfteüberschusses auf niedrigstem Lohn- und Preisniveau produzierende, halbfeudale Landwirtschaft sowie eine investitionshemmende Gesetzgebung hatten dafür gesorgt, daß angesammelte Gewinne kaum im Industriesektor angelegt worden waren. Die Produktivkräfte des Landes waren daher gering, der Lebensstandard des Volkes dürftig. Von gewisser Bedeutung war lediglich eine in ihrer technischen Ausstattung veraltete Veredelungsindustrie, die ihre Rohstoffe noch heute billig aus den Kolonien bezieht und einen großen Teil ihrer Produkte auf dem geschützten Markt der Kolonien teuer wieder absetzt.

Um Gewinne zu erzielen, war die portugiesische Bourgeoisie also auf die überseeischen Gebiete als Rohstoffquellen und Absatzmärkte angewiesen, konnte ihnen wegen der Rückständigkeit (mangelnden Produktivität) der eigenen Volkswirtschaft aber im Gegensatz zu den hochindustrialisierten imperialistischen Mächte nicht die staatliche Unabhängigkeit zugestehen, da sie ohne staatlichen Schutz von ausländischen Konkurrenten hinausgedrängt worden wäre. Das Salazar-Regime war bis 1960 erfolgreich bemüht, das Eindringen von internationalem Finanzkapital nach Portugal und in die Kolonien zu behindern, und Angola, Guinea und Mozambique blieben auch weiterhin unter portugiesischer Verwaltung. Man versuchte lediglich, ihren kolonialen Status dadurch zu kaschieren, daß sie dem "lusitanischen Mutterland" offiziell als Provinzen einverleibt wurden und die Lissaboner Regierung sich zwar lauthals, aber ohne praktische Folgen für die Gleichberechtigung und Integration der Rassen aussprach.

Heute ist die portugiesische Bourgeoisie zwar bestrebt, den wirtschaftlichen Anschluß an die anderen westeuropäischen Länder zu finden, will aber deshalb auf die Kolonien keineswegs verzichten, sondern sieht in ihnen die Chance, fehlende Produktivkraft durch niedrigere Kosten für Rohstoffe auszugleichen und dadurch wenigstens in bestimmten Branchen auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig zu werden. Die Behauptung von Erhard Eppler, Portugal müsse sich auf die Dauer zwischen Europa und seinen Kolonien entscheiden, mag zwar bürgerlichen Kritikern des Kolonialismus wie Honig eingehen, verkennt aber diesen ökonomischen Zusammenhang zwischen kolonialer Ausbeutung und europäischer Integration.

Die anachronistische Kolonialpolitik Portugals stieß bald auf den Widerstand der betroffenen afrikanischen Völker. Sie organisieren sich in Befreiungsbewegungen, die nach vergeblichen legalen Bemühungen in allen drei Ländern den Guerillakampf aufnehmen. Im Frühjahr 1961 führen MPLA und UPA Aufstände in Gefängnissen und Kaffeeplantagen Angolas an. Heute sind diese Befreiungsbewegungen überall im Norden und Osten des Landes aktiv. Im Sommer 1962 beginnt die PAIGC in Guinea-Bissau den bewaffneten Kampf und

> **Der BDI warnt Bonn**
>
> Von unserer Bonner Redaktion
>
> **BONN (hz) - Vor einer weiteren Politisierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik haben Sprecher des Bundesverbandes der deutschen Industrie in Bonn gewarnt. Die Kampagne gegen den Bau eines Staudamms in Mozambique könnte die an diesem Projekt beteiligten deutschen Firmen in der Öffentlichkeit in Mißkredit bringen. Die Exportwirtschaft würde nachhaltig gestört, wenn in Zukunft nicht nur Rentabilitätsgesichtspunkte, sondern auch außenpolitische und innenpolitische Rücksichten die Vergabe von Bundesbürgschaften für Investitionskredite bestimmen sollten. Die Bundesregierung würde ihre eigene Handelsfreiheit erheblich einschränken, wollte sie ihre Bürgschaftspolitik politisieren.**
>
> Schwäbische Zeitung 10/9/70

ist so erfolgreich, daß im Herbst 1973 die Unabhängigkeit ausgerufen werden kann. 1964 gelingt es der FRELIMO, den Portugiesen Gebiete im Nordwesten Mozambiques zu entreißen. Ihre Trupps stoßen seitdem immer weiter nach Süden vor.

Die Befreiungsbewegungen geben in den Gebieten, die sie der portugiesischen Armee abgerungen haben, das Land an die Afrikaner zurück. Sie bauen medizinische Versorgungsdienste und das Schulwesen auf, um die tropischen Seu-

chen und den Analphabetismus zurückzudrängen. Obwohl diese Aufbauarbeit unter den Bedingungen des Krieges notgedrungen improvisiert werden muß, hat sie der Bevölkerung der befreiten Gebiete schon heute mehr geholfen, als es die jahrhundertelange portugiesische Kolonialherrschaft vermochte. Die Portugiesen haben sich seit jeher darauf beschränkt, die einheimische Bevölkerung durch Sklavenhandel, Landraub und Zwangsarbeit auszubeuten. Erst in den letzten Jahren sind sie in Konkurrenz zu den Befreiungsbewegungen dazu übergegangen, auch das Erziehungs- und Gesundheitswesen ein wenig zu fördern, um die Sympathie der Weltöffentlichkeit nicht vollends zu verspielen.

Die ernsthafte Entgegnung der portugiesischen Bourgeoisie auf den Befreiungskampf ist allerdings weniger fortschrittlich und human: Sie hetzt das eigene Volk in einen Krieg, der nicht nur deshalb mit den brutalsten Mitteln geführt wird, weil die der herrschenden Klasse angehörenden hohen Offiziere es so befehlen, sondern auch weil die proletarischen Mannschaftssoldaten durch die ständige Angst vor dem "Feind" einerseits und andererseits durch den Zwang zu einem verhaßten, gegen die eigenen Interessen gerichteten Dienst, dessen Sinn sie nicht verstehen, ihres Identitätsbewußtseins als Personen und als Klasse beraubt werden. Viele reagieren auf die psychische Not mit der Flucht zur Droge oder überdecken den Identitätsverlust durch eine bestialische Grausamkeit, woraus die von Missionaren bezeugten entsetzlichen Massaker zu erklären sind. (2)
Wegen des Kolonialkriegs wurde die Militärdienstzeit in Portugal auf vier und sogar auf sechs Jahre verlängert. Portugal hält in Afrika ungefähr 150 000 Soldaten unter Waffen. Die Ausrüstung dieser Armee wurde großenteils von den NATO-Verbündeten (darunter die BRD) geliefert. Rund die Hälfte des portugiesischen Budgets wird von den Militärausgaben geschluckt. Die Kriegsführung selbst beschränkt sich nicht nur darauf, die Aktionen der Befreiungsbewegungen mit modernsten Kampfmitteln zu vereiteln oder zu vergelten, sondern sie erstreckt sich auch auf Maßnahmen der "Raumordnung" und "Bevölkerungspolitik": In den Kampfzonen werden die Ortschaften zerstört, um deren Bewohner - sofern sie danach noch am Leben sind - in sogenannten "Wehrdörfern" unter der Aufsicht der Armee zusammenzufassen. Diese Zwangsumsiedlung in Konzentrationslager soll den Guerillas der Befreiungsbewegungen, die von den Einheimischen aufgenommen und versorgt werden, die Lebensgrundlage entziehen und gleichzeitig die koloniale Kontrolle und Indoktrination des Volkes erleichtern.

Verständlicherweise sucht die portugiesische Bourgeoisie Verbündete, um den enormen finanziellen und militärischen Belastungen dieses Kolonialkrieges gewachsen zu sein. Ihre "natürlichen" Verbündeten sind die rassistischen Regimes in Rhodesien und der Südafrikanischen Republik, die die afrikanische Bevölkerung ihrer Länder ebenfalls durch Zwangsarbeit und Landraub ausbeuten. Tatsächlich operieren rhodesische und südafrikanische Truppen auf dem Territorium Mozambiques.

Die portugiesische Regierung hat es aber seit dem Beginn des bewaffneten Aufstandes durch einen Wandel ihrer Außenwirtschaftspolitik verstanden, noch einen anderen, ungleich mächtigeren Verbündeten an sich zu binden: das internationale Finanzkapital. Infolge der richtigen Einsicht, daß nur der ein zuverlässiger Verbündeter sein kann, der ebenso wie die portugiesische Bourgeoisie ein massives Profitinteresse an den Kolonien hat, wurden nach 1960 die Investitionsbeschränkungen für ausländisches Kapital fallengelassen und hauptsächlich

Unter Opfern und Strapazen bauen sie den größten Staudamm Afrikas: 3000 Männer, Schwarze und Weiße, darunter viele Deutsche. Fanatische Afrikaner versuchen, ihr Werk zu sabotieren. Aber die Männer von Cabora Bassa geben nicht auf

Quick Nr.50/1970

solche Branchen zu Anlagen in den Kolonien, aber auch in Portugal selbst ermuntert, in denen die rückständige eigene Industrie ohnehin kaum vertreten ist und mit denen deshalb vorerst auch kaum Konkurrenzspannungen befürchtet werden müssen: vor allem die Schwerindustrie der weiterentwickelten kapitalistischen Länder.

Dieser Politik kamen die reichen Erzvorkommen in Angola und Mozambique entgegen, so daß die Bemühungen der Lissaboner Regierung um ausländische Investitionen erfolgreich waren. Krupp z.B. erwarb die Erlaubnis zur Ausbeutung des Eisenerzvorkommens von Cassinga (Angola) und baute hier für mehrere hundert Millionen Mark seine private Kolonie auf. Wie in allen Ländern der Dritten Welt kommt den Konzernen neben den leicht zugänglichen Rohstoffressourcen bei der Realisierung ihrer Profite auch in den portugiesischen Kolonien entgegen, daß der Preis der Ware Arbeit, der Lohn für die einheimischen Arbeiter, wegen des Arbeitskräfteüberschusses besonders niedrig sein kann.

Bei einem Sieg der Befreiungsbewegungen müssen die Konzerne um ihr Kapital und ihre Gewinne fürchten, da PAIGC, MPLA und FRELIMO nicht nur antikolonialistische, sondern auch antiimperialistische Ziele verfolgen. (Neben den unabhängigen schwarzafrikanischen Staaten werden sie hauptsächlich von den "sozialistischen Ländern" unterstützt.) Die Konzerne beteiligen sich daher mehr oder weniger direkt an den Kosten des Kolonialkrieges und üben Druck auf die Regierungen ihrer Heimatländer aus, damit diese das Lissaboner Kolonialregime ebenfalls unterstützen oder ihm zumindest keine politischen Schwierigkeiten machen.

Endlich sucht die portugiesische Bourgeoisie Verbündete in den weißen Einwanderern aus verschiedenen westlichen Ländern, denen sie in den fruchtbarsten Gebieten der Kolonien günstige Ansiedlungsmöglichkeiten bietet.

Die festeste Klammer der den portugiesischen Kolonialismus absichernden Bündnispolitik ist bisher das Cabora Bassa-Projekt in Mozambique. 1969 beauftragte das Lissaboner Regime die ZAMCO, ein Konsortium deutscher, französischer, südafrikanischer und portugiesischer Tiefbau- und Elektrofirmen unter Federführung des südafrikanischen Konzerns A.A.C., den Sambesi in der Provinz Tete zu stauen und dort ein riesiges Kraftwerk zu errichten. Außerdem wurden Verträge mit der südafrikanischen Elektrizitätsbehörde geschlossen, denn 95 % des im Cabora Bassa-Kraftwerk erzeugten Stroms werden an die Südafrikanische Republik verkauft und über eine 1 400 km lange Spezial-Hochspannungsleitung nach Johannesburg transportiert. Neben der Stromerzeugung soll der Cabora Bassa-Damm dazu dienen, zusätzliche Flächen der ohnehin fruchtbaren und voller Bodenschätze steckenden Tete-Provinz, die schon immer das von den Weißen bevorzugte Siedlungsgebiet in Mozambique war, zu bewässern und erschließen.

Cabora-Bassa-Anteil vergrößert

JOHANNESBURG, 30. Dezember (dpa/FR). Auf fast zwei Drittel ist Südafrikas Anteil am umstrittenenCabora-Bassa-Staudamm-Projekt in Mosambik nach einer Meldung der Johannesburger „Rand Daily Mail" vom Dienstag angewachsen. Die beiden 1800 Kilometer langen Hochspannungsleitungen nach Südafrika werden jetzt von südafrikanischen Spezialfirmen gebaut, nachdem die italienische „Societa Anonima Elettrificazione" (SAE) in Mailand von dem Vertrag zurückgetreten ist.

FR 31/12/70

Für den Lieferanteil der fünf westdeutschen Firmen im ZAMCO-Konsortium – AEG, BBC, Hochtief, Siemens, Voith – übernahm der westdeutsche Staat durch Hermes-Bürgschaften das Risiko. Außerdem beteiligte sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit mehreren Millionen Mark an den Forschungsarbeiten, die notwendig waren, um für das Cabora Bassa-Projekt eine neuartige Übertragungstechnik von elektrischer Energie über weite Entfernungen verwendbar zu machen. Die Deutsche Bank beteiligt sich an der Finanzierung.

Das Cabora Bassa-Projekt ist ohne Zweifel hervorragend geeignet, die Interessenverbindungen zwischen der portugiesischen Bourgeoisie und ihren verschiedenen Verbündeten im Kolonialkrieg gegen die Befreiungsbewegungen noch fester zu gestalten als bisher und gibt Portugal selbst außerdem zusätzliche wirtschaftliche Machtmittel an die Hand.

Südafrika, in das seit einigen Jahren von westlichen Konzernen bevorzugt investiert wird, benötigt dringend die Energie aus Mozambique als Herzstück einer Infrastruktur, die ein rasches industrielles Wachstum auch weiterhin ermöglichen wird. Sabotageakte gegen die Übertragungsleitung oder gar einen endgültigen Stopp der Stromlieferung wird das Regime in Pretoria deshalb nicht riskieren wollen und sein Militär daher stets bereithalten zum Einsatz gegen die FRELIMO.

Was die am Cabora Bassa-Projekt beteiligten deutschen und französischen Firmen angeht, rechnen sie sich zwar keine besonders großen unmittelbaren Gewinne durch den Auftrag aus. Sie hoffen jedoch auf den Werbeeffekt, der von dem Prestigeprojekt ausgeht und ihnen internationale Nachfolgeaufträge einbringen soll. Diese Firmen sowie die sie fördernden Regierungen und Institutionen werden daher bestrebt sein, das durch den Bau von Damm und Kraftwerk erworbene Image nicht durch politische Zwistigkeiten mit dem Auftraggeber Portugal aufs Spiel zu setzen. Im übrigen schafft das Kraftwerk die Infrastrukturbedingungen dafür, daß auch die Bodenschätze der Tete-Provinz in Zukunft ausgebeutet werden können. Es sind also Investitionen der Schwerindustrie nach dem Muster Angolas zu erwarten.

Die Lissaboner Regierung hatte ursprünglich den Plan, in den neu bewässerten und erschlossenen Gebieten der Tete-Provinz eine Million weiße Portugiesen anzusiedeln. Inzwischen mußte sie diesen Plan aufgeben, weil durch die lange Militärdienstzeit und die Auswanderung portugiesischer Arbeiter nach Frankreich und in andere westeuropäische Länder der Arbeitskräfteüberschuß in Portugal selbst zurückgegangen ist. Gegenwärtig finden sich nicht mehr genug Portugiesen für diese Umsiedlung im großen Stil. Gleichwohl werden durch Cabora Bassa zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, Weiße aus verschiedenen Herkunftsländern in Mozambique anzusiedeln, die sich um ihrer Privilegien willen natürlich ebenso wie die Weißen Rhodesiens gegen die Unabhängigkeit unter afrikanischem Vorzeichen sträuben werden und insofern zuverlässige Verbün-

dete gegen die Befreiungsbewegungen wären. Im übrigen hat auch der Stausee selbst eine wichtige militärstrategische Bedeutung für die Portugiesen, weil er die Kampfregion der Tete-Provinz in zwei Teile zerschneiden wird.

Last not least wird der Verkauf der elektrischen Energie dem Lissaboner Regime so hohe Deviseneinnahmen einbringen, daß es den Unterdrückungskrieg gegen die Befreiungsbewegungen in Zukunft leichter finanzieren kann.

Das Cabora Bassa-Projekt ist also zweifellos dazu bestimmt und geeignet, die Position der portugiesischen Bourgeoisie in ihrem grausamen Krieg zu verstärken und damit den anachronistischen und wie eh und je dem Zwecke der Ausbeutung von Menschen und fremden Ressourcen dienenden Kolonialismus zu verlängern. Außerdem wird es den Regimen in Pretoria und Salisbury behilflich sein, ihre rassistische Herrschaft auch weiterhin auszuüben. Wenn es fertiggestellt werden kann, wird es die farbigen Völker im südlichen Afrika daran hindern, endlich ihre staatliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erringen. Eduardo Mondlane, der ermordete Präsident der FRELIMO, hat das sehr deutlich ausgedrückt: "Wenn wir den Damm nicht zerstören, wird er uns für immer zerstören, und das weiße und rassistische Afrika wird endgültig die Partie gewonnen haben."

Die der ZAMCO angehörenden deutschen Firmen und die sie durch Bürgschaften unterstützende Bundesregierung beteiligen sich also keineswegs indirekt, sondern ganz unmittelbar an der kolonialistischen und rassistischen Politik der Regimes in Portugal und Südafrika, auch wenn sie noch so oft ihre politische Zurückhaltung oder sogar ihre antikolonialistischen Absichten beteuern. In Verfolgung ihrer eigenen Kapitalverwertungsinteressen leisten sie einen erheblichen Beitrag dazu, daß die Völker im südlichen Afrika auch in Zukunft von einer profithungrigen europäischen Minderheit um ihre simpelsten Menschenrechte und ihre materiellen Güter betrogen werden.

Die Regierungen und Parlamente anderer westeuropäischer Industrieländer mit einer gewissen demokratischen Tradition haben diese Zusammenhänge längst erkannt und - nicht zuletzt sicher auch aus dem Bestreben heraus, ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß im unabhängigen Schwarzafrika zu sichern - Firmen ihrer Länder den Austritt aus der ZAMCO nahegelegt. Die italienische Regierung bewilligte den Kreditantrag des auf den Bau von Hochspannungsleitungen spezialisierten Elektrounternehmens S.A.E. nicht, so daß dieses sich zurückzog. Die schwedische Regierung bewog die Firma ASEA, deren Ingenieure die beim Cabora Bassa-Projekt geplante neue Übertragungstechnik erfunden haben, aus dem Konsortium auszutreten. Als daraufhin bekannt wurde, daß das englische Unternehmen GECEE an die Stelle der ASEA treten sollte, beschäftigte sich das englische Parlament mit dem Thema und stellte u.a. fest, daß das Cabora Bassa-Projekt eine Unternehmung gegen die Interessen der afrikanischen Mehrheit in Mozambique ist. Schließlich nahm die Siemens AG den Platz der ASEA ein.

In der Bundesrepublik hingegen kann es sich der Aufsichtsratsvorsitzende eben dieser Siemens AG leisten, Fragen und Informationen von Aktionären zur Beteiligung seiner Firma am Cabora Bassa-Projekt noch bevor sie über-

> Siemens-Ingenieur oder -Monteur, der an Cabora Bassa mitwirkt, leistet mehr für die Befreiung der Afrikaner aus wirtschaftlicher Not als die Ideologen, die hier dummes Zeug daher reden." W. M.

Tacke, zitiert nach Siemens-Mitteilungen 4/71

haupt geäußert worden sind als "unsachlich" und "emotional" abzuqualifizieren und als "irregulären" Verhandlungsgegenstand an den Schluß der Aktionärs-Hauptversammlung zu verlegen, ohne daß irgendeine einflußreiche Tageszeitung oder gar ein mit diesen Vorgängen befaßtes Gericht darin eine Manipulation und Rechtsverletzung erblicken würde. Im Gegenteil: er kann sich des Beifalls sicher sein. Davon jedoch im folgenden genauer. (3)

2. Fragestellung: Objektive Rechtssprechung oder befangene Klassenjustiz in der BRD?

Um die Frage zu verdeutlichen, von der sich die folgende Analyse der Berufungsverhandlung gegen Geisler, Geue und Müller leiten läßt, sollen zunächst die bürgerlich-idealistische und die marxistisch-materialistische Auffassung von der Rolle der Justiz in einem Gesellschaftssystem wie der BRD gegenübergestellt werden. Notgedrungen muß es sich um verkürzte Darstellungen handeln, die manche Feinheiten der beiden gegensätzlichen Auffassungen übergehen. So läßt z.B. der Bericht über die marxistisch-materialistische Auffassung außer acht, daß sie auch Widersprüche und zeitliche Verschiebungen zwischen ökonomischer Basis und kulturellem Überbau beachtet sowie Rückwirkungen des Bewußtseins auf das Sein, die sozialistische Strategien nicht vernachlässigen dürfen, wenn sie erfolgreich sein wollen.

Die idealistische Auffassung kennzeichnet das Gesellschaftssystem in der BRD durch den obersten Strukturbegriff "freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche Grundordnung". Sie

setzt voraus, daß die Rechtssprechung zusammen mit der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt des Staates die Grundlage einer Gesellschaft bildet. Entscheidungen, die von "politischen" Organen (Wahlvolk, Parlamente, Regierungen, Parteien, Verbände) oder Gerichten gefällt und in die Tat umgesetzt werden, lenken aus sich heraus alle Bereiche des sozialen Lebens mindestens von ferne.

(Daraus würde folgen, daß der Staat z.B. auf dem Gebiet der Wirtschaftsordnung nicht nur das letzte Wort, sondern auch genügend Macht hat, um radikale Veränderungen der bestehenden Verhältnisse herbeiführen zu können, wenn dies auf dem Wege der "politischen Willensbildung" so entschieden worden ist. Daß das zumal in kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaften in der Regel nicht der Fall ist, hat sich 1936 in Spanien und 1973 in Chile gezeigt, um nur zwei Beispiele zu nennen: Das Volk hatte in diesen beiden Ländern den legalen Weg zum Sozialismus über die legislativen, exekutiven und judikativen Institutionen beschritten und wurde von der Klasse der Kapitaleigentümer mit illegaler Waffengewalt, durch Klassenkampf von oben, aufgehalten.)

Bereits aus dieser allgemeinen Vorstellung vom Staat als Grundlage der gesellschaftlichen Verhältnisse folgt, daß neben dem Souverän (in demokratischen Ländern das Volk) auch die Justiz unabhängig ist, denn wenn sie abhängig wäre, würde nicht sie, sondern der Faktor, von dem sie abhängig ist, zum Fundament des sozialen Gebäudes gehören.

Daß die Justiz unabhängig ist, gilt der bürgerlichen Auffassung zufolge aber noch in besonderem Maße für eine "freiheitlich-demokratische Grundordnung", die sich dadurch auszeichnet, daß sie allen Bürgern ein Höchstmaß an Freiheit (Selbstbestimmung) und Gleichheit (Gerechtigkeit) gewährt. Denn diese außerordentlichen Leistungen bringt sie zustande, weil die Legislative unter Beteiligung jedes Bürgers öffentlich und nach dem Mehrheitsprinzip arbeitet, weil die Exekutive von Parlamenten, Gerichten und der Presse überwacht wird und vor allem, weil die Justiz als oberste Institution der Kontrolle von keiner Seite zu beeinflussen ist, d.h. völlig autonom, unparteiisch untersucht und urteilt. Gerade auch die Strafjustiz ist sozusagen das letzte Mittel in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, das dessen Errungenschaften (Freiheit und Gleichheit) für jedermann jederzeit garantiert. Jeder soll vor Gericht sein Recht suchen und erhalten können, wenn er es durch andere verletzt glaubt oder wenn ihm kriminelle Handlungen vorgeworfen werden. Weil allein die Justiz letztlich die Rechtmäßigkeit aller Vorgänge garantiert, gründet das Vertrauen in die demokratische, rechtstaatliche Ordnung in allererster Linie auf der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte.

Da die Justiz als Kontroll- und Garantieorgan jederzeit angerufen werden kann, ist es der bürgerlichen Auffassung zufolge nicht erlaubt, sich verletzte oder vorenthaltene Rechte durch eigenmächtiges Handeln selbst (zurück)zuerobern, wenn dabei Rechte anderer in irgendeiner Form (z.B. durch die Anwendung von Gewalt) bedroht werden. Nur ein Gericht, das ja notfalls die legale Gewalt der Exekutive auf den Plan rufen kann, darf in diesem Fall einschreiten. Auch dieser Grundsatz steht und fällt allerdings mit der Unabhängigkeit der Justiz, denn wenn sie als oberstes Garantieorgan zum Werkzeug der Interessen privilegierter Personen oder Gruppen wird, muß es erlaubt sein, daß unterprivilegierte Personen oder Gruppen ihre Interessen und Rechte selbst mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen suchen, weil keine Institution des Rechtsstaats mehr existiert, die diese Aufgabe sonst übernehmen könnte.

Die marxistisch-materialistische Auffassung hingegen kennzeichnet die gesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD durch den obersten Strukturbegriff "Monopolkapitalismus". Ihre allgemeine Grundvoraussetzung ist, daß die Wirtschaftsstruktur, die Art und Weise der gesellschaftlichen Produktion (und Verteilung) von materiellen Lebensgütern, die "Basis" jedes sozialen Systems bildet. Von dieser Basis wird der kulturelle "Überbau": Kunst, Wissenschaft, Religion, Erziehungswesen, Massenkommunikation und nicht zuletzt eben auch Gesetze und Rechtssprechung entscheidend bestimmt.

> "In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt... Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der

> materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz, ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewußt werden und ihn ausfechten. Sowenig man das, was ein Individuum ist, nach dem beurteilt, was es sich selbst dünkt, ebensowenig kann man eine solche Umwälzungsepoche aus ihrem Bewußtsein beurteilen, sondern muß vielmehr dies Bewußtsein aus den Widersprüchen des materiellen Lebens, aus dem vorhandenen Konflikt zwischen gesellschaftlichen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erklären." (4)

Bereits aus dieser Basis-Überbau-These folgt, daß die Justiz nicht unabhängig, unparteiisch, nur sich selbst und den Gesetzen verpflichtet sein kann, sondern als eine Funktion der ökonomischen Verhältnisse betrachtet werden muß.

Das gilt auch für kapitalistische Wirtschaftsgesellschaften: Für die kapitalistische Produktionsweise ist kennzeichnend, daß das Produktivvermögen sich in privaten Händen befindet und deshalb als "Kapital", d.h. mit dem Ziel, Mehrwert in der Form von Gewinn abzuschöpfen, verwertet wird. Dieser Gewinn (oder "Profit") wird von der kapitalverwertenden Klasse entweder verbraucht (Luxuskonsum) oder angesammelt und wiederum als Kapital verwertet (Investitionen). Die Mitglieder der nicht über Erwerbsvermögen verfügenden Klasse sind dagegen gezwungen, ihre Arbeit zu den Bedingungen der Kapitalisten an diese zu verkaufen, um leben zu können. Sie erhalten kaum mehr Lohn als nötig ist, um ihre Arbeitskraft erneuern zu können (in Krisenzeiten sogar weniger) und werden von ihrer Arbeit und deren Erzeugnissen entfremdet.

Die Aufgabe des kulturellen Überbaus der kapitalistischen Produktionsweise besteht darin, diese ökonomischen Verhältnisse, die fortwährend materielles Elend und Entfremdung erzeugen, vor einschneidenden Veränderungen (z.B. der Vergesellschaftung des Produktivvermögens) zu bewahren, indem kritisches Denken und widerstrebendes Handeln der Lohnabhängigen erschwert werden. Den Gesetzen und der Justiz fällt dabei die Sonderaufgabe zu, Einstellungen und vor allem Aktionen, die Hauptbestandteile der kapitalistischen Produktionsweise wie das Privateigentum an den Produktionsmitteln oder die Dominanz des Profitmotivs für die Wirtschaftstätigkeit gefährden könnten, als kriminell zu verunglimpfen und die legale Gewalt der staatlichen Exekutivorgane (Polizei, Armee) dagegen ins Feld des "Klassenkampfs von oben" zu führen. Rechtsprechung in der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Interessen der mächtigen Klasse auf diese Weise vertritt, nennen Marxisten deshalb "Klassenjustiz".

Klassenjustiz schließt nicht aus, daß sich die Gerichte den Anschein der Unabhängigkeit geben und von diesem Anschein selbst überzeugt sind. Im Gegenteil: Die Charaktermaske der Unbestechlichkeit, die je überzeugender wirkt, desto mehr ein Richter an sie glaubt, ist sogar ein notwendiges Requisit, um die ideologische Rolle überzeugend spielen zu können. Als nach dem Blutmai von 1929 (der Berliner Polizeipräsident Zörgiebel hatte in jenem Jahr die traditionellen Demonstrationen der Arbeiter am 1. Mai verboten, zahlreiche Sozialisten gingen dennoch auf die Straße, 33 von ihnen wurden von der für "Ordnung" sorgenden Polizei kaltblütig erschossen) ein sechzehnjähriger Demonstrant, der die Scheibe eines Straßenbahnwagens zertrümmert hatte, zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde, schrieb Andor Gábor, Mitglied des Bundes Proletarisch-Revolutionärer Schriftsteller (BPRS) und Mitherausgeber der Zeitschrift "Linkskurve": "Linksstehende deutsche Schriftsteller pflegen von der deutschen Justizhure zu schreiben. Ich bin überzeugt, daß sie die Huren damit beleidigen." (5) Um dennoch beim Bild zu bleiben: Ebenso



Splitter kontra Balken

wie Huren, wenn sie Kunden angeln und gut an ihnen verdienen wollen, darauf angewiesen sind so zu tun, als ginge es dabei um Liebe und nicht ums Geschäft, so ist auch die Klassenjustiz darauf angewiesen so zu tun, als ginge es um Gerechtigkeit, wenn sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen will, die Lohnabhängigen über ihre Ausbeutung hinwegzutäuschen und so die Geschäfte der Kapitalisten zu ermöglichen. Der Überbau verschleiert nicht nur die sozioökonomischen Verhältnisse, sondern auch seine eigene ideologische Funktion, weil diese sonst auf die sozioökonomischen Verhältnisse

verweisen würde. Aus dieser Perspektive betrachtet ist die oben dargestellte Auffassung von der "freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen Grundordnung" und von der strikten Unparteilichkeit der Justiz selbst eine typische Überbauerscheinung.

Unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus verstärken sich nach marxistischer Auffassung die ideologischen Bindungen des Überbaus an die Basis. Besonders der Staat und damit auch die Justiz werden immer fester mit den Profitinteressen der großen, bestimmte Marktbereiche beherrschenden Konzerne verflochten. Durch die fortgeschrittene Kapitalkonzentration ist die Macht dieser Monopolunternehmen ins Gigantische gewachsen. Ganze Branchen von Zuliefer- und Abnehmerbetrieben, öffentliche Unternehmen wie Bahn oder Post, Presseverlage (wegen der Anzeigen) usw. geraten ihrerseits in die Abhängigkeit von den Monopolen.

Weil es keine Konkurrenz mit ähnlich starker Macht mehr gibt, können die Monopolkonzerne den Staat ganz ohne Umschweife zum Vertreter ihrer Kapitalverwertungsinteressen gegenüber den Versorgungsinteressen der lohnabhängigen Klasse, aber auch gegenüber den Profit- und Versorgungsinteressen der mittleren und kleinen Unternehmer machen.

(Das zeigt die gegenwärtige "Ölkrise" sehr deutlich: Die Politik der Bundesregierung ist schon, was ihre sachliche Grundlage, die Information über vorhandene Rohölmengen etc., betrifft, von den Mineralölkonzernen wie Shell, BP oder Esso abhängig; die Verbraucher müssen wegen des überproportionalen Steigens der Benzin- und Heizölpreise Extraprofite der Konzerne bezahlen, was der Staat dadurch absichert, daß er soziale Härten durch öffentliche Zuschüsse ausgleicht; die freien Tankstellen werden von den Mineralölmonopolen systematisch ruiniert, was die Regierung zwar unter Krokodilstränen beklagt, aber nicht wirksam zu verhindern versteht.)

Mit zunehmender Kapitalkonzentration muß auch die Justiz erhöhte Rücksicht auf die Interessen der zu Monopolunternehmen avancierten Kapitale nehmen. Sie kann diese Interessen, wenn sie vor Gericht in irgendeiner Form zur Debatte stehen, nicht verletzen, ohne verschärften Druck wenn nicht auf sich selbst, dann doch auf andere öffentliche Institutionen oder unmittelbar auf das Volk befürchten zu müssen. Klassenjustiz ist auch in der monopolkapitalistischen Phase noch daran zu erkennen, daß sie die Angehörigen der kapitalverwertenden und der lohnabhängigen Klasse mit zweierlei Maß mißt, weil die Richter in der Regel selbst der oberen Sphäre der Gesellschaft entstammen. Außerdem entlarvt sie sich aber auch dadurch, daß die menschenfeindlichen Aktivitäten der multinationalen Konzerne, die an den elenden sozialen Verhältnissen in der Dritten Welt unmittelbar augenfällig sind, von den Gerichten tabuisiert und verdrängt werden, während Verhandlungen gegen politisch motivierte Straftäter zu monströsen Schauprozessen gegen "Subjekte" hochstilisiert werden, bei denen - nach einem Wort des CSU-Vorsitzenden Franz Strauß - die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze eigentlich nicht mehr möglich ist.

Die marxistische Auffassung impliziert, daß unterprivilegierte Personen oder Gruppen die Vertretung ihrer Rechte nicht an Politiker, Beamte oder Richter abtreten können, denn der Staat leistet ja gerade den Profitinteressen ihres Klassengegners Vorschub. Sie müssen ihr authentisches Interesse an bestmöglicher Versorgung und einem menschenwürdigen Leben gemeinsam selbst durchsetzen, ohne sich dabei auf die politischen und juristischen Institutionen verlassen zu können.

3. Analyse: Das Verhandlungsgeschehen im "Siemens-Prozeß"

Die Berufungsverhandlung im "Siemens-Prozeß" ist besonders geeignet für eine Überprüfung der marxistisch-materialistischen Auffassung auf ihren Realitätsgehalt, weil hier die mit dem portugiesischen Kolonialismus verflochtenen Kapitalverwertungsinteressen eines multinationalen Konzerns direkt berührt wurden. Die Angeklagten hatten auf der fraglichen Siemens-HV versucht, unter konsequenter Ausnutzung des Aktienrechts Informationen über die oben geschilderten unheilvollen Folgen der langfristig auf Profit abgestellten Siemens-Beteiligung am Cabora Bassa-Projekt an die Öffentlichkeit zu bringen und Anträge auf Beendigung dieser Beteiligung zu stellen. Damit hatten sie zwar nicht den Kern der kapitalistischen Produktionsweise - das Privateigentum am Produktivvermögen - kritisiert, sondern durch den Kauf von Aktien und die Absicht, sich als Kleineigentümer mit Diskussionsbeiträgen auf der HV sozusagen an der Geschäftspolitik des Konzerns zu beteiligen, sogar ausdrücklich bestätigt; aber einen anderen Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise, ein anderes kapitalistisches Produktionsverhältnis, drohten sie damit gleichwohl seiner uneingeschränkten Wirksamkeit zu berauben: das Profitmotiv. Denn wenn man von einem Konzern verlangt, er solle wegen der damit verbundenen Folgen für die Menschen des betroffenen Landes von einem auf lange Sicht gewinnträchtigen Prestigeauftrag zurücktreten, dann stellt man an seine Geschäftsleitung eben das Ansinnen, das Profitmotiv hinter andere, humane Be-

weggründe zu setzen. Auch während des Prozesses brachten die Angeklagten ihre Kritik an der rücksichtslosen Geschäftspolitik der Siemens AG in ihren Angaben zur Person und zur Sache wieder vor.

Der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den Großaktionären der Siemens AG mußte die Kritik der Angeklagten unangenehm sein, denn diese widersprach immerhin ihrem Klasseninteresse an der uneingeschränkten Freiheit des Profits mit wirklichkeitsnahen Argumenten und drohte die Legitimationsgrundlage dieser "liberalen" Errungenschaft zu schwächen. Da ihnen die Absichten der Cabora Bassa-Opponenten zu Ohren gekommen waren, ergriffen sie leidlich raffinierte Abwehrmaßnahmen: Der Versammlungsleiter Peter v. Siemens trennte das Thema Cabora Bassa vom "regulären" Teil der Hauptversammlung ab und stellte diesen "emotionalen" Abschnitt ganz ans Ende. Nachdem einer der unbequemen Opponenten eine Viertelstunde hatte reden und fragen dürfen, schloß er die Rednerliste und ließ damit 57 weitere Wortmeldungen, die zu diesem Thema vorlagen, unter den Tisch fallen. Als diese Abwehrstrategie wegen der Podiumsbesetzung erfolglos blieb, nahm Peter v. Siemens mit größter Selbstverständlichkeit die legale Macht der staatlichen Exekutive zu Hilfe, ganz wie es im marxistischen Lehrbuch über das Verhältnis von Monopolkapital und Staat nachzulesen ist, und ließ die opponierenden Kleinaktionäre, die er vorsätzlich nicht hatte zu Wort kommen lassen, von der Schutzpolizei abführen. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage - nicht etwa gegen Herrn v. Siemens wegen Verletzung des Aktienrechts, sondern gegen drei Podiumsbesetzer wegen "erschwertem Hausfriedensbruch" und "gemeinschaftlich begangener Nötigung". Nun war es an der Reihe der Justiz als neutrale, unabhängige Garantiestelle demokratischer Rechte, das manipulative, selbstherrliche Vorgehen der Siemens-Bosse entweder durch einen Freispruch der Angeklagten wenigstens durch die Blume zu kritisieren oder es durch einen Schuldspruch von höchster Stelle des Rechtsstaates aus zu bestätigen. Sowohl die erste als auch die zweite Instanz verurteilten die Angeklagten zu Geldstrafen, wie es aus marxistisch-materialistischer Sicht nicht anders zu erwarten ist.

Nur die Urteile in Betracht genommen, bleibt allerdings auch die Möglichkeit, daß die eben gegebene deutende Darstellung der Vorgänge falsch ist und die Entscheidung der Justiz objektiv und der Sache angemessen war. In diesem Fall müßte allerdings das Verhandlungsgeschehen, welches ja die Grundlage des Urteils sein soll, deutlich die Neutralität und Unabhängigkeit des Gerichts dokumentieren. Die Fragestellung soll deshalb weniger anhand des abschließenden Urteils als durch die Analyse des ihm vorangegangenen Prozeßgeschehens beantwortet werden, zumal Abhängigkeit und Befangenheit sich ungleich konkreter an der Art und Weise zeigen, wie eine Gerichtsentscheidung zustände kommt, als an dieser selbst. Es werden nacheinander drei Erscheinungsformen behandelt, in dem die Justiz sich dem angeklagten oder zuhörenden Bürger darbietet: Die im Gerichtssaal herrschende Atmosphäre - Die Technik und Intensität der vom Gericht angestellten Wahrheitssuche - Das Verhältnis des Verhandlungsinhalts zur sozialen Wirklichkeit.



Peter von Siemens

29.1.1911
in Berlin-Charlottenburg

Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
Dr. rer. pol.,
Diplom-Volkswirt

Seit 1971
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG

Aufsichtsrat:
Allianz Versicherungs-AG
Bayer AG
Deutsche Bank AG
HAPAG-Lloyd AG
Mannesmann AG
J.M. Voith GmbH
Mitglied des Präsidiums des Bundesverbands der Deutschen Industrie
Mitglied des Vorstands des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft

Aus der offiziellen Broschüre

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, daß die Richter und der Staatsanwalt, die die Berufungsverhandlung führten, keineswegs absichtlich böswillig oder verständnislos gegenüber den Angeklagten waren. Die Verhandlung nahm einen gemächlichen, ruhigen Verlauf, ohne daß Momente besonderer Schärfe oder Spannung aufgetreten sind. Wenn der Vorsitzende voreingenommen handelte (die beiden beisitzenden Laienrichter, die die Nähe der Justiz zum Volk, zur Praxis sicherstellen sollen, ergriffen während des öffentlichen Verhandlungsgeschehens nicht ein einziges Mal das Wort), dann war ihm das sicher nicht bewußt. Die Richter waren zweifellos von ihrer Objektivität überzeugt. Ihnen (analog zu Herrn v. Siemens in der HV) vorsätzliche Manipulationen vorzuwerfen, wäre töricht. Aber gerade weil es ein völlig "normaler" Prozeß mit offenbar durchaus bemühten, gutwilligen Richtern war, müssen Anzeichen von Begünstigung und Abhängigkeit doppelt bedenklich stimmen.

a. Atmosphäre im Sitzungssaal

Die Atmosphäre der Verhandlung wurde

durch einige scheinbar nur formale Randerscheinungen geprägt, von denen zweifellos zahlreiche Prozesse begleitet werden. Da waren zunächst die üblichen Attribute eines feierlichen Ernstes, die - wie Rudolf Wassermann, Oberlandesgerichtspräsident von Braunschweig und einer der wenigen fortschrittlichen hohen Juristen in der Bundesrepublik es ausdrückt - mancher Gerichtsverhandlung die Stimmung einer "juristischen Messe" verleihen (6): die Talare und Barette der anwesenden Volljuristen und des Gerichtsschreibers; der kolossale, erhöht stehende Tisch, hinter dem sich die Richter zu verschanzen und von dem die Angeklagten und Zeugen davor niedergedrückt zu werden scheinen; das Kruzifix von beträchtlichen Ausmaßen, das die Stirnwand des Sitzungssaales ziert; das wiederkehrende geräuschvolle Sich-Erheben und Sich-Setzen aller Personen im Raum, wenn Zeugen vereidigt werden und während der Urteilsverkündung. Hinzu kommt ein litaneihaft gemurmeltes, mit Paragraphenangaben gespicktes, sogar akustisch kaum noch zu verfolgendes Herunterleiern der Anklageschrift durch den Vorsitzenden zu Beginn und verschiedene andere ritualisierte Gebärden und Formeln, die hier nicht im einzelnen aufgezählt werden sollen. Auf diese liturgische Feierlichkeit reagieren zumal die beiden Schöffen prompt mit einem Gesichtsausdruck, der je nach dem Grad der Erhabenheit des Augenblicks zwischen Langeweile und höchster Ehrerbietung wechselt. Das alles wird ergänzt durch die Symbole der legalen Autorität und Gewalt: Der Vorsitzende droht sofort, die Öffentlichkeit auszuschließen, als die Prozeßbeteiligten am Richtertisch die Köpfe über Fotos von der Hauptversammlung zusammenstecken und es darauf unter den Zuhörern hinten ein wenig unruhig wird. Im übrigen ist die meiste Zeit ein blau uniformierter Beamter mit am Gürtel baumelnder Pistole anwesend.

Die Justiz gibt sich also nicht die geringste Mühe, der Öffentlichkeit und dem Angeklagten (um deren beider Rechte es bei Strafverfahren schließlich geht) auch nur mit ihrer äußeren Erscheinung zu zeigen, daß das Gericht von ihrer Welt ist oder ihr wenigstens gerecht zu werden versucht. Im Gegenteil: Die Justiz tut schon in diesen Äußerlichkeiten alles, um Angeklagtem und Allgemeinheit als etwas Höheres, Fremdes, Unnahbares gegenüberzutreten, vor dem sie kritiklosen Respekt oder sogar Angst haben sollen. Damit paßt sie in den Rahmen einer kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, in der der Mehrheit der Bevölkerung aufgrund der Entfremdung durch die erzwungene Lohnarbeit schließlich alles als feindliche Macht gegenübertritt: die Arbeit als Lohnarbeit, das Produkt der Arbeit als Ware, die anderen Menschen als Konkurrenten und sogar das eigene Über-Ich als permanenter Zwang zu erhöhter Leistung und Erfolg.

Statt sich das äußere Bild der Nüchternheit zu geben, wie es der von ihr erwarteten strikten Objektivität entsprechen würde, hüllt sich die Justiz in den entrückenden Pomp der Erhabenheit. Mit diesem Imponiergehabe bereits schlägt sie sich auf die Seite der Privilegierten, die dem Volk, in dessen Namen von den Gerichten Urteile verkündet werden, mit derselben pompösen Erhabenheit gegenüberzutreten pflegt, um ihm Ehrfurcht einzuflößen und so die eigene Herrschaftsposition gegen widerstrebendes Denken und Handeln abzusichern. Beispiele gibt es genug: Erinnert sei an Soldateneide, die hohe Offiziere eben eingezogenen Rekruten im flackernden Schein nächtlicher Feuer abnehmen; an die Immatrikulationsfeiern mit endlosen Ansprachen von amtskettenbehangenen Rektoren und Dekanen, wie sie vor zehn Jahren noch an allen Universitäten üblich waren; an die Art und Weise, wie Direktoren anläßlich von Weihnachtsfeiern oder Jubiläen ernste Worte an ihre Belegschaft richten; schließlich an die Ausstattung von Empfangszimmern, die "Chefs" gehören, im allgemeinen.

Den Privilegierten, denen Pomp und feierliches Ritual stets zugute gekommen sind, werden natürlich auch vor Gericht davon begünstigt, wenn sie einmal in die unangenehme Lage geraten, dort erscheinen zu müssen - und sei es auch nur als Zeugen der Anklagebehörde. Sie meistern diese Situation mit großer Sicherheit, weil sie in der von hohler Feierlichkeit und Autorität geprägten Atmosphäre eines Gerichtssaals sozusagen zu Hause sind. Dem Zeugen Peter v. Siemens gelang es jedenfalls meisterhaft, während seiner Vernehmung die Abgeklärtheit eines längst über den Dingen stehenden, von allen materiellen Interessen gelösten älteren Großindustriellen zu entfalten. Er trieb die Selbstdarstellung sogar so weit, mehrfach von sich aus zu betonen, daß er als Versammlungsleiter von keinem der Angeklagten während der Podiumsbesetzung tätlich angegriffen worden sei. Aber auch Herr Rechtsanwalt Beusch, Justitiar der Siemens AG und in der Berufungsverhandlung ebenfalls Zeuge, machte keinen schlechten Eindruck, wenn seine Selbstgefälligkeit auch mehr in die heiter-bornierte Richtung ging und deshalb etwas aus dem Rahmen fiel. Er machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß er zwar an mancherlei Vorbereitungssitzungen zur HV im März 1972 teilgenommen habe, aber zu seinem Bedauern nicht an der Vorbereitung der antiimperialistischen Aktionsgruppen beteiligt gewesen sei.

Offenbar auch eine Reaktion auf die autoritäre Atmosphäre im Gerichtssaal

war der hilflose Zornausbruch Wolff Geislers in seinem Schlußwort, der die feierliche Würde des Zeremoniells insofern verletzte, als unappetitliche Einzelheiten der von den Portugiesen in Mozambique verübten Massaker beim Namen genannt wurden. Während die mit den Ritualen der Macht vertrauten Zeugen Beusch und v. Siemens von der im Gerichtssaal herrschenden Atmosphäre in ihrem sicheren Auftreten bestärkt wurden, wurden die Angeklagten, die aus zwingenden Gründen und mit gutem Recht die Siemens-Geschäftspolitik hatten kritisieren wollen, dadurch verunsichert und in die Enge getrieben. So mußte auch hier wieder der Eindruck entstehen, daß die Geschäftstätigkeit des Konzerns auf "rein sachlichen" Erwägungen beruht, während die Kritik daran "emotional" und "politisch" ist. Daß die Tätigkeit der Konzerne im südlichen Afrika in Wahrheit sogar kolonial-"politisch" ist, geriet darüber in Vergessenheit.

Wie sich die Klassenstruktur der BRD-Gesellschaft in der Atmosphäre des Prozesses widerspiegelte, sei noch an einem Randereignis demonstriert, das aber bezeichnend ist: In der Verhandlung wurden vier Zeugen vernommen: Kriminalinspektor Seiler, kleiner, beflissener Polizeibeamter; Roland Beckert, Student, Mitglied einer antiimperialistischen Aktionsgruppe; Rechtsanwalt Beusch, Justitiar der Siemens AG; Peter v. Siemens, Großindustrieller. Den Kriminalinspektor Seiler läßt man während seiner Vernehmung die ganze Zeit stehen; die anderen drei Zeugen dürfen Platz nehmen, allerdings wird dieses Privileg sorgfältig dosiert: Roland Beckert wird erst kurz vor Schluß seiner Vernehmung zum Sitzen aufgefordert, Rechtsanwalt Beusch gleich zu Beginn und Peter v. Siemens, den braucht man nicht dazu aufzufordern, der nimmt sofort von sich aus Platz und beginnt auch von sich aus die Vernehmung mit der Frage, was das Gericht denn eigentlich von ihm wolle.

Daß sich der Siemens-Konzern für jedes während des Prozesses gesprochene Wort - gleichgültig von wem - brennend interessiert, liegt auf der Hand; wenn die Bosse in Zukunft unbequem verlaufende Hauptversammlungen vermeiden wollen, brauchen sie jede nur erreichbare Information, damit ihre Abwehrstrategie gegen die eigenen Kleinaktionäre auch erfolgreich wird. Tatsächlich waren unter den Zuhörern mehrere Damen, die alles haarklein mitstenographierten und in solcher Tätigkeit offenbar ausgebildet und geübt waren: vermutlich von der Geschäftsleitung abkommandierte Sekretärinnen. Die Kontrolle, die die großen Kapitale unbemerkt über uns alle ausüben, reicht eben auch in den Gerichtssaal hinein. Unsere freie Presse, an die auch die Firma Siemens einträgliche Anzeigenaufträge vergibt, hatte dagegen weniger Interesse an dieser Verhandlung. Von den beiden anwesenden Reportern blieb nur einer die ganze Zeit dabei, der andere verschwand schon nach einer halben Stunde wieder. Kein Wunder - ein Stockwerk tiefer wurde nämlich gleichzeitig mit enormem publikumswirksamen Aufwand (ein ganzer Flur war abgesperrt und konnte nur mit Berechtigungsschein und Ausweiskontrolle durch bewaffnete Polizeibeamte betreten werden) der Prozeß gegen den als Anarchistenteufel verfemten Rolf Pohle aufgeführt.



Die Darstellung der Prozeßatmosphäre soll mit der Wiedergabe einer Bemerkung aus der mündlichen Urteilsbegründung abgeschlossen werden, die eine ans Zwanghafte grenzende Befangenheit des Gerichts durchblicken ließ. Das Gericht, so betonte der Vorsitzende, bedauere sein eigenes Urteil wegen der "ehrenwerten" Motivation der Angeklagten, sähe aber keine andere Möglichkeit. Offenbar werden die Möglichkeiten der Justiz durch die Profitinteressen der das Monopolkapital verwertenden Klasse von Großaktionären, Aufsichtsräten und Direktoren begrenzt.

Immerhin ist es möglich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß die der Atmosphäre im "Siemens-Prozeß" anhaftenden Anzeichen für eine Begünstigung der ohnehin Begünstigten nicht die Regel sind in der westdeutschen "Rechtspflege". Andere Gerichte tagen in anderen Sitzungsräumen und bemühen sich möglicherweise um einen anderen Verhandlungsstil. Hier zumindest waren die äußerlichen Merkmale der Klassenjustiz aber kaum zu übersehen.

b. Technik und Intensität der Wahrheitssuche

Was diesen Punkt angeht, war wieder die Zeugenvernehmung besonders aufschlußreich. Zuerst wurde Kriminalinspektor Seiler vernommen. Er hatte der HV dienstlich beigewohnt und dabei Kontakt zur Versammlungsleitung (v. Siemens) gehabt. Fragen des Verteidigers, von wem und zu welchem Zweck er dorthin beordert worden sei und ob die Versammlungsleitung einen Kriminalbeamten in Zivil angefordert habe, wies er mit dem Hinweis auf das Dienstgeheimnis zurück.

Diesen Zeugen braucht der Gerichtsvorsitzende nicht zu vernehmen, er redet schon von sich aus wie ein Buch. Seiler schildert den Zwischenfall auf der HV sehr drastisch und versucht die Angeklagten zu belasten, wo es nur geht: Sie hätten sich bei der tumultartigen Podiumsbesetzung ihren Weg mit Gewalt gebahnt und dabei mehrere Saalordner tätlich angegriffen. Die HV habe während der Podiumsbesetzung nicht fortgesetzt werden können. Die Opponenten seien von Saalordnern auf dem Podium mehrfach aufgefordert worden, dieses zu verlassen usw. In seinem gut einstudierten Vortrag gleißen immer wieder Begriffe auf, die nicht der Schilderung der Ereignisse, sondern nur ihrer rechtlichen Beurteilung dienen können und deshalb dem Gericht vorgreifen: Hausfriedensbruch, Nötigung usw. Außerdem unterlaufen ihm krasse sachliche Fehler, die schon das Protokoll der HV aufdecken könnte. So behauptet er, der erste, "sachliche" Teil habe etwa zwei Stunden gedauert, während es in Wirklichkeit fünf waren. Auf solche Ungereimtheiten geht das Gericht mit keiner Frage ein, bohrt nirgends tiefer, sondern vereidigt Seiler sofort, nachdem er seinen Vortrag beendet hat.

So ist das also mit der Neutralität des Staates und der Justiz: Wenn auf der Hauptversammlung eines Konzerns unbequeme, weil sachlich begründete und nicht nur unfreiwillig komische, als demokratisches Alibi herhaltende Kritik von Kleinaktionären an der Geschäftspolitik laut zu werden droht, dann schickt die Exekutive auf Anforderung der Geschäftsleitung oder sogar von sich aus einen Kriminalbeamten vom Schlage des übereifrigen Spitzels dorthin, damit dieser Mann später durch falsche Zeugenaussagen das spontane Widerstreben der um ihr Rede- und Auskunftsrecht betrogenen Kleinaktionäre als kapitales Gewaltverbrechen darstellen und so die Manipulationen der Versammlungsleitung noch nachträglich rechtfertigen kann, was auch hervorragend klappt, da das Gericht die offensichtlichen Fehler und Ausschmückungen seiner Aussage verschläft und sich nicht darum schert, ob der Zeuge als zuverlässig gelten kann oder nicht. Der Staatsanwalt nannte den Spitzel Seiler in seinem Plädoyer schließlich sogar einen Mann, "der den Ereignissen so ferne stand wie nur jemand ihnen fern stehen kann", um seine belastende Aussage aufzuwerten.

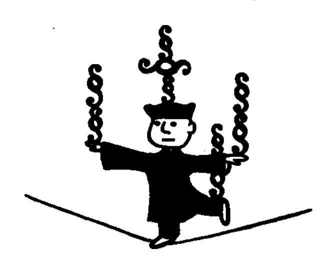
Daß Seilers Aussage tatsächlich teilweise falsch und damit als ganze unzuverlässig war, bringt dann die Vernehmung der Zeugen v. Siemens und Beusch noch deutlicher an den Tag. Beide schildern den Hergang anders als der den Ereignissen angeblich so fern stehende Polizist: Beusch hat nur einen Saalordner in der Nähe des Podiums gesehen und kann sich nicht mehr genau erinnern, ob dieser ältere Herr vielleicht mit sanfter Gewalt zur Seite geschoben worden ist. Herr v. Siemens hat von Tätlichkeiten gegen Saalordner oder gegen die auf dem Podium sitzenden Mitglieder des Aufsichtsrats überhaupt nichts bemerkt. Sowohl v. Siemens als auch Beusch erwähnen, daß überhaupt kein Ordner das Podium betreten hatte. Beide geben auf Befragen durch Verteidiger und Angeklagte zu, daß die Versammlung während der Podiumsbesetzung mit Abstimmungen usw. habe fortgeführt werden können. Beide stellen "Tumulte" in Abrede und gestehen ein, daß sie sich mit den opponierenden Kleinaktionären auf dem Podium in ruhigem Ton unterhalten haben. Zahlreiche Widersprüche zur Aussage Seilers also - aber der Vorsitzende geht auf keinen davon ein und überläßt es dem Verteidiger und den Angeklagten, genauer nachzufragen. Der Staatsanwalt hält es bei diesen Zeugenaussagen überhaupt nicht für nötig, auch nur eine einzige Frage zu stellen. Sein Beitrag zur Zeugenvernehmung beschränkt sich darauf zu beantragen, den von der Verteidigung geladenen Zeugen Beckert, der auf der HV ebenfalls zum Thema Cabora Bassa hatte sprechen wollen, wegen dessen zu erwartender Befangenheit nicht zu vereidigen, was die Aussage natürlich abwerten mußte. Das Gericht ging auf seinen Antrag ein.

Schließlich tat das Gericht zwar so, als sei das Urteil unabhängig vom strittigen Punkt der Gewalt gegen Personen gefällt worden; in der mündlichen Urteilsbegründung hieß es, schon das Vordringen der Opponenten auf das Podium zu sei gewaltsam und erfülle den Tatbestand der Nötigung. Weil die Verteidigung zuvor den Antrag gestellt hatte, die Saalordner als Zeugen zu laden, wählte das Gericht nur diese Geringfügigkeit als offizielle Tatbestandsgrundlage, um das Urteil revisionssicher zu machen. Der Grundsatz, daß Zeugen, die sich in wichtigen Punkten widersprechen, insgesamt als unzuverlässig gelten müssen und ihre Aussagen daher nicht als Grundlage eines Urteils taugen, kam dabei zu kurz. Die nachlässige Art, wie der Vorsitzende die Zeugen vernahm, konnte die Objektivität und Unparteilichkeit des

Gerichts jedenfalls nicht unter Beweis stellen. Auch hier war es offensichtlich die Seite der Staatsanwaltschaft und damit der Siemens-Bosse, die begünstigt wurde.

Ein weiteres Indiz für diese Begünstigung war das Desinteresse, das Staatsanwalt und Richter den im Aktiengesetz verankerten Rechten von Aktionären entgegenbrachten, Rechte, die in diesem Fall von der Geschäfts- und Versammlungsleitung verletzt worden waren. Nur der Verteidiger kommt in seinem Plädoyer auf diesen Punkt zu sprechen, den das Gericht nicht einmal in der Urteilsbegründung erwähnt.

Noch größer ist das Desinteresse an den politischen Motiven, welche die Angeklagten bewogen, Aktien zu kaufen und auf der Hauptversammlung ihr damit erworbenes Rede- und Auskunftsrecht wahrzunehmen. Der Inhalt dieser Gründe muß auch vor Gericht von Belang sein, weil er beweist, daß z.B. durch die Teilung der HV in "sachlichen" und "emotionalen" Abschnitt (sogar in der Berufungsverhandlung spricht Pe-



ter v. Siemens noch von "regulären" und "irregulären" Wortmeldungen, wobei das Thema Cabora Bassa sein einziges Unterscheidungskriterium ist) das Aktienrecht verletzt worden war, wogegen sich die Angeklagten mit harmlosen, verhältnismäßigen Mitteln zur Wehr gesetzt hatten. Indem das Gericht ihnen "Ehrenhaftigkeit" zugestand, schenkte es nicht dem konkreten Inhalt, dem Realitätsgehalt ihrer Beweggründe, sondern nur der moralischen Form der davon angetriebenen Absichten Beachtung.

Das Gericht verfolgte offenbar die Strategie, die politischen Argumente der Angeklagten ins Leere fallen zu lassen. Wenn diese vom Zusammenhang zwischen portugiesischem Kolonialismus und der Siemens-Beteiligung an Cabora Bassa reden, werden sie vom Vorsitzenden zwar nicht unterbrochen, aber der Staatsanwalt und die drei Richter lehnen sich bequem zurück, stellen abwesende Minen zur Schau, gehen sofort danach zur Tagesordnung über. Mit Vorliebe fragt der Vorsitzende in solchen Situationen noch einmal nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Angeklagten. Dieser Punkt, der für die Höhe der Geldstrafen eine gewisse Bedeutung hat, ist für ihn von Beginn an derart wichtig, daß man den Eindruck bekommt als schließe er einen Freispruch von vornherein aus. Dafür gab es dann ja in der Tat auch keine "Möglichkeit".

Das Gericht überhörte aber nicht nur die politischen Argumente der Angeklagten geflissentlich, sondern es verleumdete sie teilweise auch ausdrücklich. Bei den Richtern schien die Auffassung vorzuherrschen, als sei selbständiges politisches Denken und Handeln zwar nicht gerade strafbar, aber doch irgendwie anrüchig und verworfen, gewissermaßen nur halb legal. Der Staatsanwalt der ersten Instanz hatte den Angeklagten geraten, die Beschäftigung mit außenpolitischen Fragen dem Bundeskanzler zu überlassen, der eigens dazu da sei. Das widerspricht zweifellos auch der bürgerlichen Demokratieauffassung, die den mündigen Staatsbürger voraussetzt, der selbständig politisch denken und handeln kann. In der Berufungsverhandlung liest der Vorsitzende plötzlich das Protokoll einer Vorbereitungstagung antiimperialistischer Aktionsgruppen auf die fragliche Siemens-HV vor, aus dem hervorgeht, daß die Beteiligten beschließen, gemeinsam Siemens-Aktien zu kaufen und auf der HV durch gezielte Informationen, Fragen und Anträge das politische Ziel zu verfolgen, das anwesende Publikum über den portugiesischen Kolonialismus und seine Verbündeten aufzuklären. Da der portugiesische Kolonialismus und die Geschäftspolitik der Siemens AG miteinander verflochten sind, mußte es sich dabei zwangsläufig um Informationen, Fragen und Anträge handeln, die die Geschäftspolitik der Siemens AG kritisch betreffen, woraus laut Aktiengesetz (7) hervorgeht, daß sie auf der Aktionärsversammlung zugelassen sein müssen. Obwohl in dem Protokoll nicht das geringste von einer Absicht steht, die HV stören oder unterbrechen zu wollen, und sich daher gemeinschaftliches oder vorsätzliches Handeln der Angeklagten bei der Podiumsbesetzung daraus gerade nicht schließen läßt, scheint der Richter die Verlesung des Protokolls für einen Glanzpunkt der Verhandlung zu halten und die Vorstellung zu haben, den Angeklagten damit etwas Illegales, Verwerfliches nachzuweisen. Er fragt sie anzüglich, ob sie an der protokollierten Tagung teilgenommen hätten.

Außerdem leistet sich der Vorsitzende die bezeichnende Bemerkung, Aktien zu kaufen habe doch nur dann einen Sinn, wenn man sich eine große Zahl davon zulegt, womit er auf die Dividende anspielt. Der politische Sinn, sich damit das Rede- und Auskunftsrecht auf der Hauptversammlung eines multinationalen Konzerns zu erkaufen, dessen inhumane Geschäftspolitik man kritisieren will, scheint ihm nicht legitim zu sein. Er läßt nur das Motiv gelten, sich vom Profit des Konzerns einen möglichst großen Teil abschneiden zu wollen. Von der kapitalistischen Ordnung der Dinge ist er gewohnt, daß die Politik dem Geschäft dient und

nicht umgekehrt. Solche Umkehrung ist ihm unbehaglich und treibt ihn dazu, zumal Absichten als "Politik" zu empfinden und zu diffamieren, die der rücksichtslosen Geschäftsmacherei ein Ende bereiten könnten. Damit stellt er sich wieder einmal auf die Seite des Monopolkapitals, das natürlich bestrebt ist, nur seine eigene Politik, die eben nicht von humanen Beweggründen angetrieben wird, sondern in der Dritten Welt noch skrupelloser als bei uns der Profiterweiterung dient, als erlaubt gelten zu lassen. Deshalb nennen die Chefs von Siemens oder anderen Konzernen ihr eigenes politisches Tun "sachlich" (was soviel heißt wie: am Profit orientiert) und das politische Tun ihrer Kritiker "emotional" (was in diesem Falle soviel heißt wie: orientiert an den Versorgungsbedürfnissen und Menschenrechten der Völker im südlichen Afrika).

Auch was die mangelhafte Technik und Intensität der Wahrheitssuche angeht, muß der Einzelfall der Berufungsverhandlung im "Siemens-Prozeß" nicht unbedingt typisch sein für die ganze Justiz der BRD, jedenfalls läßt sich das nicht aus dieser einen Verhandlung allein schließen. Es mag wohl Richter irgendwo in der Bundesrepublik geben, die bei der Zeugenvernehmung gründlicher und unbefangener vorgegangen wären und die den konkreten Inhalt der politischen Motivation der Angeklagten mitberücksichtigt hätten. Mit dem Hinweis darauf ist aber nicht erledigt, daß es zumindest in diesem Fall so kraß parteiisch zuging wie eben geschildert worden ist. Wer denn soll einer Rechtspflege trauen, an der selbst diese krassen Merkmale der Klassenjustiz noch zu beobachten sind - selbst wenn sie nur gelegentlich auftreten sollten?

c. Verhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit

Vom Verteidiger wurde beantragt, das anwesende Mitglied des Missionsordens der Weißen Väter, Pater Bertulli, der die Verhältnisse in Mozambique aus eigener Anschauung kennt, sowie den ebenfalls anwesenden Berliner Afrikawissenschaftler Rainer Tetzlaff als sachverständige Zeugen zu vernehmen, um zu beweisen, daß das Cabora Bassa-Kraftwerk nicht nur nichts zur Entwicklung der afrikanischen Völker beiträgt, sondern den portugiesischen Kolonialismus als Hemmschuh ihrer Entwicklung verlängern wird, und um ferner zu beweisen, daß die Portugiesen in ihren Kolonien heute Massaker von unbeschreiblicher Grausamkeit verüben. Der Sinn dieses Antrags war, dem Gericht die Beweggründe der Angeklagten für ihr Handeln begreiflich zu machen und zu zeigen, daß ihr Anliegen keineswegs "emotional" und ohne Beziehung zur Geschäftspolitik der Siemens AG ist, sondern es ihnen um Fragen geht, für die der Gesetzgeber mit den einschlägigen Paragraphen des Aktienrechts (7) sicherstellen wollte, daß sie auch von einer Aktionärsminderheit in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit gestellt werden können.

Dies hätte die Manipulationen der Geschäfts- und Versammlungsleitung aus den dunklen Winkeln allzu glatter juristischer Formulierungen in dasselbe helle Licht rücken können, in der die von den Angeklagten begangene "Gewalttat" während der Verhandlung stand. Den Siemens-Bossen mußte deshalb daran gelegen sein, daß Bertulli und Tetzlaff nicht vernommen wurden, zumal für sie zu befürchten stand, daß diese beiden mit der Autorität von Augenzeugen und wissenschaftlichen Sachverständigen genau jene Tatsachen berichtet hätten, deren Wiedergabe durch die Angeklagten sie auf der HV hatten unterdrücken können.

Dem Gericht stand ein vortreffliches Mittel zur Verfügung, diesem Wunsch der Siemens-Bosse entgegenzukommen: es brauchte den Antrag der Verteidigung nur begründet abzulehnen; die Begründung lieferte ein Antrag des Staatsanwalts: Die beiden sachverständigen Zeugen brauchten deshalb nicht vernommen zu werden, weil die "Behauptungen", die von ihren Aussagen bewiesen werden sollten, für Zweck und Dauer des Prozesses so behandelt werden könnten, "als wären sie wahr". Das Gericht gab prompt dem Antrag des Staatsanwalts statt, kam aber während der ganzen Verhandlung und auch in der Urteilsbegründung nie mehr auf diese für eine gerechte Beurteilung doch offenbar wichtigen und ausdrücklich als wahr angenommenen "Behauptungen" zurück. Durch einen formalistischen Trick wurde damit die Sache, um die es ging, die inhumane Wirklichkeit des Imperialismus, aus dem expliziten Inhalt der Versammlung herausgehalten. Das war natürlich ganz im Sinne aller Verwerter von Monopolkapital, die verständlicherweise kein Interesse daran haben, daß die Menschenfeindlichkeit der Verhältnisse, aus denen sie ihren privaten Nutzen ziehen, durch Augenzeugen und wissenschaftliche Sachverständige offiziell belegt wird. Wenn man den Imperialismus von Zeit zu Zeit so behandelt, als gäbe es ihn, dann vergißt man allzu leicht, daß er wirklich existiert und wie seine Folgen konkret aussehen.

Offenbar haben unsere mehr auf Ordnung als auf Freiheit bedachten Juristen weniger Interesse an der Wirklichkeit als an erdachten Gebilden, an Abstraktionen, durch die die Wirklichkeit gefiltert wird, damit alles so erscheint, wie es in den Gesetzen vorgesehen ist. Die Wirklichkeit wird den Erfordernissen der Gesetzbücher angepaßt und nicht umgekehrt. Deshalb ist das Verhältnis der Justiz zur Wirk-

lichkeit gebrochen. Ihre Blindheit macht sie automatisch zum Verbündeten der kapitalverwertenden Klasse, weil eben nur die Wirklichkeit selbst und nicht die idealen Abstraktionen der Gesetzbücher zum Vorschein bringen kann, daß die kapitalistische Produktionsweise das Leben unerträglich macht oder Menschen umstandslos vernichtet wie im Südlichen Afrika.

Die Berufungsverhandlung im "Siemens-Prozeß" demonstrierte noch an anderen Stellen das Desinteresse der Justiz an der Wirklichkeit: Der Staatsanwalt wirft den Angeklagten vor, sie setzten sich zwar lautstark für Rechte von Menschen in fernen Ländern ein, verletzten dabei aber die Rechte von Personen hier in der Bundesrepublik. Mit Hilfe eines von aller Sachhaltigkeit gereinigten Denkgebildes, des bürgerlichen Rechtsbegriffes nämlich, wird dabei die Vernichtung und rücksichtslose Auspressung der Afrikaner in den portugiesischen Kolonien den gelinden Unannehmlichkeiten einiger Manager und Aktionäre gleichgesetzt; Unannehmlichkeiten, die sich daraus ergeben, daß eine Hauptversammlung nicht ganz so reibungslos verläuft, wie sie sich das arroganterweise vorgestellt hatten; Unannehmlichkeiten, die entstehen, weil demokratische Rechte einmal nicht nur gespielt, sondern wirklich wahrgenommen werden. Ja: Die Bequemlichkeit jener Bonzen wird sogar ausdrücklich höher bewertet als das Recht ganzer Völker auf ein menschenwürdiges Leben. Es gibt wohl kaum etwas, das die erschreckende Blindheit unserer Justiz gegenüber den wirklichen Verhältnissen in der Dritten Welt deutlicher belegen könnte. Der Vorsitzende konnte nicht einmal Namen wie "Guinea" oder "Mozambique" aussprechen.

Ein letztes Beispiel: Die Verteidigung der Angeklagten baute auf der selbst deutschen Juristen möglicherweise einleuchtenden Vorstellung auf, daß die ohne Gewalt gegen Personen und ohne Beschädigung irgendwelcher Gegenstände verlaufene Podiumsbesetzung ein in bezug auf ihren Zweck verhältnismäßiges Mittel war, um das gesetzlich garantierte Rede- und Auskunftsrecht zu erlangen. Das Gericht erwähnte deshalb in der mündlichen Urteilsbegründung beiläufig, von Verhältnismäßigkeit der Mittel könne in diesem Fall nicht die Rede sein. Daraus ist zu schließen, daß die Richter der Auffassung sind, die Angeklagten hätten strikt den rechtsstaatlichen Prinzipien gehorchen und ihr Rede- und Auskunftsrecht durch eine Zivilklage vor einem Gericht suchen müssen. Dabei sieht die 7. Strafkammer des Landgerichts München zugunsten einer fiktiven Abstraktion an ihrer eigenen Wirklichkeit und der Wirklichkeit der westdeutschen Justiz insgesamt vorbei. Sollten die Richter allen Ernstes der Überzeugung sein, daß es Gerichte in der Bundesrepublik gibt, die die ganze Hauptversammlung wegen der von der Versammlungsleitung vorgenommenen Manipulationen noch einmal und dann ohne Aufgliederung in "sachlichen" und "emotionalen" Teil und ohne abrupten Schluß der Rednerliste hätten durchführen lassen? Die von der Kammer selbst durchgeführte Verhandlung läßt das höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Die Befangenheit, die sich aus dem Desinteresse der Justiz an der Wirklichkeit zugunsten derjenigen Klasse ergibt, die in Wirklichkeit die herrschende ist, diese strukturelle Abhängigkeit kann kein Einzelfall sein.



Dazu neigen sicherlich alle Gerichte in der BRD, weil es eine Folge der positivistischen Rechtsauffassung und der entsprechenden Gesetze ist, mit denen unsere Justiz umgeht.

4. Folgerungen: Weniger Vertrauen in die staatlichen Institutionen und mehr Selbständigkeit

Auf drei verschiedenen Ebenen - Atmosphäre, Technik und Intensität der Wahrheitssuche, strukturelles Verhältnis zur Wirklichkeit - haben sich am Beispiel der Berufungsverhandlung im "Siemens-Prozeß" deutliche Anzeichen dafür ergeben, daß unsere Justiz die kapitalverwertende Klasse begünstigt. Indizien einer - sicher von den Richtern unbeabsichtigten - Abhängigkeit von den Konzernen sind nicht zu übersehen. Nicht alle und nicht die schwerwiegendsten davon sind durch den Einwand zu entkräften, daß es vielleicht nur in diesem besonderen Fall so war und sich in anderen Prozessen ganz anders darstellen kann.

Demnach muß angenommen werden, daß die marxistische Auffassung von der Klassenjustiz im Monopolkapitalismus der Wirklichkeit in der BRD näher kommt, als die idealistische Auffassung, die Justiz sei eine unabhängige, objektive Garantiestelle der freiheit-

lich-demokratischen Grundordnung. Das Vertrauen in die Justiz und damit in den Rechtsstaat entpuppt sich als naiv. Der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlung würden das selbständige Vorgehen der Angeklagten auf der HV noch nachträglich rechtfertigen, wenn es nicht schon legitim gewesen wäre.

Aber es ergeben sich noch weitergehende Konsequenzen: Wenn die marxistische Auffassung richtig und unsere Justiz Klassenjustiz ist, dann folgt daraus, daß die auch vor Gericht benachteiligte Klasse der Lohnabhängigen ihre Interessen und Rechte nur selbst vertreten kann und sich dabei nicht auf den legalen Weg allein verlassen darf. Wenn oder wo es die freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche Grundordnung wegen der hier nicht behandelten Widersprüche und Hohlräume tatsächlich gibt, muß sie freilich gerade von Sozialisten unbedingt verteidigt und mit Leben erfüllt werden, schon weil Sozialismus, der diesen Namen verdient, nicht anders denkbar ist als frei, demokratisch und gerecht (auch gegenüber seinen Widersachern); denn Sozialismus heißt nichts anderes als die radikale Beseitigung ökonomischer Hindernisse, damit alle menschlichen Subjekte über sich selbst bestimmen, ihre authentischen Bedürfnisse voll befriedigen und ihre Würde bewahren können. Nur: in Verhältnissen, in denen trotz eines parlamentarischen Systems die Substanz der demokratischen Rechte vom Staat und von der Justiz nicht garantiert werden kann, weil diese Institutionen in eine hoffnungslose Abhängigkeit von den großen Kapitalen geraten sind, genügt das offenbar nicht.

Weiter folgt daraus, daß es erst recht nicht möglich ist, die Lebensinteressen der von den Monopolen ausgebeuteten Völker im Südlichen Afrika oder anderswo in der Dritten Welt allein auf dem legalen Wege wirksam zu vertreten, dessen Begehbarkeit nur eine unabhängige Justiz zu garantieren vermag. Die Berufungsverhandlung hat gezeigt, daß es noch nicht einmal möglich ist, vor Gericht auch nur zu artikulieren, wie die Menschenrechte der farbigen Völker von den Konzernen mit Füßen getreten werden. Antiimperialistische Arbeit in Parteien und anderen Institutionen, Hauptversammlungsaktionen, Aufklärung der Öffentlichkeit mit Hilfe der etablierten Massenmedien, Prozesse zur Verteidigung demokratischer Rechte usw. sind zwar keineswegs überflüssig, weil gerade in kapitalistischen Ländern mit parlamentarischem System Widersprüche zwischen ökonomischer Basis und politisch-kulturellem Überbau bestehen; aber die institutionelle Strategie kann nicht ausreichend sein, wenn selbst die Justiz als letztes Mittel der Demokratie nicht unabhängig ist. Offenbar könnte sie es nicht verhindern, wenn alle jene legalen politischen Versuche im Ernstfall von den großen Geschäftemachern mit illegalen Mitteln erstickt würden.

Wirkungsvolle politische Arbeit für die Völker der Dritten Welt setzt also anstelle des bedingungslosen Vertrauens in die legislativen, exekutiven oder judikativen Institutionen in Zukunft mehr kritisches Nachdenken über die Abhängigkeit des Staates von den Konzernen, mehr Selbstbewußtsein, mehr Entschlossenheit, mehr konkrete Solidarität mit den Befreiungsbewegungen, mehr persönliche Risikobereitschaft voraus als bisher. Die Podiumsbesetzung auf der Siemens-HV war ein Schritt in diese Richtung, wobei dahingestellt bleiben mag, ob eine Aktionärshauptversammlung überhaupt der Ort sein kann, wo antiimperialistische Arbeit gegen einen Konzern erfolgreich geleistet werden kann. In Zukunft wird es auch darauf ankommen, Solidaritäts- und Aktionsformen zu finden, die durchdachter und wirkungsvoller sind, als das "Aktiönchen" auf der Siemens-HV 1972.

hpö

Aufgespießt

„Wie vermeide ich Gewinne?"

Überschrift eines Berichts, der unter der Schlagzeile „Vermögensbildungsgesetz" in der Monatszeitschrift „Junge Wirtschaft" erschien; Herausgeber der „Zeitschrift für fortschrittliches Unternehmertum" (Untertitel) sind die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) und der Bundesverband Junger Unternehmer (BJU).

1) vgl. "blätter des iz3w", Nr. 20, S. 2-6; Nr. 21/22, S. 61-65; Nr. 28, S. 43; Nr. 30, S. 60

2) vgl. "blätter des iz3w", Nr. 31, S. 50-53

3) Zu diesem Abschnitt vgl. die ausführlichere Darstellung in: Eduardo de Sousa Ferreira: Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa, Freiburg (Aktion Dritte Welt) 1972, S. 29-80

4) Marx, Karl: Vorwort, in: Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin (Dietz) [8]1972, S. 13-18, S. 15 (Hervorhebungen: hpö)

5) Gábor, Andor: Der Blutmai. 1. Mai 1929, in: Fähnders, Karrenbrock, Rector (Hrsg.): Sammlung proletarisch-revolutionärer Erzählungen, Darmstadt (Luchterhand) 1973 (Sammlung Luchterhand 117), S. 178-195, S. 195

6) Lesenswert ist von Rudolf Wassermann u.a.: Zur Soziologie des Gerichtsverfahrens, in: Naucke, Trappe (Hrsg.): Rechtssoziologie und Rechtspraxis, Neuwied (Luchterhand) 1970 (Sammlung Luchterhand 8), S. 127-153

7) vgl. AktG, § 131

IDEOLOGIEKRITIK 10

Bildungshilfe (Schluß)

Nach der formalen Unabhängigkeit stellt sich die Bildungssituation der Dritten Welt wie folgt dar: eine schmale Schicht einheimischer Eliten (Militärs, Geschäftsleute, Bürokraten und wenige Großgrundbesitzer) verfügen über eine ausländische Sprache, über deren Wertungen, Verhaltensassoziationen und Bildungsbegriffe und zu Teilen über deren technisches und soziales Wissen. Der Rest, eine überwiegend bäuerliche Bevölkerung, ist illiterat und ungebildet.

In diesem Moment tritt die Bildungshilfe als Entwicklungshilfe auf. Den Sprachregelungen der formalen "Gleichberechtigung" und "Partnerschaftlichkeit" folgend, interpretiert sie sich nicht mehr als "Bürde des weißen Mannes", sondern als Gesamtverantwortung. Sie repräsentiert sich als das unverhofft Neue, sie negiert ihre eigene 300jährige Vergangenheit. Sie kennt die Dritte Welt nur als ursprünglich, gleichsam als Clochard der Weltgeschichte (so De Gaulles Ausspruch über Nordafrika). Ihr zufolge tritt die Dritte Welt scheinbar mit allen Wesenszügen des Unverdorbenen aus dem Schatten der Geschichtslosigkeit auf die Bühne der Weltpolitik und hinter das UNO-Katheder. Bildungshilfe weiß diesem Clochard zu helfen, weil sie die Ursachen seiner bejammernswerten Existenz zu kennen vorgibt. Sie schreitet zur Analyse: die Vertreter der Bildungshilfe sehen die Rückständigkeit der Dritten Welt als verursacht durch den Mangel an Wissen:

also: Überbevölkerung entsteht ihr zufolge durch das Unvermögen zu lesen und zu schreiben und deshalb Empfängnisverhütung zu betreiben.

Subsistenzwirtschaft, Rohstoffexport und Weltmarktabhängigkeit entstehen durch Unwissenheit über technische und industrielle Vorgänge.

Bürgerkriege, Militarismus und Putsche entstehen durch Vorurteile, Intoleranz und falschen Nationalismus, also mangelnden Gemeinschaftskundeunterricht.

Slums, Arbeitslosigkeit und Unterernährung entstehen durch Unwissenheit über Stadtplanung, Wirtschaftspolitik
Slums, Arbeitslosigkeit und Unterernährung entstehen durch Unwissenheit über Stadtplanung, Wirtschaftspolitik
und Ernährungswissenschaft.

Wirtschaftsstagnation und Luxuskonsumption entstehen durch mangelnde Unternehmerinitiative, mangelnde Innovationsfreudigkeit, mangelnden Leistungsansporn.

Der Bildungshilfetheoretiker weiß zu sagen, daß man manches ändern könnte; warum man es nicht ändern kann, beantwortet er ebensowenig wie die Frage, warum je eine Situation entstand, in der Änderungen unabdingbar werden. Im Jahre 1 nach der neuesten Bildungshilfe weiß die Dritte Welt deshalb, daß sie keine Dritte Welt sein müßte, warum sie es aber immer noch ist bzw. erst einmal geworden ist, wagt ihr keiner zu sagen.

Wir werden im folgenden die Auswirkungen der Bildungshilfe untersuchen. Dabei können wir die Bildungshilfe in drei Arten aufteilen:

1. Alphabetisierungs- und Verschulungsanstrengungen (Primärschulwesen, Universitätsausbau etc.).
2. Stipendienvergabe, Austauschprogramme, Anwerbung ausländischer Wissenschaftler.
3. Kulturarbeit.

1. Alphabetisierung und Verschulung

Die meisten Entwicklungsländer haben nach ihrer Unabhängigkeit große Versuche der massenhaften Alphabetisierung unternommen. (1) Westliche Bildungshilfe hat diese Anstrengungen entweder unterstützt oder half weiterführende Schulsysteme, etwa für das technische Fachtraining, aufzubauen. Diese Anstrengungen haben bisher an der Elendssituation nichts ändern können. Allenfalls haben sie der Bevölkerung ihre Elendssituation bewußt gemacht.

Bewußtsein: Aber die Frage nach einer solchen Bewußtwerdung ist abhängig von den Inhalten, die den Alphabetisierten zugänglich gemacht werden. Diese Inhalte sind abhängig von der jeweiligen nachkolonialen Gesellschaft, also der sie konstituierenden Interessen. Dazu zwei Beispiele:

Indien: In Indien führt eine Alphabetisierungskampagne tendenziell dazu, daß die literarische Tradition des Hinduismus einen neuen und riesigen Markt erhält: religiöse Pamphlete, Priesterhoroskope (die ja voraussetzen, daß der Horoskopempfänger sein Geburtsdatum lesen kann) und überregional wirksame Sektenbewegung haben in einem so erstaunlichen Maße zugenommen, daß man geradezu von einer Hindu-Renaissance sprechen könnte.

Niger: In Niger läßt sich nach einer Beobachtung des Soziologen Gerd Spittlers das folgende beobachten: diejeni-

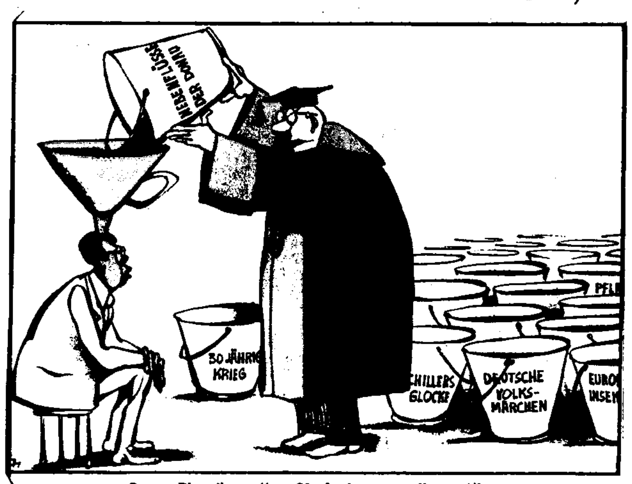
gen, die in den Bereich des neuen frankophonen Erziehungssystems geraten sind, übernehmen mit den französischen Sprachregelungen auch die Ideologie der formalen Unabhängigkeit und der Wachstumsimperative: kennen nicht mehr Ausbeutung oder Tributzahlung, sondern nur noch "Steuereinsammeln" oder "Opfer für den nationalen Fortschritt", kennen keine Zwangsarbeit, sondern nur "Arbeitsinvestitionen". (2) Der Soziologe Hanf zeigt, daß dies für das gesamte frankophone Afrika gilt: Die Lehrinhalte sind praktisch dieselben wie im ehemaligen Mutterland (S. 594). Die afrikanische Kultur und Tradition wird in den Lehrplänen unterdrückt: "sehr oft neigt man dazu, Sitten, Gebräuche und religiöse Anschauung Afrikas als primitiv zu bezeichnen." (S. 594) Das führt dazu, daß der moderne Afrikaner "absolut nichts über die charakteristischen Gegebenheiten seines eigenen Lebensmilieus" (S. 595) weiß. Da die zu lernenden Tatsachen (z.B. die Geographie Frankreichs) mit dem konkreten Leben in keiner Beziehung stehen, ist die vorherrschende pädagogische Methode das Auswendiglernen. Das Ergebnis dieser Erziehung ist damit ein reiner Verbalismus, die Unfähigkeit gegenüber den afrikanischen Problemen, sowie die Unfähigkeit, mit afrikanischen Nichtakademikern zu reden (S. 595 ff). Dem solchermaßen "gebildeten" Afrikaner bleibt nichts anderes übrig, als sich mit der Kolonialmacht zu identifizieren.

Alphabetisierung stellt also ein Mittel zur politischen Bewußtwerdung bereit, ebenso wie sie ein Mittel darstellt, koloniale Ausbeutung sogar von den Betroffenen selbst rechtfertigen zu lassen. Das Beispiel Chinas und vieler anderer Befreiungsbewegungen zeigt andererseits, daß politische Bewußtwerdung keine Sache des ABCs, sondern bestimmter Inhalte ist, die zu Anfang durchaus auch ohne Schulsystem vermittelt werden können. Während sich also Alphabetisierung als durchaus zweischneidiges Schwert bestimmen läßt, liegt die Hauptfolge der Alphabetisierungsanstrengungen auf einer ganz anderen Ebene: Privilegierung: In dem Maße, in dem die Kolonie von der Existenz einer einheimischen Klassengesellschaft geprägt ist, kann Alphabetisierung dazu führen, daß Alphabetisierungschancen klassenspezifisch verwaltet werden und als neues Distanzierungskriterium den traditionalen Distanzierungskriterien der Oberschichten einverleibt werden: Der reiche Neger verachtet dann den armen Neger nicht mehr deshalb, weil er über eventuelle magische Qualitäten und über Reichtum verfügt, sondern weil er gebildet ist. Der Brahmane verachtet den Unberührbaren wegen seiner alten rituellen und seiner neuen intellektuellen Standards. Sofern die Alphabetisierung nicht direkt klassenspezifisch verwaltet werden kann, so führt sie zur Etablierung einer neuen genuinen Klasse. Dabei wird das erworbene Wissen oft in keinem anderen als einem sozial-zweckrationalen Sinn verwendet: als Statusnachweis der neuen Eliten.

Zusätzlich aber gilt: Da die Schulungsanstrengungen in der Dritten Welt nichts an deren Abhängigkeit geändert haben, also keine wesentlichen neuen Arbeitsplätze, Industrien etc. gründen kann, kann solche Bildung entweder zu neuen Klassenkriterien und/ oder zu einem akademischen Proletariat führen. Um Teile dieses entstehenden und zumeist politisch instabilen akademischen Proletariats zu beschäftigen und damit zu bestechen, werden nun die Verwaltungs- und Bildungssysteme in der Dritten Welt stets weiter aufgebläht. Diese Aufblähung erfolgt überwiegend im Bildungssektor; eine Aufblähung der Verwaltung scheitert an dem Punkt, an dem die Steuerungsleistung der Verwaltung so abnimmt, daß sie nicht einmal mehr die Eigensteuerung gewährleistet. Damit wird ein Zirkel in Gang gesetzt, der über ein Mehr an Schulen und Universitäten zur Beschäftigung arbeitsloser Akademiker ein sich stets vergrößerndes Mehr an arbeitslosen Akademikern produzieren muß, die wiederum verstärkt auf einen weiteren Ausbau des Bildungssektors zur Pfründensicherung drängen werden.

2. Stipendienvergabe, Austauschprogramme, Anwerbung ausländischer Wissenschaftler

Brain-drain: Unter den Bedingungen des Imperialismus, der heute gekennzeichnet ist durch die massive Anwendung der Produktivkraft Wissenschaft, durch multinationale Konzerne und globale Verwaltungsstrukturen, haben sich in zunehmendem Maße staatliche,



„Soso, Physik wollen Sie bei uns studieren!"

halbstaatliche und privatwirtschaftliche Austauschprogramme, Stipendienvergabe und Wissenschaftleranwerbung durchgesetzt, hat sich kurzum ein glo-

bales Ausbildungs- und Rekrutierungsverfahren für Spezialisten herausgebildet. Als Folge dieser Sachverhalte hat sich eine "Internationale" der Wissenschaftler herausgebildet mit dem für sie charakteristischen unpolitischen Spezialistentum, einem Wertekanon des positivistischen "Professionalismus". Orientiert an und organisiert von den Metropolen ist jene Gruppe von Wissenschaftlern intellektuell und finanziell von diesen abhängig. Diese "Internationale" der Wissenschaftler bildet einen direkten Abschöpfungszusammenhang ab: unter Bedingungen der massenhaften Anwendung der Produktivkraft Wissenschaft durch die Metropolen, dient die Dritte Welt nicht mehr nur zur Extraktion von Rohstoffen, sondern auch zur Extraktion von "Rohgehirnen": die Bildungsanstrengungen in der Dritten Welt stellen den Metropolen eine vorgebildete und halbfachlich spezialisierte intellektuelle Reservearmee zur Verfügung, aus der sie von ihrer wissenschaftlichen Bedürfnisdisposition ausgehend die Besten zu billigsten Bedingungen kurzfristig oder längerfristig für sich forschen lassen können. Für den auf das Monopol technologischer Innovation angewiesenen Superimperialismus bietet dieser Brain-drain gewaltige Vorteile:

a) Kostenminderung: die Grundausstattungskosten Lesen und Schreiben, also Schulen und fachliche Vorbildung, werden von der Dritten Welt aufgebracht. Die Folgen dieser Basisinvestition "erhält" sie dann in Form von erhöhten Lizenzgebühren und Patenten und automatisierter Produktion in ihrem Rohstoffbereich wieder zurück! (3)

b) Entpolitisierung: der Brain-drain sorgt für eine relative Entschärfung der Situation des entstehenden Akademikerproletariats. Quantitativ wenig wirksam, bietet der Brain-drain dennoch ein qualitativ wesentliches Moment des "Leistungsansporns": die vage Chance auf einen USA-Aufenthalt fragmentiert die künftigen akademischen Arbeitslosen, stellt jeden von ihnen vor die Alternative, ob er Vertreter einer kommunistischen Studentenorganisation oder eventueller Fullbright-Stipendiat sein möchte.

c) "Feedback" der Verwertungsinteressen: diejenigen Akademiker, die aus den kapitalistischen Ländern zurückkehren und die dominanten Universitätspositionen besetzen, sorgen auf Grund ihrer Arbeitsgebiete und Ausbildungsthemen für eine enge Ausrichtung spezialisierter Forschungsrichtungen auf die technologischen und entpolitisierten Bedürfnisse der Metropolen. Damit kann im Zuge des Brain-drain sukzessive ein immer größerer Grad der Vorleistungen und des Trainings in die Dritte Welt ausgelagert werden. So arbeiten in Amerika ausgebildete Herz- und Röntgenspezialisten im "Tatamemorialhospital" in Bombay an Herztransplantationen und Bestrahlungsbomben, üben sich in Trombay Kernphysiker an physikalischen Problemen, die für Indiens Industriebedürfnisse völlig irrelevant sind.

Die Folge dieses Brain-drains ist:

a) eine Verstärkung der Rolle der Produktivkraft Wissenschaft in den Metropolen und damit

b) eine Verstärkung der Abhängigkeiten der Entwicklungsländer von den Metropolen durch ein immer größer werdendes Gefälle der Verfügungsgewalt über technische Innovationen.

Dieser Sachverhalt stellt sich dann wie folgt dar: die Innovationen der Metropolen wirken neben anderem auf die Dritte Welt in Form der erhöht mechanisierten Rohstoffextraktion, der erhöht automatisierten Monopolfertigung von Waren für den Absatz in der Dritten Welt und der erhöht technologisierten und verteuerten Importe (Rüstungsgüter, Maschinen etc.). Während durch die beiden ersten Sachverhalte Arbeitsplätze vernichtet werden, vernichten der letzte wertvollen Devisenbestände. Der Ausbau der Produktivkraft Wissenschaft unter Beteiligung der arbeitslosen Wissenschaftler der Dritten Welt verstärkt also ständig die Verelendung der Dritten Welt und engt ihren politischen Entscheidungsspielraum ein.

Wir fassen noch einmal kurz zusammen: Abhängig ist der Brain-drain

a) von der Schaffung einer ausgelagerten intellektuellen Reservearmee. Nur diese erzeugt einen Druck zu relativ hoher Leistungsqualifikation, vermindert den Preis der Ware "Geisteskraft" und vergünstigt die Bedingungen, unter denen die Metropolen diese Wissenschaftssöldner kurz- oder langfristig ohne politisch-soziale Verpflichtung übernehmen und auch wieder abschieben können - no job, no permit-Basis, Ausländergesetzgebung, Schwierigkeiten der Einbürgerung etc.

b) Von dem Grad der Einwilligung der relevanten "Eliten", die sich diesem Ausbeutungszusammenhang, von dem ja nur geringe Teile langfristig profitieren werden, auszuliefern: also von dem Grad entpolitisierter Wissenschaftsgläubigkeit, Fortschritts- und Partnerschaftlichkeitsvorstellungen, die die realen polit-ökonomischen Konsequenzen dieses Brain-drain verschleiern.
Diese Vorstellungen durchzusetzen, also diese Verschleierung zu leisten, ist die dritte Aufgabe der Bildungshilfe.

3. Kulturarbeit

Die Inhalte dieser Kulturarbeit las-

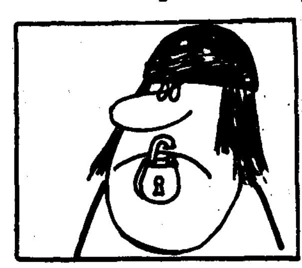
sen sich nur schwer inventarisieren. Auch gibt es eine Vielfalt von Instrumenten und Methoden, die eine durchgängige Gleichheit des Interesses verstellen. In den Rahmen der Kulturarbeit fallen so verschiedenartige Sachverhalte wie: kulturpolitische Organisationen (Amerika-Häuser, Goethe-Institute), die Organisation von Konzerttourneen, Wanderausstellungen, Dichterlesungen und Symposien, die Herausgabe von billigen Kalendern, Bulletins und Kulturzeitschriften, ebenso ließen sich darunter zählen private Organisationen, etwa von Unternehmer-Clubs wie der "Rotary-Club" und der "Lion's Club". Ebenso aber gehören dazu die "Kulturkontakte", die unsere staatlich subventionierten, "unpolitischen" Vereinigungen zur Dritten Welt pflegen, sei es der Weltfrauenbund, die Internationale der Pfadfinder, Austauschschüler, Philatelisten, Sportler etc. etc.

Die Aufgabe solcher Kulturpolitik war und ist die Propagierung der Formaldemokratie westlich-kapitalistischer Prägung und eines kapitalistischen Entwicklungsweges. Dabei wird auf eine Analyse der kapitalistischen Länder verzichtet, wird statt dessen Heldenapotheose diverser Präsidenten geleistet und wird generell ein unpolitisches Mittelstandsethos als Verallgemeinerungsnenner und repräsentativer Quellschnitt präsentiert. Der Effekt ist der einer Einstimmung auf europäisch-amerikanische Mittelstandsressentiments. Hauptsache ist ein geschwätziges Verschweigen wesentlicher polit-ökonomischer Daten, Hauptwirkung ist ein Informationsdefizit: daß die Gewaltpräsenz der Metropolen nicht nur in dem Raum dieser Kulturinstitute, sondern auch in den Köpfen der Kolonisierten, ihrer Existenz, ihren Perspektiven und Lebensumständen selbst direkt enthalten ist, diese Einsicht muß verwehrt und verschleiert werden.

Wie gewaltig die Wirkung solcher Kulturarbeit sein kann, soll das folgende zeigen:

Da die Dritte Welt von hoher Auslandsverschuldung und oft mangelnder Währungskonvertibilität gekennzeichnet ist, haben viele Entwicklungsländer hohe Schulden in inländischer Währung, etwa an die USA. Für die USA hat das nun dazu geführt, daß die USA diese Schulden nur in der Dritten Welt selber verbrauchen kann: eine maßgebliche Möglichkeit der Tilgung solcher inländischer Schulden ist, neben extensiver Forschungstätigkeit, die Finanzierung der Kulturarbeit.

So drucken die USA etwa in Indien Lehrbücher, die faktisch nichts kosten. Finanziert wird dieser Druck durch die millionenstarken Rupienbeträge (ca. 2 Milliarden Rupien für die in indischer Währung beglichenen amerikanischen Weizenverkäufe an Indien), die nicht rückführbar sind. Die billigsten Lehrbücher Indiens sind damit amerikanische Lehrbücher, einer der größten indischen Verlage damit ein indo-amerikanischer Verlag. Daneben werden im übrigen auch Filme für den indischen Markt hergestellt. Mittelbar wird damit der indische Wissenschaftsbetrieb mit amerikanischen Lehrinhalten ausgefüllt. Das wissenschaftliche Angebot enthält neben den naturwissenschaftlichen Grundeinführungen, für die Soziologie wenige, ahistorische, funktionalistische Theorieeinführungen, für die Nationalökonomen maßgeblich die Einführung von Paul Samuelson in die Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gilt, daß für geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer wenig angeboten wird und daß das Wenige die Interessen jedes indischen Studenten auf ahistorische und relativ unkritische Fragestellungen einer-



seits und generell auf Probleme entwickelter kapitalistischer Industriegesellschaften andererseits richten wird. Den Studenten werden damit systematisch Einsichten in die Situation ihrer eigenen kolonialen Abhängigkeit genommen. Sie werden auf die Perspektiven der Metropolen ebenso wie auf die Perspektiven ihrer indischen Professoren verpflichtet: denn – und darin schließt sich der Zirkel –: derjenige wird in Indien einen hohen Lehrstuhl besetzen, der im Ausland studiert hat, Auslandsstudien sind abhängig von der Stipendiumsvergabe, die USA stehen dabei an einsamer Spitze.

Anstelle einer weiteren Aufzählung sollen einige Fragen gestellt werden, die durch ihren Effekt der scheinbaren Lächerlichkeit dem Leser nur nachweisen sollen, wie sehr wir alle schon in die Gesetzmäßigkeit und Normalität dieses Kulturimperialismus eingewilligt haben. Warum wird den Kolonisierten zwar die Bibel auf Suaheli zugänglich gemacht, aber nicht die Thesen Fanons? Wieso organisiert das Goethe-Institut für Millionenbeträge jährlich Konzerttourneen, aber empfände es als Zumutung, einen Imperialismuskritiker auf Vortragsreise zu schicken? Wie verträgt es sich mit der Meinungsfreiheit, wenn im groben Querschnitt in deutschen-ausländischen Kulturinstitutionen zwar die FAZ, Welt und der Spiegel ausliegen, nicht aber wenigstens auch die Frankfurter Rundschau oder einige kolonialismuskritische Zeitschriften.

Die Folgen solcher Kulturarbeit bestehen nun in der ständigen Absorption kritischen Bewußtseins. Die Folgen solcher Kulturarbeit laufen letztlich auf globale Ideologieplanung hinaus. Außerkoloniale Identitäten kann das ohnehin traditionell entfremdete Publikum solcher Kulturarbeit bald nicht mehr gewinnen: ob es sich "internationalisiert" und als Coca-Cola-Konsument Anschluß an die neue Internationale des Mittelstandsethos zu finden sucht, ob es sich retraditionalisiert und auf Goethe-institutionellen Dichterlesungen Senghors "Negritude" schluckt, ob es den präzisen fremdsprachigen Fachtechnokraten - one man, one job - hervorkehrt, wie es sich auch drehen und wenden mag, jede Form der Selbstdeutung ist ihm kolonial vermittelt. Sofern es aber diese kolonialen Identitäten beiseite wirft, selbstreflektierend und selbstbewußt jene Literatur fordert, die es braucht oder sie etwa selbst zu schreiben beginnt, so wird sich die fröhliche Jovialität der Kulturfraternisierung rasch von ihm abkehren.

Wie aber steht es um die grundlegende Behauptung, daß Bildungshilfe neben anderem Ursache für wirtschaftliches Wachstum sein könne? Wenn Bildungshilfe instrumental für wirtschaftliches Wachstum sein kann, so müßten wir diese Behauptung am Prozeß unserer eigenen Industrialisierung zu allererst überprüfen können. Aber jeder, der nur annäherungsweise mit der Industrialisierung Westeuropas vertraut ist, weiß, daß in der Industrialisierung Westeuropas Bildungsprozesse erst nachträglich in relevantem Ausmaße und produktivitätssteigernd aufgetreten sind. Diese Erinnerung ist nicht nur von historischem Interesse. Denn wenn die Bildungstheoretiker von Bildungshilfe sprechen, so meinen sie so etwas wie Produktivkraft Wissenschaft. Produktivkraft Wissenschaft aber meint unter kapitalistischen Bedingungen:

a) einerseits Erhöhung der Produktivität menschlicher Arbeit durch Einsatz von Maschinen und Rationalisierung

b) andererseits die Erschließung neuer Märkte durch Schaffung neuer Produkte über wissenschaftlich-technologische Neuerung.

aa) Die Erhöhung der Produktivität menschlicher Arbeit durch den Einsatz von Maschinen sollte dann zum sozialen Problem werden, wenn Menschenkraft rar wird. Massenhafte maschinenintensive Produktion hat aber immer nur die soziale Katastrophe von Arbeitslosigkeit und Menschenüberschuß mitbegleitet. Die völlige Katastrophe trat im 19. Jahrhundert nicht ein, weil die Kolonien, und vor allem Nordamerika, die riesigen Überschüsse an Arbeitslosen (geschaffen durch das "Bauernlegen" der die Landwirtschaft kommerzialisierenden Grundherren, etwa bei den Stein'schen Reformen) absorbieren konnten. Die Übertragung dieses Gedankens auf die Entwicklungsländer legt den Zynismus der Argumentation offen: während die Entwicklungsländer von verdeckter und offener Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind, muß weniger die Erhöhung der Produktivität menschlicher Arbeit zum Problem gemacht werden, als die Anstellung möglichst vieler Arbeitskräfte - wobei das letztere das Wesentliche ist, was dann allerdings auch wieder zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit beitragen muß und soll. Bisher aber hat sich technische Bildungshilfe oft nur insoweit ausgewirkt, daß maschinenintensiv arbeitende Teile der nationalen Wirtschaften sich um den Preis der Zerstörung einheimischer arbeitsintensiver Teile ausweiten konnten.

b)) Die Bildung neuer Märkte für technische Produkte ist für die Entwicklungsländer völlig irrelevant, da sie noch nicht einmal in der Lage sind, die Produkte zur vitalsten Bedürfnisbefriedigung, wie Nahrung, Kleider und Wohnungen, herzustellen. Die Produktivkraft Wissenschaft als Motor zur Herstellung neuer Produkte und damit neuer Märkte ist allerdings für unseren Monopolimperialismus ein vitaler Sachverhalt. Das Überleben unserer monopolkapitalistischen Strukturen hängt wesentlich davon ab. Wenn Bildungshilfe dazu beiträgt, daß die Metropolen auf ein arbeitswilliges und relativ effizientes akademisches Proletariat in der Dritten Welt zurückgreifen können, und wenn Kulturarbeit (die ja unter anderem auch maßgeblich mittelständisches Konsumverhalten propagiert) dazu beiträgt, daß die in absoluten Zahlen durchaus wesentlichen Eliten der Entwicklungsländer als Abnehmer technischer Produkte (Fernsehapparate, Radios, Autos etc.) infrage kommen, so ist dies ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung unseres Monopolkapitalismus. Diese Entwicklung der Industrieländer führt allerdings wieder einmal über die weitere Unterentwicklung der Dritten Welt.

Da weder Menschenmangel noch Überfluß an vitalen Gebrauchsgütern die Dritte Welt kennzeichnen, damit also die beiden wirtschaftlichen Wirkungsweisen kapitalistischer Bildungshilfe - maschinenintensive Produktion und Produktion neuer technischer Güter - absurd erscheinen, müssen wir uns nun fragen, unter welchen Umständen eine Bildungshilfe mit anderen Inhalten und damit anderen Folgen sehr wohl für rasches wirtschaftliches Wachstum wesentlich sein könnte. Mir scheint, daß eine "Bildungshilfe", die einen dauernden radikalen Selbstbezug, dauernde Kritik und eine daraus resultie-

rende Praxisbezogenheit aufweist, für die Dritte Welt sehr nützlich wäre. Eine solche "Bildungshilfe" aber würde gerade jene Inhalte aufweisen, von denen die globalen Ideologieplaner nicht sprechen, die sie statt dessen aber um so skrupelloser verfolgen, verschleiern und vernichten. Der Inhalt einer so beschaffenen "Bildungshilfe" würde die Abhängigkeit der Länder der Dritten Welt reflektieren, die Geschichte dieser Abhängigkeit und den Kampf, sie zu beenden. Eine





Zeichnung: Heigle

so geartete Entwicklungshilfe hat in solchen Ländern der Dritten Welt eine wesentliche Rolle bei der nationalen Entwicklung gespielt, die eine Entwicklung im Interesse der armen und jetzt nicht mehr hungernden Massen eingeleitet haben.

jarö

Anmerkungen

1) Ägypten hatte beispielsweise 1907 noch 95 % Analphabeten, Indonesien 1948 noch 85 %. Nach der Unabhängigkeit ändern sich solche Zahlen:

Anzahl der Volksschüler an der Gesamtbevölkerung:

	um 1960	bei der Unabhängigkeit
Indien	7 %	3 %
Indonesien	10 %	7 %
Tunesien	15 %	–
Guinea	4 %	2 %
China	13 %	6 %
Kuba	18 %	10 %

Alle Zahlen Statistical Yearbook der UNO und Statesman Yearbook, Zahlen zu Ägypten und Indonesien aus: J. Coleman: Education and Political Development, Princeton 1965, S. 169 und 92.

Zu Alphabetisierungsanstrengungen in Afrika schreibt etwa H. Röhrs: "So waren beispielsweise 1958 die Aufwendungen für das Schulwesen und Bildungswesen im Rahmen der jährlichen Ausgaben in den folgenden Staaten (Afrikas) prozentual ungewöhnlich hoch:

Ost-Nigeria	31 %
Uganda	22 %
Nord-Nigeria	21 %
Ghana	20 %
Sierra Leone	16 %
Kenia	16 %
Tanganika	14 %"

(H. Röhrs: Afrika - Bildungsprobleme eines Kontinents, Stuttgart 1961, S. 29).

2) Gerd Spittler: Probleme bei der Durchsetzung sozialer Normen, S. 219, aus: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Band I, 1970, S. 203-225.

3) So schreibt H. Schipulle: "In der Brain Drain Studie des amerikanischen Repräsentantenhauses wird der Ausbildungswert der 2563 Naturwissenschaftler, Ingenieure und Ärzte, die 1966 aus den 13 Entwicklungsländern einwanderten, die den weitaus größten Teil der amerikanischen Auslandshilfe erhielten mit 50 Mill. Dollar (20 000 Dollar pro Person) angegeben. Diese "reverse foreign aid", so heißt es dann, "more than offsets the 40 285 000 Dollar spent in US Aid Funds to give technical training to about 16 000 persons from the developing countries". (US Congress, 1967)

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Berechnungsgrundlage 20 000 Dollar allenfalls als Ausbildungskosten des Entwicklungslandes verrechnet werden. Wie hoch der Gewinn der Industrieländer durch solchen Import von "Humankapital" ist, geht ja schon daraus hervor, daß 20 000 Dollar in etwa einem Jahreseinkommen entspricht, also dem, was die US bereit sind für Söldnerdienste zu bezahlen. Die Kosten einer Ausbildung eines amerikanischen Wissenschaftlers und der jährliche Gewinn von seiten der Auftraggeber können da nur erahnt werden. Trotzdem mag sich Schipulle der Aufforderung seines zitierten Gewährsmannes, immerhin aus dem US Council nicht anschließen "Let us call it with the right name!", denn: der "Imperialismusvorwurf" scheint ihm als ein "Mit ideologischem Ballast überfrachteter Begriff" zu sein, kein "analytisches Werkzeug".

(Hanspeter Schipulle: Ausverkauf der Intelligenz aus Entwicklungsländern?, München 1973, S. 319/20 und 344).

Serie: Indonesien 7

Zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

I. Einige Vorbemerkungen zur Entwicklungspolitik im allgemeinen

In den Heften 26/27 und 28 der "blätter des iz3w" haben wir Auszüge des Gutachtens "Makro- und Sektoranalyse zur Erstellung eines mehrjährigen deutschen Hilfsprogramms für Indonesien" abgedruckt. In Heft 26/27 waren die dort wiedergegebenen Teile dieses im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erstellten Gutachtens auch kurz kommentiert. In Heft 28 waren die Ergebnisse des Gutachtens, nämlich "Einstiegsmöglichkeiten für deutsche Entwicklungshilfemaßnahmen" wiedergegeben. Dabei wurde auch ein Überblick über die bisherige Entwicklungspolitik der Bundesregierung gegenüber Indonesien vermittelt. Damals haben wir diese Auszüge allerdings nicht kritisch kommentiert und auch keine Querverbindungen zwischen der Entwicklungshilfepolitik und anderen Bereichen der Beziehungen zwischen Indonesien und der BRD aufgezeigt.

Bedeutsam für eine Einschätzung der Entwicklungspolitik ist es, Zusammenhänge zwischen öffentlicher Entwicklungshilfe und privatwirtschaftlichen Interessen (hier speziell von Unternehmen aus der BRD) herauszufinden. Bei solchen Versuchen stößt man aber auf einige Schwierigkeiten: diese liegen zum einen in der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der Projekte der Entwicklungshilfe (z.B. Flughafenbau - Bau von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen), zum zweiten in dem weitgehenden Angewiesensein auf die offizielle (und aus guten Gründen oft sehr beschönigende) Berichterstattung über die Projekte, zum dritten in der Tatsache, daß häufig erst einige Jahre nachdem im Rahmen der Entwicklungshilfe sozusagen staatliche Vorleistungen erbracht worden sind (etwa die verkehrs- und nachrichtentechnische Erschließung einer Region) die privaten Investitionen nachfolgen.

So bewegt sich die übliche Beurteilung der Entwicklungshilfepolitik zwischen zwei Polen: einerseits wird aus der Sicht einzelner Projekte der Entwicklungshilfe eine - zumeist positive - Sicht der gesamten Entwicklungshilfepolitik abgeleitet. Andererseits beurteilen viele Autoren, die von Imperialismustheorien her argumentieren, oft jegliche Entwicklungshilfepolitik als ein selbst imperialistisches Instrument.

Die erste Betrachtungsweise übernimmt zumeist widerspruchslos die offizielle Aufteilung der Beziehungen zwischen "Geber"- und "Nehmerländern" (in traditionelle Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik, auswärtige Militärpolitik, auswärtige Kulturpolitik und Entwicklungspolitik) und konzentriert sich ausschließlich auf einen Bereich dieser Beziehungen, eben auf die Entwicklungspolitik. Indem sich diese Sichtweise aber diese offizielle "Arbeitsteilung" in den auswärtigen Beziehungen aufzwingen läßt und sich isoliert der Betrachtung der Entwicklungshilfepolitik zuwendet, werden ihre Fragestellungen in hohem Maße ideologieverdächtig. Denn sie verliert den Blick auf das Ganze der Beziehungen zwischen Geber"- und "Nehmerländern" und klammert damit von vornherein die Frage nach den Zusammenhängen der verschiedenen Teilbereiche der Beziehungen aus.

Die Hilflosigkeit dieser Betrachtungsweise wird dann deutlich, wenn sich zwar einerseits in einem Entwicklungsland einige - isoliert betrachtet akzeptable - Entwicklungsprojekte der Bundesregierung finden lassen, wenn dieselbe Bundesregierung aber andererseits durch Förderung von privaten Investitionen deutscher Konzerne in diesem Land, durch militärische Unterstützung seiner entwicklungshemmenden Regierung, durch eine restriktive Außenhandelspolitik etc. die Unterentwicklung eines solchen Landes verlängern hilft. Dann stellt sich nämlich unmittelbar die Frage, ob die Beziehungen zwischen der BRD und diesem Entwicklungsland denn nun zur Entwicklung oder zur Unterentwicklung beitragen. Aber diese Fragestellung nach der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den zwei Ländern unterbleibt bei dieser Betrachtungsweise.

Diesen Fehler vermeidet die zweite der oben genannten Beurteilungen der Entwicklungshilfepolitik (der von Imperialismustheorien her kommenden Autoren). Ihr Blick ist unmittelbar auf die Gesamtheit der Beziehungen gerichtet. Aus einer Analyse der aktuellen Situation des Kapitalismus in den Metropolen (den westlichen Industrieländern) wird die Funktion der Entwicklungshilfe abgeleitet als ein die Kapitalinteressen und Kapitalbewegungen

bitte herausreissen und ausfüllen und abschicken !

I

LESERUMFRAGE

Dieser Ausgabe der "blätter des iz3w" liegt ein Fragebogen bei. Werfen Sie den bitte nicht weg, sondern füllen Sie ihn aus und schicken Sie ihn uns zurück!

Uns geht es bei dieser Fragebogenaktion darum, Informationen zu erhalten, wie die "blätter" bei unseren Lesern ankommen, ob die Beiträge verständlich geschrieben sind, ob die Inhalte der "blätter" für die Praxis der Dritte-Welt-Arbeit brauchbar sind,...

Wir hoffen, durch diese Umfrage die Meinungen unserer Leser besser kennenzulernen, um so die "blätter" in Zukunft noch besser gestalten zu können.

Machen Sie sich deshalb die kleine Mühe und senden Sie uns den beiliegenden Fragebogen ausgefüllt zurück. Dies liegt ja auch in Ihrem Interesse, denn: Wir können Ihre Meinung nur dann berücksichtigen, wenn Ihr Fragebogen ausgefüllt bei uns ankommt.

Leserumfrage der "blätter des iz3w"

I. Zur Person des Lesers:

a) Beruf:
☐ Schüler ☐ Lehrling ☒ Student
☐ Lehrer (Schultyp: ....) ☐ Pfarrer
☐ Journalist ☐ sonst. Akademiker: ....
☐ Arbeiter: .... ☐ Hausfrau
☐ Angestellter: ....
☐ sonstiger Beruf, und zwar: ....

b) Alter:
☐ 15-20 Jahre ☒ 20-25 Jahre ☐ 25-30 Jahre
☐ 30-40 Jahre ☐ 40-60 Jahre ☐ 60 und älter

c) Geschlecht: ☒ männlich ☐ weiblich

d) Welcher der folgenden Parteien oder politischen Gruppen stehen Sie am nächsten?

CDU/CSU	FDP	SPD	JUSO	DKP	Soz.Büro	KBW	KPD
☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐

sonstige :............. keine ☐

II

e) Arbeiten Sie in einer Gruppe mit, die sich mit einem der folgenden Themen (bzw. Bereiche) beschäftigt?
(Mehrfachankreuzungen möglich)

☐ ja, und zwar: ☐ Dritte Welt

☐ Schule	☐ Hochschule
☐ Gewerkschaft	☐ Betrieb
☐ Wohnungsfrage	☐ Umweltverschmutzung
☐ Kirche	☐ Sozialarbeit
☐ Frauenemanzipation	☐ sonstiges Thema: ....

☐ nein

f) Lesen Sie eine der folgenden Zeitschriften? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, welche?

☐ links	☐ Afrika heute	☐ der Überblick
☐ kritischer Katholizismus		☐ akid
☐ publik forum	☒ Neues Forum	☐ epk

Wir sind an dieser Frage interessiert, weil wir häufig überlegen, ob wir Dritte Welt-Artikel aus diesen Zeitschriften in die "blätter" übernehmen sollen. außerdem schlage ich übernahme von Artikeln aus (Tages)zeitg vor (FR etc.)
das fände ich gut!

II. Zu Lesestil und Benutzung der "blätter":

a) Wie intensiv lesen Sie die "blätter"?
☐ meistens vollständig ☒ etwa die Hälfte ☐ diesen oder jenen Artikel

b) Seit wann lesen Sie die "blätter"? ab Nr.: ....

c) Geht es Ihnen beim Lesen der "blätter" vornehmlich um
☐ aktuelle Information
oder ☒ den Erwerb von Hintergrundwissen
oder ☐ um beides?

d) Wozu benutzen Sie die "blätter" schwerpunktmäßig?
☒ als Material für Gruppenarbeit mit Schülern, Lehrlingen o.ä.
☐ für politische Agitation und Flugblätter
→ ☒ als Diskussionsgrundlage
☐ für den Beruf
☐ sonstiges: ....





III. Zur Beurteilung der "blätter":

a) Nennen Sie einen oder mehrere Artikel aus den letzten "blättern", die Ihnen

gut gefallen haben:
(evtl. Begründung)

schlecht gefallen haben:
(evtl. Begründung)

b) Die "blätter" hatten bislang eine relativ breit gefächerte Themenauswahl. Wie stellen Sie sich dazu?

- [x] Mir sagt das zu.
- [ ] Die "blätter" sollen sich auf spezielle Bereiche konzentrieren.
- [ ] keine Meinung

c) An welchen Themen sind Sie besonders interessiert?

- [ ] Privatinvestitionen / Konzerne in der Dritten Welt
- [ ] Entwicklungspolitik (bestimmter Staaten? ....)
- [ ] Analyse einzelner Entwicklungshilfeprojekte
- [x] Analyse einzelner Länder in
  - [ ] Asien
  - [ ] Nahost
  - [ ] Afrika
  - [ ] Lateinamerika
- [ ] Berichte über Befreiungsbewegungen
- [ ] Kirche in der Dritten Welt
- [ ] Kirchliche Entwicklungspolitik
- [x] "Dritte Welt"-Arbeit (Aktionen, Strategie)
- [x] Analyse von Berichten in Presse und Fernsehen über Dritte Welt
- [ ] Fremdarbeiter in der BRD (Gastarbeiter)
- [x] Ideologiekritik
- [x] Chronik
- [ ] sonstiges: ____________________

IV

d) Gibt es in den "blättern" Artikel, die Ihnen schwer oder gar nicht verständlich waren? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

Grund für die Schwierigkeiten (Bitte Kennbuchstaben ankreuzen!)

1) .... A B C D E F G
2) .... A B C D E F G
3) .... A B C D E F G
4) .... A B C D E F G

Erläuterung der Kennbuchstaben:

A = Setzen zu großes Grundwissen voraus
B = zu hoher Abstraktionsgrad
C = zu viele Fremdwörter
D = zu komplizierter Satzbau
E = unklare Argumentation
F = schlechte Gliederung
G = sonstiges: ....

e) Gibt es etwas, was Ihnen rein äußerlich an den "blättern" mißfällt (Drucktechnik, Qualität, Layont, Grafiken, Karrikaturen, Einband, Titelblatt usw.)?

☐ ja
☐ nein

Vorschlag: Übernahme v. Karikaturen aus Zeitungen, Spiegel etc.

Wenn ja, was?

....

....

Bitte haben Sie keine Hemmungen, auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen einzuschicken!

unterstützendes Instrument. Diese Einschätzung der Entwicklungshilfepolitik gerät allerdings dann zuweilen in Schwierigkeiten, wenn sie mit Projekten der Entwicklungshilfe konfrontiert wird, die als einzelne offenbar eine Bestätigung der These vom imperialistischen Charakter der Entwicklungshilfe nicht zulassen.

Es ist in diesem Beitrag zur Entwicklungspolitik gegenüber Indonesien nun nicht möglich, eine zufriedenstellende Einschätzung der Entwicklungspolitik im allgemeinen zu entwickeln. Diese Aufgabe muß einem eigenen späteren Artikel vorbehalten bleiben. Ausgehend von der Entwicklungspolitik der Bundesregierung gegenüber Indonesien sollen hier lediglich in einigen Beispielen Querverbindungen zu anderen Bereichen der Beziehungen dargestellt werden.

II. Zum finanziellen Umfang und zur sektoralen Aufteilung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Nach der Machtergreifung Suhartos stieg das Engagement der BRD stark an. Bis 1965 betrug die gesamte Kapitalhilfe (1) der Bundesregierung an Indonesien lediglich 100 Mio. DM. Zwischen 1966 und 1971 dagegen belief sich die Kapitalhilfe auf 600,7 Mio. DM. Mit 145 Mio. DM im Jahre 1972 und 161 Mio. DM im Jahre 1973 liegt die Bundesrepublik an vierter Stelle der "Geberländer" Indonesiens.

Seit 1966 ist Indonesien ein Schwerpunktland bundesdeutscher Entwicklungshilfe.

Etwa 60 % der Kapitalhilfe der Bundesregierung an Indonesien wurden bis Mitte 1971 in der Form von Warenhilfe gewährt; diese Mittel, die vornehmlich den privaten und staatlichen Industrieunternehmen zugute gekommen sind, weil sie in der Lage waren, die erforderlichen Rupiah-Gegenwerte aufzubringen, konnten also zum Kauf von Waren im Ausland verwendet werden, ohne einen direkten Bezug zu konkreten Entwicklungsprojekten in Indonesien haben zu müssen.

Von der gesamten deutschen Projekthilfe entfielen bis 30.6.1971 92,8 % auf Maßnahmen im Bereich der indonesischen Infrastruktur (des Verkehrswesens: 67,2 %, des Fernmeldewesens sowie der Elektrizität) (2).

Aus dieser überragenden Bedeutung der Infrastrukturprojekte für die bundesdeutsche Entwicklungshilfe an Indonesien läßt sich nun - auch ohne genaue Kenntnis einzelner Infrastrukturprojekte - eine ganz grundsätzliche Querverbindung zur kapitalistischen Entwicklung in Indonesien ziehen. Denn die Funktion der Infrastrukturprojekte als "Wegbereiter" "produktiver" (und das heißt in Indonesien: kapitalistischer) Investitionen ist unumstritten und unbestreitbar: Nach einem Prospekt des BMZ zur Kapitalhilfe ist es Aufgabe der Infrastrukturprojekte, "das erforderliche Industrialisierungsklima" zu schaffen. Und H. Dumke, Leiter der Abteilung "Grundsatz und Planung" im BMZ (also ein Mann, der es wissen muß), hat sich zu diesem Themenbereich einmal so geäußert: "Die staatliche Kapitalhilfe wurde ursprünglich nur als eine zeitlich begrenzte Überbrückungsfinanzierung zur Kompensation des Mangels an Privatkapital verstanden. Sie sollte die Basis für die zukünftige Finanzierung aus privatwirtschaftlichen Kapitalimporten schaffen, indem sie vor allem nicht rentable Investitionsprojekte (Infrastrukturvorhaben) fördert, die von privaten Unternehmern nicht durchgeführt werden. Dagegen sollte die Investition in rentablen Entwicklungsprojekten schon jetzt soweit wie möglich der Privatwirtschaft überlassen bleiben." (3) Im selben Sinne heißt es im BMZ-Gutachten zu Indonesien (blätter des iz3w, Nr. 26/27, S. 26): "Der Aufbau einer materiellen Infrastruktur ist Voraussetzung für sinnvolle Aktivitäten in den unmittelbar produktiven Sektoren; sie ist die technologische Vorbedingung industrieller Entwicklung."

Es wäre also ganz unsinnig, wenn man Projekte der Infrastruktur (also z.B. den Ausbau von Häfen, Flughäfen, den Bau von Straßen und Eisenbahnlinien) als solche als gelungene (oder mißlungene) Entwicklungshilfe beurteilen wollte (wie es die oben kritisierte Sichtweise der Entwicklungspolitik tut). Denn die "Wegbereiter-Funktion" der Infrastrukturprojekte für (in Indonesien: privatwirtschaftlich ausgerichtete) Investitionen bedeutet ja nichts anderes, als daß sich erst nach Abschluß der Infrastrukturprojekte (nämlich dann, wenn entweder private Investitionen folgen und die Infrastruktur nutzen oder nicht) erweist, ob es richtig war, diese Entwicklungshilfemaßnahmen durchzuführen oder nicht.

In Indonesien spricht fast alles dafür, daß es (in diesem Sinne) richtig war, die Entwicklungshilfemittel in so starkem Maße für Infrastrukturprojekte zu verwenden, denn private deutsche Investitionen sind in letzter Zeit in Indonesien sehr deutlich im Steigen begriffen. (4) Und das gilt nicht nur für Entwicklungshilfe und private Investitionen aus der BRD: es gilt auch für die Inter-Governmental Group on Indonesia (IGGI), in der die wichtigsten Gläubiger und "Entwicklungshelfer" Indonesiens verbunden sind (u.a. Frankreich, Holland, Japan, Australien, BRD, Großbritannien, USA, Weltbank) (5). 62 % der von der IGGI zugesagten Projektkredite für Indonesien entfielen auf Vorhaben der Infrastruktur (6), während ebenfalls in den letzten Jahren der Zufluß auslän-

dischen Kapitals nach Indonesien (vor allem aus den in der IGGI zusammengeschlossenen Ländern) an Bedeutung erheblich zugenommen hat.

Aus dieser Einordnung der Infrastrukturprojekte in den Zusammenhang der indonesischen Entwicklung ist es möglich und naheliegend, eine ganze Reihe der in dem Beitrag in Heft 28 aufgeführten Projekte der deutschen Entwicklungshilfe unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

III. Zu einigen entwicklungspolitischen Maßnahmen im einzelnen

Der "Kupferberg" in West-Irian (7)

Ein Projekt, das die in Abschnitt II vorgetragenen Überlegungen bestätigt, ist der Abbau der Kupfererzvorkommen in West-Irian (der zu Indonesien gehörenden und mittlerweile auf den Namen Irian Djaya umgetauften Westhälfte der Insel Neuguinea).

Dort liegt, 120 km von der Küste entfernt, in einem völlig unwegsamen Gebiet in den Carstenz-Bergen in etwa 3900 m Höhe das größte oberirdische Kupfererzvorkommen der Welt. Der "Erzberg" überragt um 150 m seine Umgebung und reicht 400 m in die Erdoberfläche hinein. Er hat einen Durchmesser von 300 mal 200 m. Das Vorkommen wird auf 33 Mio. t Erz mit einem Gehalt von 2,5 % Kupfer sowie 0,025 Unzen Gold und 0,265 Unzen Silber pro Tonne geschätzt. Damit rückt Indonesien in den nächsten Jahren in den Kreis der größeren kupferproduzierenden Länder auf.

Im Jahre 1966 begannen die Verhandlungen zwischen der Regierung Suharto und dem US-Konzern Freeport Sulphur Co. über die Rechte zum Abbau des Erzberges. Nachdem diese Verhandlungen günstig anliefen, gründete die Freeport Sulphur Co. eine indonesische Tochtergesellschaft, die Freeport Indonesia Inc., deren Kapital zu 87 % bei der Muttergesellschaft liegt; der Rest verteilt sich auf kleinere indonesische und holländische Unternehmen.

Das größte Problem, das sich dem Abbau der Vorkommen entgegenstellte, waren die Transportschwierigkeiten. Man brauchte eine Verkehrsverbindung von der Küste zum Erzberg und baute schließlich eine Straße durch Mangrovesümpfe, tropischen Regenwald und Hochgebirgslandschaften.
Die gesamten Vorarbeiten bis zur Inbetriebnahme der Kupfergrube der Freeport Indonesia Inc. im März 1973 kosteten rund 135 Mio. US-Dollar. Neben US-amerikanischen und japanischen Banken und Gesellschaften steuerte auch die im Eigentum der Bundesregierung befindliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (über sie wird die Kapitalhilfe finanziell abgewickelt) einen Kredit von 22 Mio. Dollar bei. Dadurch wurde es möglich, daß ein Drittel der gesamten erwarteten Fördermenge schon vor Beginn des Abbaus an ein deutsches Unternehmen verkauft wurde: an die Norddeutsche Affinerie, Hamburg, die größte Kupferschmelzanlage Europas. Die Norddeutsche Affinerie gehört zur Konzerngruppe der Metallgesellschaft AG, Frankfurt, deren Aktienkapital wiederum zu je 25 % bei der Deutschen Bank und der Dresdner Bank liegt.



„Natürlich macht mir die Arbeit als Entwicklungshelfer hier Freude, trotzdem habe ich in letzter Zeit ein ziemlich ungutes Gefühl dabei."

Es ist wohl nicht auszuschließen (wenn auch kaum zu beweisen), daß das gemeinsame Engagement von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Norddeutscher Affinerie im indonesischen Kupferbergbau von der Wahl des Marxisten Allende im "Kupferland" Chile im Jahre 1970 mit begünstigt wurde. (Die BRD ist in ihrem Kupferbedarf zu 100% auf Importe angewiesen.)

Das Kupferförderungsprojekt der Freeport Indonesia Inc. wurde von Präsident Suharto feierlich seiner Bestimmung übergeben. An dem Festakt nahmen von deutscher Seite aus Botschafter Richard Balken sowie die Herren Bachem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Gleich vom Vorstand der Norddeutschen Affinerie teil.

Ein Grund zum Feiern mag das für die ausländischen Konzerne und für die Regierung Suharto wohl sein. Das indonesische Volk aber dürfte einmal mehr nichts zu spüren bekommen von den erschlossenen und ans Ausland verkauften Reichtümer seines Landes.

Landwirtschaftliches Beraterteam in West-Sumatra (8)

Von anderem Charakter ist das im folgenden zu beschreibende Projekt der Technischen Hilfe (9) im Bezirk Tanah Datar in West-Sumatra. Es handelt sich um ein Landwirtschaftsprojekt, das vor allem der Steigerung der Reiserträge dienen soll. Traditionell geht es den Bauern in Tanah Datar – für indonesi-

sche Verhältnisse - nicht schlecht, sie besitzen im Durchschnitt 1,2 Hektar Land pro Familie. (Ein halber Hektar Reisland reicht zur Versorgung einer Familie aus; er erbringt rund eine Tonne Reis pro Jahr für eine 10-11-köpfige Familie.)

Das Projekt begann im Jahre 1968 mit der Lieferung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Saatgut, Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel, Geräte und Fahrzeuge) durch die Bundesregierung. Diese Produktionsmittel wurden von der indonesischen Regierung zu den "üblichen Marktpreisen" an die Bauern verkauft. In Tanah Datar können viele Bauern bar bezahlen; wenn nicht, können sie auch einen Kredit aufnehmen (6 Monate Laufzeit, 3 % Zinsen pro Monat) und diesen nach der Ernte zurückzahlen. Die bei diesem Verkauf der Produktionsmittel an die Bauern erzielten Beträge wurden in einen Fonds bei der indonesischen Zentralbank eingezahlt und später für den Kauf weiterer landwirtschaftlicher Produktionsmittel verwendet.

Die von der Bundesregierung gelieferten Produktionsmittel stammen praktisch durchweg von westeuropäischen bzw. westdeutschen Unternehmen, so etwa von den Farbwerken Hoechst, der Aachener Hydro Technik (AHT) und Ciba-Geigy. (Für einzelne Regionen vereinbarte die indonesische Regierung sogar mit europäischen Chemiefirmen, den gesamten Bedarf an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln durch diese finanzieren und auch verteilen zu lassen.)

Europäische Firmen verdienen so als erste an dieser Entwicklungshilfe.

Die 5 Personen umfassende landwirtschaftliche Beratergruppe aus der Bundesrepublik hilft den Bauern, den Umgang mit den neuen Produktionsmitteln zu erlernen. Sie beraten bei der Verbesserung der Anbaumethoden und beim Bau von Lagerschuppen für Düngemittel, bei der Unterhaltung von Saatzuchtbetrieben und der Verbesserung der tierhygienischen Bedingungen.

Aus Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe wurde ein 600 m langer Damm wiederhergestellt, durch den 180 Hektar Reisland bewässert und dadurch die Lebensgrundlage von 360 Familien sichergestellt werden konnte. In vier Dörfern in Tanah Datar soll die Ertragssteigerung bei Reis in der Folge der Entwicklungshilfemaßnahmen 75 % betragen.

Es ist klar, daß ein solches Entwicklungshilfeprojekt die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse unberührt läßt bzw. bestehende Ungleichheiten eher noch verstärkt. Denn die vergleichsweise wohlhabenderen Bauern können sich nun in stärkerem Maße die im Rahmen der Entwicklungshilfe angebotenen, neuen Produktionsmittel leisten. Es stellen sich dann häufig Wirkungen ein, wie sie vielfach im Zusammenhang mit der "Grünen Revolution" in Asien zu beobachten sind (10): für die reicheren Bauern wird die Landwirtschaft aufgrund der neuen Agrartechnologie (die sich die ärmeren Bauern gar nicht leisten können) plötzlich hochprofitabel, Pächter und Landarbeiter, die nicht mehr benötigt werden, werden entlassen und vergrößern das Heer der Arbeitslosen.

Die deutsche Entwicklungshilfe in Tanah Datar spielt sich also durchaus unter kapitalistischen Vorzeichen ab, auch wenn - wie es den Anschein hat - bis heute recht viele der bäuerlichen Großfamilien dort eine Besserstellung ihrer Lage in der Folge der Entwicklungshilfe erfahren haben. Und ohne solche Besserstellungen (die sich in wachsender Nachfrage niederschlagen) wären, wie es in einer BMZ-Broschüre heißt, auch "die heute breit angelegten kommerziellen Produktionsmittelprojekte privater Firmen nicht denkbar."

Zudem ist hier noch allgemein anzumerken, daß bis zum 30.6.1971 nur 7,2 % der gesamten deutschen Projekthilfe für Indonesien auf den landwirtschaftlichen Sektor entfiel. Bei den Mitte 1971 in Vorbereitung befindlichen Projekten der deutschen Entwicklungshilfe betrug dieser Anteil sogar nur noch 2 %. (11)

Eisenbahnwesen

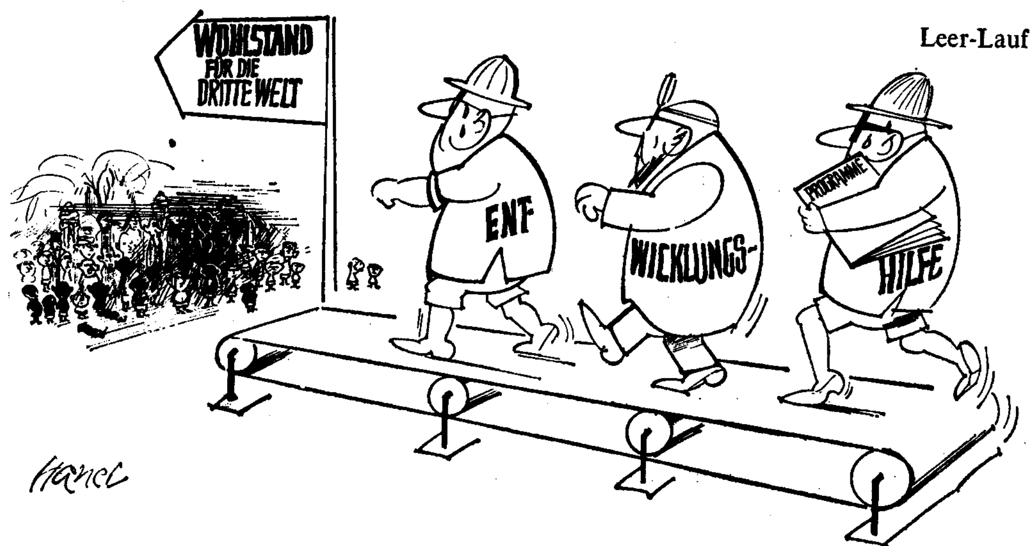
Ein sehr lukratives Geschäft für deutsche Unternehmen folgt aus den Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung des indonesischen Eisenbahnsektors. So betrug 1971 die Projekthilfe der BRD auf diesem Sektor 16,33 Mio. DM (12). Neben den früher innerhalb des sog. Projekts "Eisenbahn II" gelieferten Diesellokomotiven von Krupp konnte Rheinstahl 1972 innerhalb des Projektes "Eisenbahn IV" 15 Diesellokomotiven für 16 Mio. DM unterbringen, die aus Warenhilfekrediten der BRD finanziert wurden. (13) Weitere Lieferungen sind geplant. Das Projekt Signalanlagen aus dem Jahre 1971 mit 4,4 Mio. DM beinhaltet ein Sicherungssystem der Strecke Djakarta-Semarang-Surabaja. Weitere 24,5 Mio. DM sollen bis 1976 für Streckensicherungssysteme aus Kapitalhilfegeldern investiert werden. (14)

Ganz ähnliche Verbindungslinien wie die hier zwischen deutscher Entwicklungshilfe im Eisenbahnsektor und deutschen Lieferfirmen aufgezeigten, lassen sich in Indonesien auch zwischen der Entwicklungshilfe der BRD im Fernmeldewesen (Siemens) und in der Elektrizitätsversorgung (AEG-Telefunken) darstellen.

Industrieentwicklungszone Surabaja

Die indonesischen Behörden sehen in ihren Planungen die Errichtung von drei größeren Industrieentwicklungszonen (industrial estates) in Djakarta, Surabaja und Tjilatjap vor. Nach Ansicht der indonesischen Regierung sollen sich dabei die deutschen Entwicklungshilfemittel auf Surabaja konzentrieren. "Bei allen drei Vorhaben sollen Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Wasser- und Stromversorgung, etc.) finanziert werden, sodaß die Basis für den Aufbau der Industrieanlagen durch örtliche und ausländische Investoren geschaffen wird. Es muß frühzeitig genug die Gewißheit bestehen, daß sich auch tatsächlich Investoren finden, die bereit sind, in diesen Raum zu gehen." (15) Dieses Projekt, bei dem gegenwärtig aus deutschen Mitteln eine Gießerei und eine Reismühle gebaut werden, soll also einen umfassenden Verbundcharakter erhalten, was nichts anderes heißt, als daß nicht isolierte Infrastrukturprojekte errichtet werden sollen, sondern ein ineinandergreifendes System solcher Maßnahmen mit dem Ziel, dann mit größerer Wahrscheinlichkeit private Investoren in diese Region zu "locken".

Ob dieses Ziel erreicht wird, darüber wird man in 4-5 Jahren mehr wissen.



Die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) ist in Indonesien an zwei deutschen Unternehmen beteiligt: zum einen an einer Tochtergesellschaft des Klett-Verlages, Stuttgart, auf dem Mediensektor, zum anderen an einer Kabelfabrik der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen. (16) Die DEG ist eine im Eigentum der Bundesregierung befindliche Gesellschaft, die sich an privaten Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern in den Anfangsjahren kapitalmäßig beteiligt. Nach einiger Zeit, wenn die weniger gewinnträchtigen Jahre vorüber sind, veräußert die DEG ihre Beteiligungen an private Unternehmen. Die DEG stellt praktisch eine staatliche Förderung bzw. Subventionierung für den Export des Kapitalismus aus der BRD in die Dritte Welt in Form von privaten Direktinvestitionen dar.

Es ist zu erwarten, daß das Engagement der DEG in Indonesien in den nächsten Jahren anwächst.

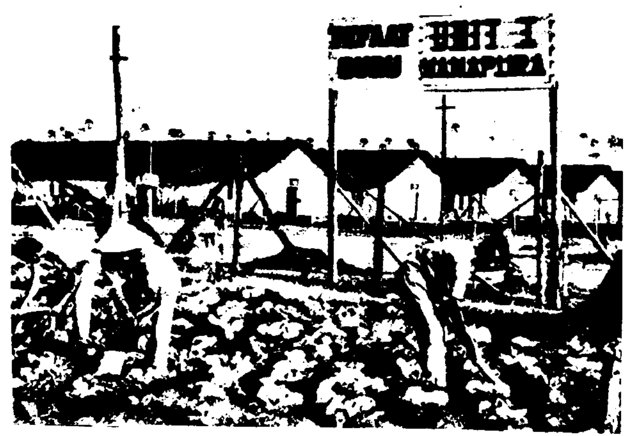
Da hier nicht der Anspruch auf vollständige oder auch nur annähernd vollständige Darstellung der Entwicklungspolitik der BRD gegenüber Indonesien erhoben wird, soll die Erörterung an dieser Stelle abgebrochen werden, obwohl zweifellos noch eine Reihe "interessanter" Entwicklungshilfeprojekte zu diskutieren wären: so etwa die Stelle eines Beraters (Technische Hilfe) für das "Investment Promotion Center", die zentrale Anlaufstelle für ausländische Investitionen in Indonesien, die Stelle eines Beraters für die Djakarta-Messe (Technische Hilfe), sowie die Ausrüstung von indonesischen Flughäfen, für die 1969-1971 28,8 Mio. DM an deutschen Hilfsgeldern aufgewendet wurden usw.

Zur zusammenfassenden Beurteilung der Entwicklungspolitik wird vor allem eines festzuhalten sein: die Entwicklungshilfe führt kein gesellschaftliches Eigenleben. Sie ist vielmehr - aus der Sicht des "Geberlandes" - durchaus spezifischer Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse dieses Landes. Und sie paßt sich - aus der Sicht des "Nehmerlandes" - durchaus "dienend" in die gesellschaftlichen Verhältnisse dieses Landes ein.

hf

Anmerkungen

1) Bei der Kapitalhilfe handelt es sich um Kredite zu günstigeren als den normalen Marktbedingungen. Im Jahre 1972 waren die Bedingungen der Kapitalhilfe der Bundesregierung: Zinssatz: 2,18 % (pro Jahr); Laufzeit der



Politische Häftlinge auf Buru

Kredite, d.h. Zeitraum, innerhalb dessen die Kredite zurückgezahlt werden müssen: 31,3 Jahre; 9 tilgungsfreie Jahre, d.h. in den ersten 9 Jahren müssen vom Kreditnehmer noch keine Rückzahlungen des Kredits vorgenommen werden, er braucht in diesen Jahren nur die 2,18 % Zinsen zu zahlen.

2) Vgl. Sonderbericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu Indonesien vom 8.10.1871 (im folgenden zitiert als: KfW-Bericht), Tab. S.28.

3) Vgl. Kruse-Rodenacker, Dumke, v. Götz, Kapitalhilfe, Berlin 1970, S. 100; vgl. auch blätter des iz3w Nr. 26/27, S. 26 (Abschnitt Textilindustrie).

4) Vgl. Makro- und Sektoranalyse (BMZ-Gutachten), Anhang XI d sowie: Arbeitskollektiv BRD-Imperialismus in Indonesien, Köln-Bonn, Informations- und Investitionspolitik der BRD im Rahmen der Ausbeutung Indonesiens, in: Südostasien-Korrespondenz, Nr. 2, Juli 1971, S. 18 (dabei handelt es sich um einen sehr materialreichen Artikel).

5) Die Gründung der IGGI war eine Antwort der Gläubigerländer Indonesiens auf die internationale Verschuldung des Landes unter Sukarno. Mittlerweile hat die IGGI die Funktion der internationalen Koordinierung der Entwicklungshilfe für Indonesien, was in regelmäßig staatfindenden Konferenzen geschieht. Seit Gründung der IGGI ist die Verschuldung Indonesiens stark angestiegen, aber das ist für die Mitglieder der IGGI offenbar nicht bedenklich, solange Suharto in Indonesien die Macht in Händen hält. Außer den schon genannten Mitgliedern gehören der IGGI noch an: Belgien, Italien, Kanada, die Asiatische Entwicklungsbank und der Internationale Währungsfonds.

6) KfW-Bericht, S. 27.

7) Bei diesem Abschnitt wurde verwendet: - Indonesien erschließt das größte oberirdische Kupfererzvorkommen der Welt, in: Wirtschaftsblätter der Bank für Gemeinwirtschaft, Juli 1971, S. 15; - O.G. Roeder, Der raffinierte Dschungelmensch Moses, in: Handelsblatt vom 16.4.73 sowie: o.V., Indonesien: Kupfer per Pipeline, in: Handelsblatt vom 9.10.70.

8) Vgl. H.-G. Glaser, Tanah Datar in West-Sumatra wird zum Modellprojekt, in: Westdeutsche Allgemeine vom 19.2.72; BMZ (Hrsg.), Reis für Indonesien, Reihe Projekte, Bonn 1971 sowie Handbuch der Entwicklungshilfe.

9) Technische Hilfe ist "Bildungshilfe" im weitesten Sinne. Sie stellt, im Gegensatz zu den Krediten der Kapitalhilfe, unentgeltliche Leistungen dar und umfaßt die Entsendung von Lehrern, landwirtschaftlichen Beratern, Technikern, handwerklichen Beratern, die Einrichtung von Gewerbeschulen, Lehrwerkstätten und schließlich auch die Ausbildung von Praktikanten und Studenten in der BRD.

10) Vgl. auch den Artikel: Revolution für die Reichen über die Grüne Revolution in Indien, in: blätter des iz3w, Nr. 21/22, S. 41 f.

11) KfW-Bericht, S. 28 f.

12) Makro- und Sektoranalyse (BMZ-Gutachten), Anhang XI j.

13) Brief der KfW vom 20.8.71 an das Auswärtige Amt.

14) Projektbericht der KfW 1971, S. 5-7.

15) KfW-Bericht, S. 45.

16) R. Sutter und K.W. Menk, Investieren in Südostasien, hrsg. vom Südostasiatischen Verein, Hamburg 1973, S. 58.

Riesiges Stahlwerk für Indonesien

Eine Milliarde Dollar Investitionskosten
Chemische Fabrik in Java geplant

Sz. FRANKFURT, 14. Januar. Mit Investitionen in Höhe von rund einer Milliarde Dollar im Verlauf der nächsten zehn Jahre wollen sich die Nippon Steel sowie die beiden großen japanischen Handelshäuser Marubeni und Mitsui & Company am Bau eines großen integrierten Stahlwerks im Westen der indonesischen Insel Java beteiligen. Das Werk soll jährlich allein über vier Millionen Tonnen Rohstahl erzeugen. Eine Anlage ähnlicherGrößenordnung war bereits vor etwa zehn Jahren mit Unterstützung der Sowjetunion geplant. Aus Gründen des politischen Umschwungs im Jahr 1965 in Indonesien wurde der Plan jedoch gegenstandslos.

Des weiteren haben die staatliche indonesische Ölgesellschaft Pertamina und Japans führender Textilproduzent Teijin sowie das Handelshaus Tomen einen Vertrag unterzeichnet über die Errichtung einer DMT-Fabrik (= Dimethyltelephthalicacid) in Palembang auf Sumatra. DMT ist Ausgangsmaterial für synthetische Fasern. Von dem erforderlichen Kapital in Höhe von 200 Millionen Dollar bringen die Indonesier 70 Prozent auf und die Japaner neben dem technischen Know-how 30 Prozent.

Die an den neuen Vorhaben beteiligten japanischen Unternehmen sind der Ansicht, daß diese Großprojekte weitere Bindeglieder für die jetzt schon sehr enge und vorteilhafte Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sind. Japan, das zur Zeit etwa 60 Prozent der indonesischen Ölproduktion übernimmt und damit ungefähr 14 Prozent seines Bedarfs deckt, hofft sehr, daß eine ständige Intensivierung seines wirtschaftlichen Engagements im Lande auch die weitere Zunahme der Rohölbezüge günstig beeinflussen wird.

Blick durch die Wirtschaft

Seite 2 / Dienstag, 15. Januar 1974 / Nr. 12

SAHEL-ZONE: HUNGER ALS FOLGE DER ABHÄNGIGKEIT

von Peter Ripken, Bonn

Die gegenwärtige Hungersnot in weiten Teilen Afrikas - vom Atlantik durch die ganze Sahel-Zone bis nach Äthiopien - und Asiens (Afghanistan, Indien, Ceylon) wird häufig als Folge einer gigantischen, schicksalhaft hereinbrechenden "Naturkatastrophe" dargestellt, der gegenüber Besinnung auf die immer noch gültige Ohnmacht des Menschen gegenüber Naturgewalten und die schnelle Bereitschaft zur Hilfeleistung - verstanden als schnelle Lieferung von Nahrungsmitteln - von seiten der reichen Nationen angebracht sei. Gegenüber diesen vermeintlich moralischen Argumentationen ist Ideologiekritik und Aufklärung zu leisten. Diese Darstellung stimmt in den Grundpositionen mit der Resolution französischer Wissenschaftler (Le Monde 16. u. 22.5.73) und der "Vereinigung von Afrikanisten in Deutschland" zur Dürrekatastrophe in der Sahel-Zone (vgl. epd-Entwicklungspolitik 7/73) darin überein, daß

- die Hungerkatastrophe vorhersehbar war (wobei die Warnungen übersehen wurden);
- sie durch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Kolonialherrschaft vorbereitet worden ist;
- die kolonialen Strukturen durch eine neokoloniale Beziehung zwischen Europa und Afrika verfestigt worden sind;
- die Entwicklungshilfe in diesen Gebieten keinen Beitrag zur Änderung der Verhältnisse geleistet hat, sondern vor allem den Interessen der Industrieländer und einer privilegierten Minderheit in den afrikanischen Staaten gedient hat;
- Katastrophenhilfe notwendig ist, aber weder die Fehler der Vergangenheit wiedergutmachen kann, noch die Voraussetzungen beseitigt, die in der Zukunft weitere Hungerkatastrophen produzieren werden.

Eine wirkliche Analyse der Ursachen der Dürrekatastrophe muß die gesellschaftlichen Bedingungen herausarbeiten, die sie ermöglichen, und ist unerläßlich für jegliches Aktionsprogramm. Jedes langfristige Strukturprogramm, von dem jetzt die Industrieländer, die betroffenen Staaten und auch die internationalen Organisationen zu reden angefangen haben, geht zwar von der richtigen Erkenntnis aus, daß es sich nicht um "Unfälle" handelt, wenn Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind, kann aber nur Erfolg haben, wenn es konsequent und radikal die Frage stellt, warum und wie es zu "strukturellen Fehlentwicklungen" überhaupt hat kommen können. Es besteht der Verdacht, daß es sich um "fire fighting" oder um eine "Haltet den Dieb"-Politik handelt, wenn von Strukturreformen geredet, aber nur Symptome bekämpft werden, und auch der Verdacht, daß nur die potentiell aufbegehrenden Volksmassen besänftigt werden sollen, die seit langem und auch heute, im Sahel wie anderswo, einen säkularen Verelendungs- und Proletarisierungsprozeß durchmachen.

Auch das BMZ beansprucht in seiner großangelegten PR-Aktion zur Bekämpfung der Dürrekatastrophe und der Hungersnot im Sahel, an "Ursachenkomplexen" anzusetzen, "Strukturen" zu verändern, langfristige Aktionen einzuleiten. Man kann seine Zweifel haben, ob das nicht auch Verschleierung ist, wenn man folgende Sätze liest, die den oben erwähnten Standarderklärungen der bürgerlichen Presse entsprechen:

"Nach jahrhundertelanger ausgewogener Nutzung der Ressourcen in der Sahel-Zone, ... hat sich - im wesentlichen aufgrund human- und tiermedizinischer Maßnahmen - die Situation grundlegend gewandelt. Als Folge von Überweidung, Brandrodung, von Flächenbränden und Nutzung von Baum- und Strauchvegetation zur Brennholzversorgung durch die ständig wachsende Bevölkerung, sind weite Teile der Sahel-Zone erodiert und nicht mehr produktiv zu nutzen..." (1) Hier beschränkt sich die Ursachenanalyse auf knapp eine Seite. Wobei zu fragen wäre: Wann hat denn die "jahrhundertelange ausgewogene Nutzung der Ressourcen" eigentlich aufgehört und warum? Warum kommt es zur Vergrößerung der Herden und damit zur Überweidung? Wächst die Bevölkerung auf dem Lande wirklich ständig? Sollte man deshalb gerade dort die gefährlichen "human- und tiermedizinischen Maßnahmen" unterlassen?

Die sogenannten Strukturreformen bzw. die angeführten langfristigen Maßnahmen auf der Grundlage dieser tiefgehenden Analyse ergeben sich für das BMZ offenbar zwangsläufig und suggestiv, obwohl sie uns schon in sich widersprüchlich erscheinen:

"- Der Druck der Bevölkerung auf die sich verknappenden Bodenreserven muß verringert werden.
- Die landwirtschaftliche Produktion muß intensiviert, die Vermarktung

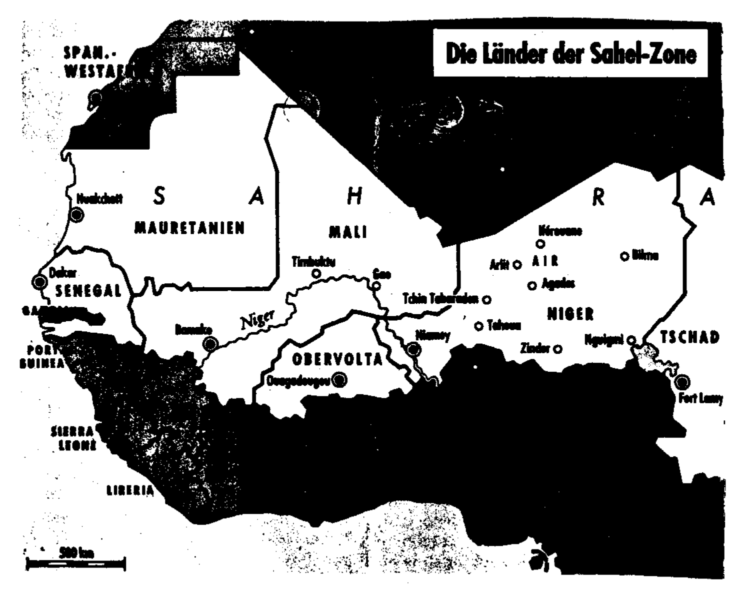
sowie die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenprodukte muß ausgebaut werden." (2)

In dem vom BMZ vorgelegten Katalog langfristiger integrierter Maßnahmen werden diese Ziele dann so spezifiziert, daß man - außer dem derzeitig sowieso illusorischen Programm, ausreichende nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze für den Bevölkerungsüberschuß der Sahelländer zu schaffen - nur eine Verstärkung der marktorientierten Agrarproduktion erkennen kann, also eine Fortsetzung der bisherigen, kolonialen und neokolonialen "Entwicklungspolitik". (3)

Das "Ende ausgewogener Nutzung"

Um die sozio-ökonomischen Probleme der sogenannten Sahel-Zone, wie sie jetzt in der Dürre- und Hungerkatastrophe zutage treten, besser zu verstehen, ist es nötig, kurz die natürlichen Voraussetzungen der Region zu charakterisieren, in der die Landwirtschaft bis heute praktisch die einzig bedeutsame Erwerbsquelle für rund 90 % der Bevölkerung darstellt.

Die Hungerkatastrophe in ihrem heutigen Ausmaß trifft nicht nur die "Sahel-Zone" im engeren Sinne, sondern auch die südlich anschließende Sudan-Zone. Die arabische Bezeichnung "Sahel" (= Gestade, Küste) meint den Übergangsraum zwischen dem 'Meer' der Wüste im Norden und dem Festland der Savanne im Süden. Dieses Gebiet erhält nur 200-300 mm Niederschlag pro Jahr, die zudem von einem zum anderen Jahr und in ihrer örtlichen Verteilung schwanken. (In Anbetracht der Tatsa-



che, daß für dies Gebiet klimatologische Daten nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen, sind sich die verschiedenen Autoren über die genaue Abgrenzung nicht immer einig.) Dementsprechend ist das Land nur mit einer spärlichen Vegetation (Dornsträucher, niedrige Bäume und büschelförmige Gräser) bedeckt, die sich nur zur Regenzeit begrünt. Bei geringen und unsicheren Niederschlägen während der kurzen Regenzeit ist systematischer Ackerbau nicht möglich, sondern nur Viehzucht, wobei die Rinderherden während der langen Trockenzeit in feuchtere Gebiete ausweichen müssen. Allerdings finden sich in dieser Zone auch "Inseln" mit relativ günstigen Feuchteverhältnissen, z.B. im Umkreis von Seen. Hier wird ebenfalls Ackerbau betrieben.

In der südlich anschließenden Sudan-Zone ist bei stark schwankenden Jahresniederschlägen zwischen 500 und 1200 mm Ackerbau in intensiverer Form möglich. Allerdings haben sich auch hier auf Grund verringerter Niederschläge in unregelmäßigen Zeitabständen Mißernten ergeben.

Der traditionelle Ackerbau bediente sich der Form der extensiven Feldwechselwirtschaft, bei der die Felder nach 2-3jähriger Nutzung einer mehrjährigen Brache überlassen wurden, so daß nur etwa 10-20 % des Landes überhaupt systematisch genutzt wurden. Es wurden und werden vor allem verschiedene Getreidearten, wie Hirse, Mais, Sorghum angebaut, in feuchteren Senken auch Reis, Obst, Gemüse etc. Da, wo Bewässerung möglich ist, kann der Boden trotz einer relativ dünnen Humusschicht sehr fruchtbar sein.

In der folgenden Analyse der sozio-ökonomischen Strukturentwicklung werden beide Regionen zusammen betrachtet, da zwischen ihnen enge Wechselbeziehungen bestehen, sowohl in klimatischer als auch in sozio-ökonomischer und politischer Hinsicht.

Die in der gesamten Region betriebene Landwirtschaft nach den Prinzipien der Selbstversorgung (Subsistenzwirtschaft) war der relativ geringen Bevölkerungsdichte und der natürlichen Umwelt angepaßt, d.h. sie zerstörte das natürliche Gleichgewicht nicht. Bei den viehhaltenden Völkern der Sahel-Zone (Fulani oder Peulh) bestand ebenfalls ein ökologisches Gleichgewicht zwischen Mensch und Vieh einerseits und verfügbaren Weiden andererseits. Probleme der Überweidung durch zu große Herden auf zu engem Raum gab es kaum, da die Produktion nur auf den eigenen Bedarf ausgerichtet war, der nur im geringen Maß durch Austausch mit Ackerbauern ergänzt wurde, und außerdem immer nur soviel Vieh gehalten wurde, wie von Hand aus den Brunnen getränkt werden konnte.

Erst das Interesse Frankreichs (bzw. der führenden Handelshäuser Europas), die vorwiegend aus strategisch-politischen Gründen unterworfenen Gebiete auch ökonomisch besser zu nutzen, veränderte die Lage: z.T. mit brutaler Gewalt wurden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts für

den Export bestimmte Kulturen eingeführt: Baumwolle in Mali, Obervolta und besonders im Tschad, aber auch in Nordkamerun; der traditionelle Erdnußanbau im Senegal und Niger wurde erheblich ausgeweitet und "rentabilisiert". Die Viehhaltung verstärkte sich auf Grund des erhöhten Fleischdarfs der Küstenzone, in der bereits in früherer Zeit Exportkulturen angebaut wurden und deshalb ein höheres Geldeinkommen zur Verfügung stand.

Begleitet wurde dieser ökonomische Druck von einer minimalen Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung; man kann zwar seit Beginn dieses Jahrhunderts noch nicht von Bevölkerungsdruck auf die Ressourcen sprechen, eine verstärkte Nutzung der natürlichen Ressourcen ist aber zu beobachten. Am ehesten läßt sich diese "anarchische" Nutzung am Waldbestand feststellen: der zu Beginn dieses Jahrhunderts noch vorhandene Busch wurde vornehmlich für Bau- und Energiezwecke der ständig wachsenden Bevölkerung dezimiert, was zur Folge hatte, daß z.B. die Windschutzfunktion des Waldes und sein Einfluß auf den Wasserhaushalt sich erheblich verminderten. In verschiedenen städtischen Zentren kann man sich heute die Klagelieder von länger dort Ansässigen anhören: Fort-Lamy z.B. sei noch vor dreißig Jahren von dichtem Wald umgeben gewesen, während heute der Harmattan (warmer Wind aus der Wüste) ungehindert über die Stadt fegt.

Entscheidendes Kennzeichen der "Rentabilisierung" ansonsten ökonomisch uninteressanter Gebiete war und ist aber die systematische Vernachlässigung der Nahrungskulturen wie Hirse, Sesam, Mais und Reis zugunsten der Exportkulturen. Instrumente einer solchen systembedingten Bevorzugung der Exportkulturen waren früher und sind zum großen Teil auch heute noch neben dem unmittelbaren Zwang die Kopfsteuer, deren Nichtentrichtung mit Gefängnis bestraft wurde und wird, und heute besonders der relative Anreiz, der von den Gütern der "modernen" Zivilisation ausgeht und deren Erwerb eben nur mit einem gewissen Geldeinkommen möglich ist.

Weil die Exportkulturen nun im kleinbäuerlichen Betrieb, der in der Sahel-Sudan-Zone auch in der Kolonialzeit vorherrschte, fast immer in Verbindung mit Nahrungskulturen angebaut werden, erfüllt der Sektor der traditionellen Subsistenzwirtschaft eine wichtige Ergänzungsfunktion für den modernen Sektor der Exportkulturen zu: die Selbstversorgung der Bauern mit Nahrungskulturen ist relativ gesichert, der Aufkaufpreis der Exportkulturen (cash crops) kann entsprechend niedrig gehalten werden. Das kommt einer indirekten Subvention der ausbeutenden Zwischenhändler und Handelshäuser gleich, die selbst bei niedrigen Weltmarktpreisen noch Gewinne machen können. Dieser Mechanismus funktioniert selbst bei staatlichen Aufkaufgesellschaften und staatlicherseits festgesetzten Aufkaufpreisen, da bei der Einkommensverteilung über den Aufkaufpreis immer bereits die Selbstversorgung einkalkuliert ist. Der niedrige Ankaufpreis für ihre cash crops zwingt nun die Bauern dazu, immer neue und größere Flächen mit cash crops zu bebauen, wenn sie ihren Lebensstandard verbessern oder bei den steigenden Preisen der Zivilisationsgüter auch nur halten wollen.

Diese strukturelle Fehlentwicklung der Sahel-Sudan-Zone soll nun mit Hilfe von Entwicklungspolitik rückgängig gemacht werden. Dazu ist Voraussetzung, daß die Abhängigkeit des Bauern wie auch des Staates von den Erlösen der cash crops (das ist der Teil der landwirtschaftlichen Produktion, der am Markt verkauft wird) aufgehoben wird. Eine solche Hoffnung aber übersieht die Interessenverflechtung, die sich historisch zwischen den Nachfragern nach Baumwolle, Erdnüssen und Erdnußöl (also den imperialistischen Mächten) und der den Staat tragenden Klasse ergeben hat. Diese Interessenverflechtung hat den Staat bzw. den Staatssäckel zum primären Interessenten an einer immer steigenden Produktion von z.B. Baumwolle gemacht.

Als verhängnisvoll erweist sich dieses neokoloniale System besonders durch die ökologischen Folgen der exportorientierten Kulturen.

Das Verhängnis der Baumwolle

Stabile oder sogar sinkende Preise für Baumwolle zwingen im Interesse der Finanzierung des Staatsapparates und der "Entwicklung" zu immer größeren Anstrengungen, die Produktion zu erhöhen. Das geschieht in erster Linie durch Ausweitung der Anbauflächen, immer rascher werden bisher vorübergehend ungenutzte Gelände für die Baumwolle erschlossen - es werden nicht nur die Bäume abgeholzt und abgebrannt, sondern auch das Unterholz: die erste Phase der Zerstörung des Öko-Systems. Diese Ausweitung der Anbauflächen ließe sich durch den Übergang zum Dauerfeldbau vermeiden: der dazu notwendige Einsatz von Dünger aber ist wirtschaftlich nicht zu tragen, weil der Dünger zu den immer teurer werdenden Industrieprodukten gehört, die aus Europa eingeführt werden. Daher wird 4-Felderwirtschaft betrieben: im 1. Jahr Baumwolle, im 2. Jahr Hirse, im 3. Jahr Sesam, z.B. im 4. Jahr Brache. Dieser Kreislauf hat sich in der gesamten Zone als zu rasch erwiesen: weder kann sich der Boden regenerieren, noch wird der Erosion vorgebeugt, so daß der Wind die ohnehin dünne Humusschicht davonträgt.

Das Resultat: Verminderung der Bodenqualität durch Mangel an vegetativer Erneuerung, Verminderung der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens, daher hohe Verdunstung und Verminderung der Drainagefähigkeit des Bodens, daher zumindest in flachen Gegenden Überschwemmungen und rasches Abfließen der ohnehin spärlichen Regenfälle.

Die immerhin denkbare Alternative der Gründüngung ist im großen Stil bisher auch nicht praktikabel gewesen, da der ökonomische Druck es nicht erlaubt, von dem 4-Jahres-Rhythmus abzuweichen, so daß die einjährige Brache nicht ausreicht. Außerdem fehlen zur gezielten Gründung bisher die geeigneten Pflanzen, da die Pflanzengenetiker einen Bodendecker, der die lange Trockenzeit wenigstens zum größeren Teil übersteht, nicht entwickelt haben; die landwirtschaftlichen Forschungsinstitute, die dieses Problem hätten lösen können, haben sich immer nur auf die Exportkulturen konzentriert.

Mithin werden Felder für den Baumwollanbau verwandt, die dafür auch bei großzügiger Düngung, die aber für den Bauern nicht erschwinglich ist, nicht geeignet sind, für Hirse z.B. aber durchaus geeignet wären.

Es ließe sich nun einwenden, daß es doch möglich sein müsse, ohne großen Aufwand erosionshemmende Anbaumethoden, z.B. Konturpflüge, anzuwenden. In der Praxis zeigt sich jedoch, daß die landwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsorganisationen sich nicht um die Verbesserung der traditionellen Landwirtschaft kümmern, sondern fast ausschließlich zur Förderung der Exportkultur Baumwolle tätig sind: wo nicht direkt die CFDT (Compagnie Francaise pour le Développement des Fibres Textiles) als Interventions- und "Beratungs"-Organisation auftritt (wie z.B. in Nordkamerun), beschränken sich die nationalen landwirtschaftlichen Förderungsorganisationen auf die Funktion einer zentral gesteuerten Produktionsmittelverteilung.

Gefördert werden die Bauern, bei denen der Einsatz von modernen Produktionsmitteln sich "lohnt", die sich als erfolgreiche Agrarkapitalisten erweisen. Die anderen bleiben zurück und verelenden zu Landarbeitern auf ihrem eigenen Land. Die in Europa so oft betonte Frage des Eigentums an Boden erweist sich hier als nicht relevant, weil sich diese Klassendifferenzierung auf dem Lande auch ohne formal begründetes Verfügungsrecht über den Boden vollzieht.

Der Versuch, von "oben" 'rationalere' Anbaumethoden wenigstens auf Teilbereichen durchzusetzen, hat ebenfalls die Abhängigkeit verstärkende Effekte: im Tschad setzte man in der Saison 1972/73 erstmals Flugzeuge zum Versprühen von Insektiziden und Herbiziden auf insgesamt 2 5DD ha Baumwollkultur ein. Deutlicher ließ sich wohl nicht der Widerspruch zwischen der Fiktion vom unabhängigen Kleinbauern und der Realität vom proletarisierten Landarbeiter auf eigenem Boden ausdrücken. Diese "technologisch einwandfreie" Methode war übrigens gewählt worden, weil Kunstdünger zu wenig effektiv war, der Einsatz von Naturdünger sich aber ebenfalls als nicht gangbar erwiesen hatte, weil Naturdünger oft dazu beiträgt, bestimmte, der Baumwolle nicht nützliche Vegetation zu fördern und bestimmte Insekten zu begünstigen, gegen die der individuelle, daher kaum kontrollierbare und zudem teure Einsatz von Herbiziden und Insektiziden nicht effektiv genug war, so daß die Erträge pro Hektar sanken, nämlich buchstäblich aufgefressen wurden.

Da jegliche Produktivitätssteigerung einerseits nur im Interesse der nicht direkt an der Produktion Beteiligten statthaben kann, andererseits den Verelendungsprozeß der großen Masse der Bauern fördert, ergibt sich auf der ökologischen Seite eine immer schärfere Akzentuierung des Raubbaus am Boden und des Drucks einer immer mehr ansteigenden Bevölkerung auf die immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Ressourcen. Die zahlreichen Buschfeuer in den Baumwollanbaugebieten der Sahel-Sudan-Zone legen davon beredtes Zeugnis ab: auch wenn mittlerweile das Abbrennen des Busches verboten ist, bleibt dem Kleinbauern keine andere Wahl als den kurzfristigen Vorteil, der sich ihm durch das Abbrennen des Busches bietet, zu nutzen. Es wird zwar kurzfristig eine gewisse Düngewirkung erzielt, Kleintiere und Insektenherde werden beseitigt, aber die Auslaugung des Bodens und die Erosion wird gefördert, der Wasserhaushalt beeinträchtigt, der Prozeß der Verelendung nimmt zu. Die von verschiedenen Regierungen der Region ge-



Die Nomadenwege in den Süden sind gesäumt mit den Skeletten verhungerter Tiere.

forderten und geförderten Anstrengungen zur Weiterverarbeitung der Baumwolle in einheimischen Textilfabriken bauen zwar die Exportabhängigkeit wenigstens teilweise ab, schaffen aber kaum Arbeitsplätze und haben den verhängnisvollen Nachteil, daß die einseitige Orientierung auf die Baumwoll-Kultur (Parade-Beispiel Tschad) eher noch verstärkt wird, statt daß eine auch ökologisch gebotene Diversifizierung der Landwirtschaft ins Auge gefaßt wird.

Die im großen Stil für den Exportmarkt betriebene Erdnußkultur ist den Bauern der Sahel-Sudan-Zone (insbesondere im Senegal, Mali und Niger) durch Maßnahmen der französischen Kolonialverwaltung aufgezwungen worden (Kopfsteuer, landwirtschaftliche "Beratung" etc.) (4). Auch wenn die Erdnuß traditionell angebaut wurde und ihr Laub immerhin den Vorteil hatte, als Viehfutter zu dienen, während die Erdnuß selbst der menschlichen Konseumption diente, hat sich mittlerweile eine Abhängigkeit der Bauern von der Monokultur Erdnuß und ein ständiger Zyklus von sinkenden Marktpreisen (bzw. allenfalls stabilen Aufkaufpreisen) (5), Verschuldung, Zwang zur Expansion des Erdnußanbaus, technologischer Stagnation und Verelendung entwickelt. Die sinkenden Weltmarktpreise bzw. Aufkaufpreise für Erdnüsse und Erdnußöl sind auf der einen Seite erklärbar durch den langfristigen Verfall der Rohstoffpreise im Verhältnis zu den Industrieprodukten, indem eine ständige Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeitskraft und der Arbeitslöhne stattgefunden hat, während die Produktivität im landwirtschaftlichen Bereich nur gering gestiegen ist. Auf der anderen Seite werden die einzelnen Gruppen von Ölproduzenten (Erdnuß, Palmöl, Colza etc.) auch gegeneinander ausgespielt, weil mit der Substitution durch das jeweilig andere Produkt z.B. bei der Margarine-Herstellung gedroht werden kann. Ohne Anbaumethoden und Düngemittelbeigaben verbessern zu können, müssen die Bauern den bald erschöpften Boden aufgeben und neuen Boden bestellen. Die verlassenen Anbaugebiete sind dabei ebenso anfällig für Erosion wie die Beseitigung eines erheblichen Teils der Vegetation bei der Erschließung neuer Anbauflächen das erosionsgefährdete Gebiet vergrößert.

Viehzucht - der Mythos vom Statussymbol

Allenthalben hält sich in der Literatur über die Sahel-Zone - und auch in den aktuellen Berichten über die Dürre - die Mär von der unrationellen Nutzung eines an Kopfzahl zu großen Viehbestandes: der Mythos, die nomadisierenden Viehhalter vergrößerten ihre Viehherden nur aus Prestige- und Statusgründen, unterschlägt freilich die sozio-ökonomische Basis einer unrationellen Viehhaltung. Die aktuellen Überweidungsphänomene sind nämlich keineswegs die Ursache, sondern allenfalls die Folge ökonomischer Regressionsprozesse. Dem auf Grund stärkerer wirtschaftlicher Entwicklung der Küstenzonen gewachsenen Fleischbedarf können die Anbieter bei gegebener schlechter Infrastruktur (z.B. unzureichende Viehtriften, auf denen das Vieh zu den Auflauf- bzw. Verbrauchszentren getrieben wird, Mangel an geeigneten Wasserstellen etc.) nur durch Erhöhung der Kopfzahlen gerecht werden: konstant geblieben ist bisher der Gewichtsverlust der Tiere bis zum Auftrieb bei den Schlachthöfen. Steigerung der Kopfzahlen aber bedeutet Überweidung, mithin eingeschränkte Regenerationsfähigkeit des Grasbestandes, die noch dadurch verstärkt wird, daß schnellnachwachsende Grassorten für die Sahel-Zone nicht entwickelt wurden. Darüber hinaus hat das Bestreben der Regierungen der Sahel-Zone, die Nomaden kontrollieren zu können, sie z.B. daran zu hindern, Grenzen zu überschreiten, um auf den jeweils preisgünstigsten Märkten ihr Produkt anbieten zu können, dazu geführt, daß sie nicht mehr den Ort der "optimalsten Produktionsbedingungen" aufsuchen konnten, so daß sich die Überweidung und die Strapazierung der ohnehin in der Regel unzulänglichen Brunnen mit der Folge des Absinkens des Grundwasserstandes noch verschärften. Die Notwendigkeit, einen immer stärker anwachsenden, aber nicht unbedingt produktiven "modernen" Sektor - der fest in der Hand des Staates oder ausländischer Interessen ist - mittels Steuerabschöpfung auch bei den Nomaden zu finanzieren, tat ein Übriges; die nomadisierenden Viehhirten wurden gezwungen, sich selbst ihrer Produktionsvoraussetzungen zu berauben. Der Einfluß der Viehhaltung durch seßhafte Bauern, deren Herden in der Regel von Kindern gehütet werden und die daher nur im unmittelbaren Umkreis von Ansiedlungen grasen, und einer Politik, leistungsfähige und "moderne" Brunnen an zentralen Orten zu errichten, auf die Ökologie ist darüber hinaus erheblich: Konzentration von Viehbeständen, zu denen auch Ziegen zu zählen sind, auf engem Raum bewirkt oft irreversible Erosionsschäden. Die Notwendigkeit, die eigene Existenz zu sichern, treibt dann den durchaus rational handelnden Bauern dazu, systematisch Raubbau am Produktionsmittel Boden zu betreiben.

Die Folge von "Modernisierung": Die traditionelle Hacke

Es ist nicht erstaunlich, daß der Verelendungsprozeß der großen Masse der afrikanischen Bauern der Sahel- und Sahel-Sudan-Zone mit einem technologi-

schen Rückschritt einhergeht. Zu Beginn des Kolonialismus verrichtete der Bauer seine Arbeit mit der Hacke, nach Jahrzehnten angeblicher Modernisierung im Namen der abendländischen Zivilisation hat er immer nur noch die Hacke in der Hand. Gerade in Baumwoll- und Erdnuß-Anbaugebieten hat die Einführung modernerer Technologie, die allerdings in Europa entwickelt und von dort importiert wurde, wie z.B. die Verwendung von Pflügen, die in der Regel zu schwer waren, zum Raubbau am Boden erheblich beigetragen und die Erosion gefördert.

Die wenigen Bewässerungssysteme, die bisher im Sahel betrieben werden – die geringe Zahl erklärt sich aus dem Mißverhältnis zwischen den Investitionskosten und den notwendigerweise geringen Erlösen für ein Produkt, dessen Preis auf dem Weltmarkt tendenziell sinkt – berücksichtigen in der Regel nicht die geringe Drainagefähigkeit des Bodens: Versalzung im großen Stil ist die Folge, so daß die Erträge noch weiter sinken.

Angepaßte Technologien außer der Hakke sind ebenfalls bisher weder bei Düngemitteln noch bei landbautechnischen Geräten entwickelt worden, weil der lokale "Markt" weder die Entwicklungskosten noch die Herstellungskosten tragen kann: die Folge davon ist, daß Kunstdünger, der z.B. für Baumwolle noch geeignet ist, auch für den Reisanbau verwandt wird; den Bauern wird "Modernisierung" verkauft, de facto wird ihre Verelendung gefördert.

Grüne Walle gegen die Wüste?

Nahezu die gesamte Presse, die es überhaupt für nötig befand, über die Dürrekatastrophe mehr als einige allgemeine Informationen zu verbreiten, berichtete vor einiger Zeit von Veränderungen im Großklima der gesamten Sahel- und Guinea-Zone. Es wurde die Auffassung wiedergegeben, daß die Entwaldung in der südlich gelegenen Küstenzone zu einem bedeutenden Austrocknungsprozeß in den weiter nördlich gelegenen Regionen geführt habe. Diese Auffassung, die besonders von dem James Grant, einem schottischen Klimatologen auf dem Symposium über die Dürre in Afrika in der School of Oriental and African Studies in London vom 19.-21. Juli 1973 vertreten wurde, verdient genauere Untersuchung, wenn man sie nicht als eine Variante von der Naturgegebenheit der Dürre abtun will.

Unter der Annahme, daß Entwaldung im großen Stil großklimatische Folgen haben kann, wie der Mittelmeerraum eigentlich beweist, ist zu fragen, woher die Entwaldung denn nun eigentlich kommt. Als Teilantworten können gelten: der verfügbare Boden wurde stärker für profitorientierte Kulturen und Nahrungsmittelkulturen genutzt, im kolonialen und neokolonialen System hat der Bauer keine andere Möglichkeit, als die Brandrodung des "Wanderfeldbaus" auch im Bereich des tropischen Regenwaldes voranzutreiben. Zudem wird das Holz des tropischen Regenwaldes verstärkt für Bauzwecke etc.



„Ich versteh nicht, wieso dreiviertel der Menschheit angeblich hungern — dies Lokal ist immer proppenvoll!"

genutzt, wobei besonders einige Sorten das Interesse des europäischen Marktes fanden. Die Wälder wurden aber nicht etwa "abgekämmt", sondern es wurde und wird z.T. heute noch ohne Unterschied abgeholzt, vornehmlich in Gabon, Kamerun und in der Elfenbeinküste: ein klassischer Fall von "Rentabilität" im internationalen System mit entsprechenden Folgen des Raubbaus an nationalen Ressourcen. Die holzschlagenden Gesellschaften sind zudem klassische neokolonialistische Unternehmen; sie gehören in der Regel direkt Ausländern, nicht einmal die nationalen Bourgeoisien haben das Rentabilitätsinteresse dieser Firmen bisher bremsen können, sondern sind allenfalls direkt und indirekt daran Teilhabende.

Welche Effekte hat nun dieser Raubbau am Regenwald?

Ganz sicher gibt es kleinklimatische Wirkungen: das Wasser wird schlechter gehalten, verdunstet schneller, die Temperaturen steigen. Die Erosion wird gefördert, die Humusschicht wird nicht mehr durch verwesende Pflanzenbestandteile ständig regeneriert, sondern der Regen wäscht den Boden weg, die Windschutzfunktion des Waldes vermindert sich. Grundwasserzonen, die sich oft über hunderte von Kilometern erstrecken und die vom tropischen Regenwald gespeist werden, verändern

sich, verlieren an Bedeutung.

Aber selbst im Bereich dieser kleinklimatischen Veränderungen fehlt es an gesicherten Daten. Stärker tritt dieses Problem noch im Bereich der großklimatischen Datensammlung über langfristige Beobachtungszeiträume hinweg auf: man ist auf Vermutungen angewiesen, die indes einen hohen Grad an Plausibilität haben.

Als gesichert kann indes gelten, daß die über dem tropischen Regenwald aufsteigende, relativ kühle Feuchtigkeit zu verstärkter Wolkenbildung führt, die, wie man hat beobachten können, auch weiter im Norden Regenfälle nach sich zieht. In welchem Umfang allerdings die Regenfälle der Sahel-Zone von einem sich bei relativ kühlen Temperaturen vollziehenden Verdunstungsprozeß in der Guinea-Zone abhängig sind, kann mangels Daten verbindlich nicht gesagt werden, obwohl Fachleute vermuten, daß eine relativ starke Beziehung besteht.

Es verwundert daher nicht, wenn der groß herausgestellte Vorschlag der langfristigen Strukturveränderung in der Sahel-Zone, nämlich wieder aufzuforsten, von einigen Unklarheiten begleitet ist. Erscheint es wirklich so plausibel, Bäume gegen die Wüste in der eigentlichen Sahel-Zone zu pflanzen, wenn ein wesentlicher Faktor der Klimaänderung ein von menschlicher Tätigkeit induzierter Faktor in einer ganz anderen Region ist? Was wäre für eine erfolgversprechende Aufforstung in Guinea-Zone und Feuchtsavanne der Sahel-Sudan-Zone nötig? Selbst unter der Annahme, daß eine Aufforstung im Sahel-Gebiet eine Art "grünen Wall gegen die Wüste" würde darstellen können, so scheinen doch einige Illusionen über die Kosten und die Durchführbarkeit zu herrschen: entweder müßte das Gebiet des grünen Walls auf Jahrzehnte eingezäunt werden, oder es müßte fast vollständig entvölkert werden, damit die Bäume ungestört wachsen können. Beide technokratischen Lösungen verursachten Kosten in Milliarden-Höhe und würden vielleicht ein Problem durch die Schaffung mehrerer neuer Probleme lösen.

Die Tatsache, daß in diesem Bereich bisher zu wenig getan worden ist, hat indes Konsequenz: Wiederaufforstung in großem Stil entspricht nicht den kurzfristigen Kapitalverwertungsinteressen derjenigen, die von der heutigen Situation profitieren. Wird dennoch aufgeforstet, so orientiert sich diese Maßnahme an ökonomischen, nicht ökologischen Aspekten: der traditionelle Mischwald, dessen positive Funktion im Kleinklima unumstritten ist, wird durch schnellwüchsige, rentable Arten abgelöst, die aber nicht das leisten können, was der tropische Regenwald oder selbst der Wald (z.B. Galeriewaldes) in der Feuchtsavanne leisten kann. Deutlicher noch wird das begrenzte Interesse an Aufforstung an den vielgepriesenen Aktivitäten um Fort-Lamy (Ndjamena)/Tschad: hier wurden rund 1 000 ha rund um die Hauptstadt mit relativ schnellwüchsigen Bäumen bepflanzt, wobei das vorrangige Ziel nicht einmal ist, Brennholz für die schnellwachsende Bevölkerung der Hauptstadt zu garantieren, sondern es vornehmlich darum geht, die Stadt zu "entstauben", den warmen Wüstenwind Harmattan daran zu hindern, ungehindert durch die Straßen der Stadt zu fegen.

Entvölkerung - Bankrott-Erklärung eines Systems

Die andere wesentliche, von den Strategen langfristiger Strukturänderung propagierte Lösung des Problems Sahel-Zone besteht in der systematischen Entvölkerung von Regionen, die als nicht mehr rentabilisierbar angesehen werden. Das BMZ erklärt in seinem Programm zur langfristigen Entwicklung der Sahel-Zone: "Diese Klimazone (die eigentliche Sahel-Zone) sollte ausschließlich der Viehwirtschaft vorbehalten bleiben. Die Hauptziele entwicklungspolitischer Bemühungen in dieser Zone müssen sein: a) ein angemessenes Verhältnis zwischen und menschlicher und tierischer Population einerseits und den vorhandenen Ressourcen andererseits herzustellen (d.h. Verringerung der Bevölkerung und des Viehbestandes) und b) die reduzierte Viehwirtschaft zu intensivieren. Maßnahmen zum ersten Hauptziel können nur marginal in der eigentlichen Sahel-Zone ergriffen werden. Gewisse zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten könnten sich durch die Schaffung kleinerer Gewerbebetriebe zur Verarbeitung viehwirtschaftlicher Nebenprodukte, wie Häute und Felle ergeben. Die eigentlichen Bemühungen in dieser Richtung müssen in der Sahel-Sudan-Zone und der Guinea-Zone ansetzen, hauptsächlich durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich basierend auf der vorhandenen landwirtschaftlichen Produktion und durch Verlagerung bestimmter Teilbereiche der Viehwirtschaft, Maßnahmen, die die Abwanderung von Menschen aus der eigentlichen Sahel-Zone bewirken könnten." (S. 4 und 30) Angesichts des säkularen Pauperisierungsprozesses in der gesamten Region mutet eine solche Argumentation geradezu zynisch an: eine realistische Betrachtungsweise muß davon ausgehen, daß die Arbeitsplätze, die zu schaffen wären, eben nicht geschaffen werden können. Eine Politik, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerung und Ressourcen z.B. durch Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen cash crops und Nahrungsmittelkulturen anstrebt, übersieht ganz einfach, daß der ökonomische Druck

auf cash crops und Viehwirtschaft zu einer säkularen Verschlechterung der landwirtschaftlichen Ressourcen geführt hat, von der die gesamte Region betroffen ist. Umsiedlungsaktionen auf "freiwilliger Basis" setzen sich daher dem Verdacht aus, den Konzentrationslagern der Nazis, Portugiesen und Südafrikaner verwandt zu sein. Es wird sich zudem wohl keine Regierung des Sahel auf lange Sicht das Risiko leisten können, durch riesige Umsiedlungsaktionen den Keim zu Bürgerkriegen in den ökonomisch eventuell noch rentabilisierbaren Regionen zu legen: bereits jetzt stellen ja die Konflikte zwischen nomadisierender Bevölkerung und seßhaften Ackerbauern erheblichen politischen Sprengstoff dar; lieber lassen die Regierungen Millionen verhungern, wenn sich nicht mit derartigen Umsiedlungsaktionen die Chance böte, die nomadisierende Bevölkerung in den Griff zu bekommen und zu guten Steuerzahlern und kontrollierbaren Bürgern zu machen, mithin sie zu "rentabilisieren". Die tschadische Regierung, die bereits Umsiedlungsaktionen in Angriff genommen hat, übrigens keineswegs auf freiwilliger Basis weder bei den Umgesiedelten noch bei den Aufnehmenden, hat bereits erhebliche Polizeikräfte einsetzen müssen, um die Konflikte um die gerechte Verteilung der ja auch in der Sahel-Sudan-Zone nicht gerade reichlich vorhandenen Nahrungsmittel zu schlichten.

Der Mythos von der Modernisierungsfeindlichkeit der Bauern

Ein interessantes Argument in der Diskussion um die Sahel-Zone, das sowohl bei der Ursachen-Analyse als auch bei der Schwierigkeit langfristiger Strukturveränderung immer wieder eine Rolle spielt, ist das von der Modernisierungsfeindlichkeit der ländlichen Bevölkerung, die sich den Bestrebungen, die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen, entzöge. Wer indes in der Sahel-Zone von Produktivitätssteigerung redet, meint in der Regel cash crops und erfaßt Nahrungsmittelkulturen nur als Residualkategorie, die "nicht zu vernachlässigen" ist. Die Intensivierung der Anstrengungen in einem Bereich muß indes notwendigerweise zur Vernachlässigung des anderen Bereiches führen; dieser Konflikt ist bisher von allen Entwicklungsstrategien unterschlagen worden. Darüber hinaus bliebe zu fragen, wer denn von einer Steigerung der Produktivität im landwirtschaftlichen Bereich profitieren würde: der kleine Bauer, die nationale Bourgeoisie, die sich im Staat verkörpert, oder die ausländischen Interessen, die man als Baumwoll- und Margarine-Imperialismus bezeichnen kann? Unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen in der Sahel-Zone setzt sich die Politik der Effektivierung der landwirtschaftlichen Produktionsreserven erst einmal dem Verdacht aus, nur eine Effektivierung der Ausbeutung und der Klassendifferenzierung zu sein: jegliche Modernisierung der Landwirtschaft wird derzeit vom "modernen" Sektor absorbiert; die herrschenden Klassen von Funktionären und Politikern im Vereine mit einer parasitären, ausländischen Händlerschicht und dem ausländischen Kapital, wenn es auch von Europa aus betrachtet nur eine marginale Rolle spielt, können eine Modernisierung nur in dem Maße erlauben, als sie das vom Staat getragene Ausbeutungssystem, dessen Eckpfeiler der in abhängiger Arbeit produzierende Bauer ist, nicht tangiert, sondern allenfalls "verbessert". Daß die Bauern im Bewußtsein, vom modernen Sektor ausgebeutet zu werden, jeglichen Modernisierungsbestrebungen, die keine Verbesserung ihrer Lage bringen, sich widersetzen, ist nur allzu verständlich. Dieser bisher unorganisierte Widerstand hat verschiedene Formen gezeigt: gelegentliche Rebellionen gegen Steuereintreiber, der wachsende Widerstand gegen die Baumwollkultur und besonders gegen den Baumwollpreis (der von staatlicher Seite festgesetzt wird), die Flucht in die staatlicherseits nicht geförderten Nahrungsmittelkulturen und nicht zuletzt die Landflucht müssen dazugezählt werden.



Entwicklungshilfe als permanente Katastrophenhilfe

Spätestens hier stellt sich die Frage, welche Funktion die Sahel-Zone im internationalen System denn überhaupt hat. Im Grunde entspricht das koloniale und neokoloniale System in dieser Region der Rückständigkeit des in diesem Bereich engagierten Auslandskapitals (Baumwolle, Margarine hauptsächlich) (6). Die Region hat die Funktion des Reservoirs von billigen Arbeitskräften (besonders Obervolta, Tschad) für die Küstenregion, sie soll billige Agrarprodukte (Erdnüsse, Erdnußöl, Vieh und Baumwolle) für den Weltmarkt oder den regionalen Markt liefern und den Absatz technologisch einfacher Produkte der Metropolen oder Submetropolen (in letzter Zeit z.B. verstärkt Nigeria) garantieren. Gerade die Rückständigkeit des in dieser Region engagierten französischen Kapitals verstärkt indes die Notwendigkeit, an einer neokolonialistischen Strategie festzuhalten. Dabei ist erstaunlich, daß sich Frankreich in seiner Politik von eben diesem Kapital (Textilfabriken, Margarinefabrikanten, Handelshäuser) so stark beeinflussen läßt. Das kann nur damit erklärt werden, daß die neokolonialistische Strategie unteilbar ist, denn es besteht die Gefahr, daß Frankreich seinen Einfluß auf die Elfenbeinküste und andere lukrative Regionen des Küstenraumes verliert, wenn Mali, Obervolta, Niger und Tschad nicht mehr die Funktionen wahrnehmen können, die ihnen in diesem System zugedacht sind. Es wäre indes denkbar, moderne Industrie (extraktive und verarbeitende Industrie, die lediglich die billige Arbeitskraft ausnützt) auch im Sahel anzusiedeln. Am Aufbau eines solchen "modernen Sektors", ganz abgesehen davon, daß er von außen initiiert und dirigiert werden würde, hätte vor allem die herrschende Klasse, die den Staat unter sich aufteilt, ein Interesse, weil davon die Staatsfinanzen profitieren würden, über die diese Klasse allein nach ihrem Belieben verfügt, und die sie aber nicht für die Verbesserung der Situation der ländlichen Bevölkerung verwendet.

Tendenziell könnte sich mit der Förderung eines solchen modernen Sektors ein historischer Prozeß ergeben, in dem der Staat auf die Ausbeutung der ländlichen Massen weitgehend verzichten kann, ihnen stattdessen eine Rolle zuweisen kann, bei der es nur noch um Konflikt-Management geht. Für solche Aufgaben ist der Staatsapparat der Sahel-Staaten mit seinen Polizei-Armeen ohnehin besser gerüstet als für eine Entwicklung des ländlichen Raumes. Auf eine solche neue neokolonialistische Strategie stellt das BMZ in seinem langfristigen Struktur-Programm für die Sahel-Region indes (noch) nicht ab: es redet nur, ohne das inhaltlich näher zu umreißen (!), von der Notwendigkeit, Millionen von Arbeitsplätzen in den überhaupt rentabilisierbaren Regionen zu schaffen, da die eigentliche Sahel-Zone offenbar als nicht "entwicklungsfähig" angesehen wird bzw. allenfalls die Rolle eines afrikanischen Argentinien mit einer rentablen Fleisch-Produktion zugewiesen bekommt.

Ohnehin verdient die Funktion auch der Entwicklungshilfe in dieser Region genauere Beachtung. Europa hat bisher die Sahel-Region trotz aller gegenteiligen Bekundungen Frankreich und dem von Frankreich gesteuerten Fonds Européen de Développement (FED) als Zone ungehinderter Entfaltung überlassen. Die Möglichkeiten der anderen europäischen Länder, eine 'progressive' Entwicklungspolitik zu betreiben, sind bisher nicht genutzt worden; die Chancen, daß eine solche Politik betrieben wird, sind minimal. Eine Entwicklungspolitik, die sich als eine Fortschreibung und geringfügige quantitative Verstärkung bisheriger Praxis erweist und an der lediglich neu ist, daß sie sich als langfristig versteht, verdient im Grunde nur den Namen "permanente Katastrophenhilfe". Eine Strategie, die sich an die Strategien der herrschenden Klasse im Sahel anlehnt und bei dieser rückversichert, wie es in den Elogen auf das "vernünftige Programm" (7) des 'Comité permanent Interétats de Lutte contre la Sechérèrse dans le Sahel' (CILSS) zum Ausdruck kommt, ist letztlich Krisen-Management und damit das Gegenteil von langfristiger Strukturpolitik.

Anmerkungen

1) BMZ-aktuell vom 23.10.73: Entwicklungspolitik in der Sahel-Zone, S. 1.
2) ebd., S. 3.
3) ebd., S. 3-5.
4) vgl. Elisabeth Stawikowski, "Natur" und Imperialismus. Einige Aspekte der Trockenkatastrophe in Westafrika, abgedruckt in: blätter des iz3w, Nr. 28 (Okt. 73).
5) Zum Beitrag der Erdnußproduzenten ebenso wie der Ölpalmenkultivatoren für die Entwicklung großer Konzerne in Europa liefert W. Rodney eine gute Darstellung in seinem Porträt der UNILEVER-Company. Vgl. Walter Rodney, How Europe Underdeveloped Africa, London und Dar-es-Salaam 1972, S. 198-204.
6) vgl. Samir Amin, L'Afrique de l'Ouest bloquée, Paris 1971, S.11.
7) Ein auf 10 Jahre berechnetes Programm mit einem Finanzaufwand von

rund 7,6 Mrd DM für die 6 Sahel-Staaten, das von Experten in Form einer Liste wünschenswerter Einzelprojekte aufgestellt wurde, strichen die Regierungschefs der Länder auf ein Volumen von 2,1 Mrd DM zusammen, die für ebenfalls 10 Jahre reichen sollen. Ob sich mit einem Beitrag dieser Größenordnung (rund 30 Mio DM pro Jahr pro Land) strukturelle Fehlentwicklungen korrigieren lassen, erscheint mehr als zweifelhaft.

RESOLUTION

(Verfasser: Afrikaforscher an der Ecole Pratique des Hautes Etudes Universitaires, 6. Sektion, Paris. Uebersetzung: pa)

In einem Moment, wo der Premierminister von Obervolta zugibt, daß in den nächsten Wochen 200 000 Menschen auf Grund der andauernden und sich verschlimmernden Dürre im Sahel vom Hungertod bedroht sind (Le Monde 15.1. 74), ist es wichtig, die Bedingungen, unter denen die Hilfsmaßnahmen organisiert werden und die für die Zukunft vorgeschlagenen Lösungen zu hinterfragen.

Zu allererst muß festgestellt werden, daß nur spärliche Informationen aus den Sahel-Ländern kommen. Journalisten und Forscher werden aus den Katastrophengebieten herausgehalten. Es wurden keine zahlenmäßigen Schätzungen über die Verluste an Menschenleben gegeben; es wurde kein Bericht über die Versorgungslage der Bevölkerung, das Funktionieren der Flüchtlingslager, die Verwendung der Hilfsgelder veröffentlicht. Die von den internationalen Organisationen vorgenommenen Untersuchungen verbleiben in den Händen von einigen Technikern und Verwaltungsleuten. Die öffentliche Meinung ist besser über das mögliche Aussterben von dieser und jener Tierart unterrichtet denn über die Lebensgefahr, die auf 7 Millionen Afrikanern lastet.

Aber die wenigen Nachrichten, die trotzdem durchsickern, verdeutlichen die Gefahr, daß die Hilfe für mehr opportunistische denn humanitäre Ziele verwendet und zweckentfremdet wird. Die bislang getroffenen Maßnahmen, wie die Schaffung von Flüchtlingslagern, haben nur bewirkt, daß ein Teil der betroffenen Bevölkerung örtlich fixiert und vor allem die Massenflucht in die Städte unterbunden wurde; aber die in den Lagern verteilten Nahrungsmittel genügen bei weitem nicht, das Überleben der Flüchtlinge zu sichern und ihnen zu erlauben, die Mangelerscheinungen zu überwinden, unter denen sie deshalb nun ihr Leben lang zu leiden drohen.

Darüber hinaus scheinen einige Studien und gewisse "Rettungs"projekte in den Sahel-Regionen weniger dem Zweck zu dienen, die Lebensbedingungen der Katastrophenbevölkerung wiederherzustellen und zu verbessern, als auf den so kommoderweise von ihren Besitzern verlassenen Ländereien eine ertragreiche Landwirtschaft und Viehzucht aufzubauen, um angesichts der drohenden weltweiten Lebensmittelverknappung die Ernährung der reichen Länder sicherzustellen.

Die vom Hunger geschlagenen Völker, die in diesem Unglück ganz von den Entscheidungen der kapitalistischen Länder abhängen, scheinen also bis in die äußerste Not hinein den Zwängen der Profitwirtschaft unterworfen werden zu müssen.

Deshalb schließen sich die Unterzeichneten der Resolution an, die am 19. Dezember 1973 auf dem Internationalen Afrikanistenkongreß in Addis Abeba (Congrès International d'Etudes Africaines) einstimmig angenommen wurde, und fordern, daß alle Informationen über den Stand und die Organisation der Hilfsmaßnahmen verbreitet werden. Sie stellen fest, daß von den betroffenen Regierungen und vor allem von der französischen Regierung keine den Ausmaßen der Katastrophe angemessene Dringlichkeitsmaßnahmen ergriffen wurden, um sofort die bedrohte Bevölkerung zu retten.

Sie unterstreichen, daß umfassende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die deshalb nicht der Mildtätigkeit überlassen werden können, sondern das Handeln der Regierung erfordern. Sie glauben, daß ihre Finanzierung aus öffentlichen Geldern und der Besteuerung jener Profite, die, vor allem in Frankreich, durch die Ausbeutung von afrikanischen Arbeitskräften und Rohstoffen realisiert werden, sowie durch die Besteuerung des Handels mit Afrika erfolgen muß...

Man muß sich der Tatsache bewußt werden, daß im 20. Jahrhundert der Hungertod als Folge von Naturkatastrophen mehr mit der Politik der Menschen denn mit den Zufällen des Geschicks zu tun hat.

Kollektiv von Afrikaforschern

GUINEA-BISSAU
AUSZÜGE AUS DER VERFASSUNG

Vorwort

A. Cabrals Kennzeichnung der nationalen Befreiung als einer Revolution, die "nicht in dem Moment aufhört, wenn die nationale Flagge gehisst und die Nationalhymne gespielt wird", ist bereits zum geflügelten Wort geworden. Die Ausrufung der Unabhängigkeit von Guinea-Bissau am 24.9.73 in einer Waldlichtung von Boe im Süden des Landes (1) war keine "einseitige Unabhängigkeitserklärung" einer Minderheit nach rhodesischem Muster, auch keine ausgemauschelte Übergabe des Gouverneurspalastes von der Kolonialmacht an eine kleine afrikanische "Elite". Sie war in mehr als 15jähriger intensiver Mobilisierung der Volksmassen für das Ziel der demokratischen nationalen Selbstbestimmung gereift und wurzelte im Vertrauen eines kleinen Volkes, aus eigener Kraft die im bewaffneten Kampf errungene faktische Unabhängigkeit zu festigen und sich selbst mittels der Organe der Selbstverwaltung zu regieren, die in jahrelanger Aufbauarbeit erprobt und für gut befunden worden waren. In diesem Sinne war es nur ein untergeordnetes Ziel, die Möglichkeiten für bilaterale und internationale Beziehungen zu schaffen, um den portugiesischen Kolonialismus noch weiter in die weltweite Isolierung zu treiben: so machen die Verlautbarungen der UNO deutlich, daß jede Anerkennung der Republik Guinea-Bissau und jede Aufnahme von diplomatischen Beziehungen einer Verurteilung Portugals als fremder Besatzermacht gleichkommen. Die 8monatige Kampagne zur Wahl der 1. nationalen Volksversammlung im Jahre 1972 und die darauffolgende konstituierende Sitzung der Nationalversammlung, die Proklamation der Unabhängigkeit, die Verkündigung der Verfassung und die Wahl der Staatsorgane wurden aber vor allem als Mittel eingesetzt, um das Bewußtsein der Massen zu heben und deren Wachsamkeit zu stärken.

So ist denn auch die Verfassung, die wir auszugsweise als Dokument veröffentlichen, kein Fetzen Papier, der unabhängig von Raum und Zeit dasteht. Sie bestimmt die nächsten Etappen des Befreiungskampfs, sie umschreibt die übergeordneten, nationalen und regionalen Organe der Volksherrschaft und weist den Weg, wie das Volk die errungene politische, wirtschaftliche und kulturelle Unabhängigkeit verteidigen und dem letztendlichen Ziel der "Befreiung der nationalen Produktivkräfte", der Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen näherbringen kann.

1. Der Kampf um die Befreiung des Landes geht weiter

Noch befinden sich einzelne Städte und Landbezirke sowie die Inseln (Bissagos, Kapverden) in den Händen der Portugiesen. Der Befreiungskrieg hält an. Die portugiesischen Streitkräfte haben die Unabhängigkeitserklärung mit verschärftem Bombenterror beantwortet (2), mußten aber Verluste hinnehmen, weil die regulären Armeeinheiten von Guinea-Bissau ihre Aktionen intensiviert haben (3).

Die Verfassung läßt über die nächste Etappe des Befreiungskampfes keinen Zweifel aufkommen. Guinea-Bissau ist ein antikolonialistischer und antiimperialistischer Staat (Art. 1), zu dessen Vollendung die Herstellung der Einheit von Guinea-Bissau und den kapverdischen Inseln gehört. Die Interessen der imperialistischen Mächte richten sich vor allem auf die Kapverden, wo die portugiesische Kolonialmacht die Schutzfunktion über die NATO-Basen auf den benachbarten Azoren übernimmt und den freien Verkehr auf der Kaproute sichert, die seit der Schließung des Suez-Kanals für den Handel mit dem Mittleren Osten und die Energieversorgung der Industriestaaten stark an Bedeutung gewonnen hat. Das vorherrschende Interesse ist aber strategischer Natur: so dient der US-Stützpunkt auf den Azoren als Nachschubbasis der USA nach Israel (4) und zur Überwachung des afrikanischen Kontinents, und die guten Beziehungen der PAIGC zu den Ländern des Ostblocks und der VR China werden als Vorwand vorgeschoben, die UdSSR und China hätten es auf die Kapverden als Gegenpol zu den Azoren abgesehen (5).

Noch finden auf den Kapverden keine bewaffneten Auseinandersetzungen statt. Doch die Verfassung verhindert jeden Kompromiß, etwa in der Form, durch Verzicht auf die Inseln von den Portugiesen (und den NATO-Ländern) die Anerkennung der Unabhängigkeit des Festlandes einzuhandeln. Schon jetzt besitzen Kapverdianer die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Bürger von Guinea-Bissau (Art. 20).

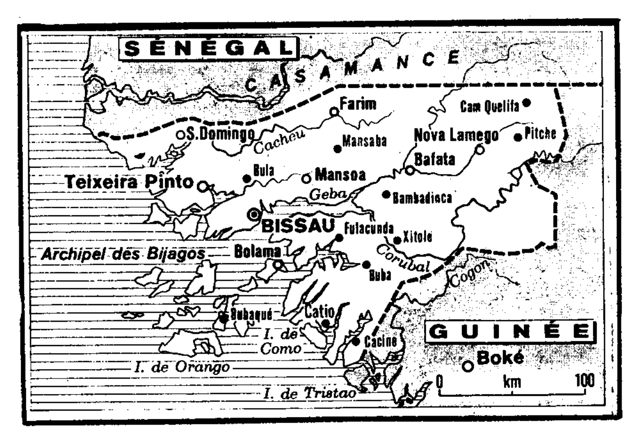
Die Teilnahme am Kampf für die totale Befreiung des Vaterlandes wird als höchste Ehre und Pflicht des Bürgers angesehen (Art. 12). Doch um dem Volk die Ausübung seiner Rechte auch im andauernden Kriegszustand zu ermöglichen, sieht die Verfassung die Mög-

lichkeit indirekter Wahlen über die Regionalräte vor (Art. 26), wie schon bei der Wahl der 1. nationalen Volksversammlung, und räumt den Regionalräten große Verteidigungs- und Planungskompetenzen ein (Art. 50), um der Lage angepaßte umsichtige und rasche Entscheidungen treffen zu können.

2. Festigung der Volksherrschaft

Alle Macht geht von den arbeitenden Massen aus (Art. 4), die nicht bloß das Recht haben, ihre Vertreter in die Nationalversammlung und die Regionalräte zu wählen, sondern auch über andere Mittel der Einflußnahme verfügen. So wurden vor der Wahl der 1. Nationalversammlung die Listen der von der PAIGC vorgeschlagenen Kandidaten in einer 8monatigen Kampagne Dorf um Dorf durchberaten und die Partei war peinlich darauf bedacht, Vertreter aus dem Volk zu gewinnen. Nur 1/3 der heutigen Nationalversammlung sind kämpfende Kader der PAIGC! Darüber hinaus kann jeder Bürger mit Vorschlägen und Kritik an alle Organe der Regierung und Verwaltung gelangen und sie müssen berücksichtigt werden (Art. 15). Die Volksvertreter haben die Pflicht, engen Kontakt mit ihrer Wählerschaft zu haben und sind ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig (Art. 32). Tun sie dies nicht, können sie auf Vorschlag der PAIGC abgesetzt werden.

Doch nicht alle besitzen das Wahlrecht. So gehen Kollaborateure mit kolonialen und imperialistischen Kreisen, Rassisten und "Tribalisten", d.h. Menschen, die Stammesgegensätze schüren, des aktiven und passiven Wahlrechts verlustig (Art. 22), weil sie Interessen



unterstützen, die nicht die Einheit des Volks, demokratische Selbstbestimmung und freie Verfügung über die nationalen Ressourcen im Auge haben, sondern Fremdbestimmung und Ausbeutung.

Zwei Instrumente stehen dem Volk vor allem zur Verfügung, die nationale Einheit herzustellen und zu sichern und damit den Rückfall in alte (halbfeudale) und neue (neokoloniale) Formen der Unterdrückung zu verhindern: die PAIGC und die nationale Volksversammlung. Darüber hinaus ist zu vermuten, daß die verschiedenen Mittel der lokalen Selbstverwaltung (Komitees für Gesundheit, Schulbildung, Kultur, Volksgerichte, Dorfläden, Genossenschaften), über welche das Volk schon seit Jahren verfügt, nicht aufgehoben, sondern nur koordiniert werden, auch wenn dies in der Verfassung nicht explizit erwähnt wird. Diese Vermutung wird durch die bedeutenden Planungskompetenzen der Regionalräte und die Schaffung von regionalen und sektoralen Staatskomitees erhärtet.

Die PAIGC ist die "führende politische Kraft des Landes" (Art. 4), die Einheitspartei, welche die Aufgabe hat, die Volksmassen umfassend zu mobilisieren und die Machtausübung durch die Werktätigen zu sichern. Sie wählt die Kandidaten für die Volksversammlung aus (Art. 27) und besitzt das Vorschlagsrecht auf Abberufung pflichtschuldiger Abgeordneter (Art. 32). Sie inkarniert den Primat des Politischen über das Wirtschaftliche, des Gesamtgesellschaftlichen über das Individualinteresse.

Die Nationale Volksversammlung ist das oberste Organ der Staatsgewalt (Art. 28): sie bestimmt verbindlich die Innen- und Außenpolitik, sie wählt den Staatsrat (Art. 37) und überwacht seine Arbeit, sie kann Regionalräte auflösen, Verfassungsänderungen vornehmen und der Volksabstimmung unterbreiten (Art. 58).

3. Etappen auf dem Weg zur vollendeten Unabhängigkeit

Die Verfassung garantiert den Bürgern die grundlegenden Rechte, Freiheiten und Pflichten (Art. 11-20) und die Gleichheit vor dem Gesetz "ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sozialen Herkunft, des kulturellen Niveaus, der Beschäftigung, des Vermögensstandes, des Glaubensbekenntnisses und der philosophischen Überzeugung" (Art. 13). Die Berufung auf die Erklärung der Menschenrechte (Art. 11) hat nichts mit der "Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit" des aufkommenden Bürgertums der französischen Revolution (1789) zu tun mit dem Ziel, die Handels- und Zunftschranken niederzureissen, sondern ist Ausdruck der großen Errungenschaften der nationaldemokratischen Revolution (6) gegen halbfeudale Herrscher im eigenen Land und die portugiesischen Kolonialisten, die durch "Eingeborenengesetze" und Rassendiskriminierung das Volk von Guinea-Bissau unterdrückt und an der Ausübung seiner demokratischen Rechte gehindert haben. Beim Stamm der Fula waren die Bauern rechtlos und mußten für ihre Häuptlinge arbeiten und ihnen Tribut zahlen. Die Frauen erhielten keinen

Anteil an der Produktion, obwohl sie die schwere Arbeit auf den Feldern verrichteten. Die Häuptlinge waren meist willfährige Instrumente in der Hand der Portugiesen und wurden auch anderen Stämmen aufgezwungen, die das Häuptlingstum nicht kannten. Heute sind sie weitgehend entmachtet. Die Kolonialherrschaft beruhte auf Zwangsmaßnahmen und Rassendiskriminierung: Zwangsverpflichtung zur Arbeit für die Verwaltung und Private, preisliche Übervorteilung der Bauern beim Ankauf ihrer (zwangsweise abgelieferten) Erdnüsse und Steuerauspressung bis aufs letzte Stück Kleinvieh. Die überwiegende Mehrheit der Afrikaner waren als "indigenas" (Eingeborene) rechtlos, mußten sich ständig mittels eines "Arbeitspasses" darüber ausweisen, daß sie im laufenden Jahr bereits 6 Monate für die Verwaltung oder private Betriebe gearbeitet hatten (ansonsten sie das "Versäumte" nachholen mußten), waren Analphabeten, arm und besaßen kein Wahlrecht, das nur wenigen "Assimilierten" zustand, die ein relativ hohes, regelmäßiges Einkommen, Schulbildung und Kenntnis der portugiesischen Sprache in Wort und Schrift hatten. "Während der ganzen Geschichte der Kolonialherrschaft, von der Sklavenepoche bis zu den Tagen des düsteren Gouverneurs des 'besseren Guinea' (Spinola, d.Verf.), der eben in Schande abgehauen ist, nachdem die Kolonialtruppen in den letzten Monaten lauter Niederlagen einstecken mußten, war unser Volk unmenschlichsten Mißbräuchen unterworfen, war es Opfer von Verbrechen und willkürlichster Strafen, ohne daß ihm jemals das geringste Recht auf Verteidigung zugestanden worden wäre; es gab nur das Gesetz des allmächtigen Willens der Kolonialagenten, der Cipayen (7), der Postenchefs, der Polizei, der Kolonialarmee und der Siedler, die sich durch hemmungslose Ausbeutung bereicherten... Heute, wo wir unseren Staat ausrufen, kann sich unser Volk auf die universellen Menschenrechte berufen, welche ihm die Verfassung verleiht... Fortan muß kein ehrlicher Bürger auf unserem Boden mehr Angst haben zu sagen, was er denkt; fortan kann er sich an alle Verantwortlichen der Staatsorgane auf allen Ebenen der Verantwortung wenden" (8).

Doch was garantiert, daß das im Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus gewachsene Bündnis aller Schichten und Klassen des Volkes durch die Entwicklung der Produktivkräfte und das Erwachen von Privatinteressen nicht unterhöhlt wird und nicht wie in den meisten afrikanischen Staaten neokoloniale Herrschaftsstrukturen erwachsen? Nur das im Befreiungskampf entstandene Bewußtsein des Volkes und seiner Führung, und die Erfahrungen, die sie dabei in der Selbstverwaltung sammeln konnten, geben zu der Hoffnung Anlaß, daß die Perspektive des Aufbaus einer Gesellschaft eingelöst wird, "welche die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen schaffen wird, die für die <u>Beendigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen</u> und aller Formen der Unterjochung des Menschen unter erniedrigende Interessen zugunsten von Individuen, Gruppen und Klassen notwendig sind" (Art. 3). Mit dieser Perspektive im Blickfeld kann es gelingen, eine Nation aufzubauen, wo die Stammesgegensätze vollständig aufgehoben, die verschiedenen Kulturen wiederbelebt, die vereinzelten Kleinproduzenten durch die Organisation des Produktentauschs und die schrittweise Industrialisierung in einen "volks"wirtschaftlichen Zusammenhang gestellt und die Güterproduktion zur allgemeinen Hebung des Lebensniveaus planmäßig vorangetrieben werden. Planung allein ist nur eine notwendige Vorbedingung...

pa



Anmerkungen

1) Vgl. dazu: "Guinea-Bissau: Ein Volk erkämpft seine Unabhängigkeit", Aktion Dritte Welt und Komitee zur Unterstützung des Befreiungskampfs in den portugiesischen Kolonien, Freiburg, Jan. 1974, S. 3-8
2) Issa-Info (Bonn) 9/73, S. 4
3) Radio Conakry, 19.12.73, zit. nach: Issa-Info 1/74, S. 4
4) Vgl. dazu: "blätter des iz3w", Nr. 31, Jan. 74, S. 53
5) Laut einem britischen Geheimdokument, veröffentlicht in Africasia (Paris), 20.7.70, zit. nach: E. Ferreira, Amilcar Cabrals Theorie der Befreiung und die Hintergründe seiner Ermordung, iz3w Freiburg, April 73, S. 8
6) Zur Diskussion des Begriffs: Kalkum/Ferreira, "Guinea-Bissau: Nach der Unabhängigkeit", "blätter des iz3w", Nr. 31, Jan. 74, S. 46-49
7) "Einheimische" Soldaten
8) Rede von Staatspräsident Luiz Cabral anläßlich der Unabhängigkeitserklärung, in der er die Verfassung kommentiert (Conakry, vervielfältigt, S. 4/5)

VERFASSUNG DER REPUBLIK GUINEA-BISSAU

(Inoffizielle Übersetzung der Gruppe für Internationale Zusammenarbeit, Göttingen - 31.10.1973; von iz3w leicht gekürzt)

Die mit (x) versehenen Artikel sind im vollen Wortlaut wiedergegeben, die anderen stichwortartig zusammengefaßt.

Grundlagen und Ziele

Art. 1 (x)

Guinea-Bissau ist eine souveräne, demokratische, antikolonialistische und antiimperialistische Republik, die für die totale Befreiung, für die Einheit Guineas und des Kapverdischen Archipels sowie für den sozialen Fortschritt ihres Volkes kämpft.

Art. 2

Flagge, Hymne, Motto Guinea-Bissaus.

Art. 3 (x)

Der Staat setzt sich als Ziel die totale Befreiung Guineas und der Kapverdischen Inseln vom Kolonialismus, ihre Vereinigung in einem Staat in Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes, und den Aufbau einer Gesellschaft, welche die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen schaffen wird, die für die Beendigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und aller Formen der Unterjochung des Menschen unter erniedrigende Interessen zugunsten Individuen, Gruppen oder Klassen notwendig sind.

Art. 4 (x)

Die Macht in Guinea-Bissau wird ausgeübt von den arbeitenden Massen, die mit der "Partido Africano da Independência da Guiné e Cabo Verde (PAIGC) (Afrikanischen Unabhängigkeitspartei Guineas und der Kapverdischen Inseln), der führenden politischen Kraft der Gesellschaft, eng verbunden sind.

Art. 5 (x)

Die Verwirklichung der festgelegten Ziele fordert eine vollständige Mobilisierung der Volksmassen und ihre umfassende Teilnahme an der Ausarbeitung der Politik des Staates. Die Partei fördert die Gründung und Entwicklung von demokratischen Massenorganisationen.

Art. 6 (x)

Die PAIGC ist die führende Kraft der Gesellschaft. Sie ist die höchste Verkörperung des souveränen Volkswillens. Sie bestimmt die (politische) Ausrichtung der Politik des Staates und sichert ihre Verwirklichung durch angemessene Mittel.

Art. 7 (x)

Der Staat schenkt den Revolutionären Streitkräften des Volkes (Forces Armées Révolutionnaires du Peuple - F.A.R.P.) besondere Aufmerksamkeit. Es ist die Aufgabe aller Organe des Staates, ihre Entwicklung derart zu fördern, daß sie ihre große Aufgabe voll erfüllen und der großen Verantwortung gerechtwerden können, die sie im bewaffneten Kampf für die nationale Befreiung und im friedlichen Aufbau des Landes tragen.

Art. 8 (x)

Der Staat spielt eine entscheidende Rolle in der Planung und in der harmonischen Entwicklung der Volkswirtschaft. Das Eigentum des kolonialistischen Staates und der Verräter des Vaterlandes wird nationalisiert.

Art. 9 (x)

Der Staat Guinea-Bissau ist ein integrierender Teil Afrikas und kämpft für die Befreiung des afrikanischen Kontinents vom Kolonialismus, vom Rassismus, vom Neokolonialismus und für die Einheit der afrikanischen Völker in ihrer Gesamtheit oder in Regionen des Kontinents auf der Grundlage der Achtung der Freiheit, der Würde und des Rechts auf politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt dieser Völker.

Art. 10 (x)

Der Staat Guinea-Bissau fühlt sich mit allen eng verbunden, die für die nationale Befreiung in Afrika und in der ganzen Welt kämpfen. Er betrachtet es als seine Aufgabe, Beziehungen mit den afrikanischen Staaten zu entwickeln und gleichberechtigte Beziehungen mit allen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des internationalen Rechts aufzunehmen.

KAPITEL II

Grundlegende Rechte, Freiheiten und Pflichten

Art. 11 (x)

In Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und mit den revolutionären und demokratischen Zielen der vorliegenden Verfassung gewährleistet der Staat die Grundrechte, deren Verwirklichung die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung der Gesellschaft anstrebt. Der Staat schafft die notwendigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, damit die Bürger ihre Rechte effektiv wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen können.

Art. 12 (x)

Die Teilnahme am Kampf für die totale Befreiung des Vaterlandes und die Verteidigung seiner Unabhängigkeit sind die höchste Ehre und Pflicht des Bürgers.

Art. 13 (x)

Die Bürger sind gleich vor dem Gesetz ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sozialen Herkunft, des kulturellen Niveaus, der Beschäftigung, des Vermögensstandes, des Glaubensbekenntnisses oder der philosophischen Überzeugung.

Art. 14 (x)

Der Staat betrachtet Arbeit und Ausbildung als wesentliche Rechte und Pflichten aller Bürger. Indem er die Volkswirtschaft entwickelt, wird er die zu ihrer (dieser Rechte und Pflichten) Verwirklichung notwendigen Bedingungen nach und nach schaffen.

Art. 15 (x)

Jeder Bürger hat das Recht am staatlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um die Ziele der Verfassung zu verwirklichen, garantiert der Staat das Recht zur Mitgestaltung, einschließlich das Recht des Bürgers, Vorschläge und Beschwerden an alle Organe des Staates zu richten. Die staatlichen Organe haben die Pflicht, diese zu berücksichtigen.

Art. 16

Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Art. 17

Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit.

Art. 18

Schutz vor Rechtswillkür (Inhaftierung, Prozeß).

Art. 19

Unverletzlichkeit der Wohnung und Briefgeheimnis.

Art. 20

Gleiche Rechte und Pflichten für die auf den Kapverden Geborenen.

Art. 21 (x)

Zusammenarbeit mit dem Feind ist Verrat und wird durch das Gesetz bestraft.

Art. 22 (x)

Den Individuen, die durch ihre Handlungsweise oder ihr Verhalten die Einheit des Volkes von Guinea-Bissau und der Kapverdischen Inseln schaden oder Kolonialismus, Imperialismus, Rassismus oder Tribalismus begünstigen, wird die Ausübung der politischen Rechte und der Grundfreiheiten des Bürgers entzogen.

KAPITEL III

Die Organisation der Staatsgewalt

Art. 23 (x)

Die Staatsmacht wird ausgeübt durch die Organe des Staates, die vom Volk gewählt und kontrolliert und in Übereinstimmung mit seinem Willen gebildet wurden, um die Ziele der Verfassung zu verwirklichen. Die Volksvertretungen sind die höchsten Organe des Staates.

Art. 24 (x)

Die Volksvertretungsorgane des Staates Guinea-Bissau sind die Nationale Volksversammlung (Assemblée Nationale Populaire) und die regionalen Räte (Conseils Régionaux). Von diesen Organen gehen die Gewalten der anderen Organe des Staates hervor.

Art. 25 (x)

Das Recht, die vertretenden Organe zu wählen, ist allgemein und gleich und wird durch direkte und geheime Abstimmung ausgeübt. Dazu berechtigt sind alle Bürger, die das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben und die die anderen vom Wahlgesetz festgelegten Bedingungen erfüllen.

Art. 26

Indirekte Wahl zur Nationalversammlung (durch Vertreter in den Regionalräten) für portugiesisch besetzte Gebiete.

Art. 27

Auswahl der Kandidaten für Nationalversammlung durch PAIGC, Wählbarkeit ab 18 Jahren.



Amilcar Cabral, ermordeter Mitbegründer und Führer der PAIGC.

Die Nationale Volksversammlung

Art. 28 (x)

Die Nationale Volksversammlung ist das höchste Organ der Staatsgewalt. Sie verabschiedet die Gesetze und die Beschlüsse.

Art. 29 (x)

Die Nationale Volksversammlung berät und entscheidet grundsätzliche Fragen der Innen- und Außenpolitik des Staates und überwacht die Einhaltung der von der Partei beschlossenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Linie.

Art. 30 (x)

Die Nationale Volksversammlung hat das Recht, die Maßnahmen anderer Organe des Staates abzuändern oder rückgängig zu machen. Sie kann Untersuchungskommissionen bilden. Der Rat der Staatskommissare ist der Nationalen Volksversammlung verantwortlich.

Art. 31

Rat der Staatskommissare kann begrenzt Gesetzgeberfunktion von Nationalversammlung übernehmen (Notverordnungen). Müssen von der nächsten Nationalversammlung ratifiziert werden.

Art. 32

Pflichten der Abgeordneten: Vertretung nationaler Interessen, enger Kontakt mit und Rechenschaft gegenüber den Wählern. Bei schwerer Pflichtverletzung absetzbar auf Vorschlag der PAIGC.

Art. 33

Immunität der Abgeordneten.

Art. 34

Eidformel.

Art. 35

Mandatsdauer (3 Jahre), ordentliche (1 Mal/Jahr) und ao. Sitzungen.

Der Staatsrat

Art. 36 (x)

Es ist die Aufgabe des Staatsrates zwischen den Sitzungen der Nationalen Volksversammlung die Funktionen auszuüben, die ihm durch die Gesetze und Beschlüsse der Versammlung selbst zugeschrieben werden. Er ist der Nationalen Volksversammlung verantwortlich.

Art. 37

Mitglieder (15), Mandatsdauer (3 Jahre), Wählbarkeit (Abgeordnete der Nationalversammlung), Wahlorgan (Nationalversammlung).

Art. 38

Wählt selbst Präsidenten, Vize und Sekretär.

Art. 39

Präsident: Staatsvertreter in internationalen Beziehungen, Oberbefehlshaber der revolutionären Volksstreitkräfte.

Art. 40

Kompetenzen des Staatsrats: Verteidigung; Interpretation und Verkündung von Verfassung und Gesetzen; Ratifizieren internationaler Verträge/Abkommen; Akkreditieren ausländischer diplomatischer Vertreter/Ernennen der eigenen; Oberhoheit über Krieg/Frieden/Amnestie; Organisieren von Volksabstimmungen und Wahl der Nationalversammlung; Ernennen/Entlassen der Staatskommissare; Verleihen von Staatsorden.

Art. 41

Gesetzgeberfunktion.

Art. 42

Präsident stattet Nationalversammlung Bericht über Lage der Nation und wichtige politische Fragen ab.

Art. 43

Kann Sitzungen des Rats der Staatskommissare leiten/beiwohnen.



UN-Delegation in den befreiten Gebieten im April 1972. Foto UN

Der Rat der Staatskommissare

Art. 44 (x)

Der Rat der Staatskommissare ist der Nationalen Volksversammlung und, zwischen ihren Sitzungen, dem Staatsrat verantwortlich.

Art. 45

Kollektivorgan, führt Gesetze/Beschlüsse der Nationalversammlung und Entscheide des Staatsrats aus.

Art. 46 (x)

Die Kompetenzen des Rates der Staatskommissare beziehen sich auf die Realisierung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Staatsprogramms sowie auf Verteidigung und Sicherheit des Staates. Der Rat leitet, koordiniert und kontrolliert die verschiedenen Staatskommissariate, die anderen zentralen Behörden, die regionalen und sektoralen Komitees des Staates. Er ernennt und entläßt die Staatsbeamten.

Art. 47

Kann Beschlüsse/Anordnungen erlassen.

Art. 48

Eidformel wie Art. 34.

Die Regionalräte

Art. 49 (x)

Der Regionalrat ist das die Staatsgewalt vertretende Organ, das durch die gewählten Vertreter in den Sektoren der jeweiligen Region gebildet wird.

Art. 50

Kompetenzen: Heben von Staatsgesinnung/politisches Bewußtsein des Einzelnen und der Kollektive; Sicherung öffentlicher Ordnung/Heben der Verteidigungsfähigkeit; Verteidigung Rechte der Bürger; Verbesserung von deren Lebens- und Arbeitsbedingungen durch lok. wirtschaftliche Planung (Ressourcen, Schulen, Kultur, Sport, Gesundheitswesen, öffentliche Dienstleistungen); Ernennung Bezirksverwaltung.

Art. 51

Nimmt Resolutionen an, die für den Bezirk verbindlich sind.

Art. 52

Wählt regionale Exekutivorgane (regionale und sektorale Staatskomitees), die Beschlüsse des Regionalrats und der Zentralverwaltung durchführen.

Art. 53

Auflösbar durch Nationalversammlung.

Richterliche Gewalt

Art. 54 (x)

Recht wird im Namen des Volkes von Guinea-Bissau im Rahmen der gesetzlich festgelegten Bedingungen und Formen gesprochen. Das Gesetz bestimmt in gleicher Weise das Gerichtswesen des Staates.

Art. 55 (x)

Die Rechtsprechung dient der Verwirklichung der fundamentalen Ziele der Verfassung.

Art. 56 (x)

In Ausübung seiner Aufgaben gehorcht der Richter nur dem Gesetz und seinem Gewissen. Richter werden kann nur derjenige, der bewiesen hat, daß er seine Aufgaben getreu den Grundsätzen und Zielen dieser Verfassung ausübt. Das Recht auf Verteidigung wird dem Beschuldigten und dem Angeklagten zuerkannt und gewährleistet.

Verfassungsänderung

Art. 57 (x)

Die vorliegende Verfassung kann nur durch die Nationale Volksversammlung und auf Initiative des Staatsrates oder eines Drittels der Abgeordneten geändert werden.

Art. 58 (x)

Jegliche Verfassungsänderung muß von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten gebilligt werden. Die Nationale Volksversammlung kann entscheiden, ob das Vorhaben einer Verfassungsänderung zur Volksabstimmung vorgelegt wird.

PORTUGIESISCHE PROPAGANDA WIDERLEGT

Die Propaganda der Portugiesen, welche die Erfolge der Befreiungsbewegungen in ihren Kolonien meist glattweg leugnet, findet auch in der BRD fruchtbaren Boden (cf. z.B. "blätter des iz3w", 30/73, S. 52-58). Die nachfolgende Zusammenstellung des Angola-Comité Amsterdam vom November 1973 über die medizinischen Dienste und das Schulwesen der FRELIMO kann deshalb für engagierte Gruppen von großer Nützlichkeit sein, zumal die darin zusammengetragenen Angaben von den Portugiesen selbst stammen. Im Originaltext werden die Orte meist nach Graden östlicher Länge und südlicher Breite genau lokalisiert, wir lassen diese Gradangaben jedoch der Einfachheit halber weg, ebenfalls mehrere Beispiele von nicht genauer beschriebenen Krankenanstalten. Interessenten dürfte der ausführliche Text über die Adresse des Angola-Comités zugänglich sein: Da Costastraat 88, Amsterdam 1014 (Tel. 020 - 183598).

Red.

Verschiedene Personen, die auf Einladung der Portugiesischen Regierung Mozambique besucht haben, kamen zurück mit einer unerschütterlichen Erklärung: es gäbe in Mozambique keine befreiten Gebiete und keine Schulen und Krankenhäuser der Befreiungsbewegung. Die Quelle dieser Erklärungen ist nie ganz klar geworden, aber wahrscheinlich sind diese Behauptungen gegründet auf Mitteilungen von Portugiesischer Seite.

Das Angola-Comité möchte auf Grund von sehr rezenten Portugiesischen Quellen zeigen, daß diese Erklärungen völlig der Wahrheit widersprechen. Die studierten Quellen sind die wöchentlichen Portugiesischen Militärrapporte über Mozambique, PERINTREP genannt, aus der Periode vom 1. Januar bis zum 13. August 1973. In diesen Rapporten wird wiederholt gesprochen von Schulen und Krankenhäusern der Befreiungsbewegung FRELIMO in den von ihr beherrschten Gebieten von Mozambique. In den meisten Fällen wird auch die Lage genau angegeben. Die Information stammt aus Auskünften von gefangenen Afrikanern, aus Portugiesischen Militäraktionen oder aus Luftaufklärung. In den meisten Fällen gibt es für eine Meldung mehrere übereinstimmende Quellen.

Der medizinische Dienst der FRELIMO

Die medizinischen Anstalten der FRELIMO werden in den Portugiesischen Rapporten mit dem Wort 'hospital' angedeutet; es sind im allgemeinen Pflegeanstalten mit einigen Dutzend Betten und einer Anzahl von Pflegern. Sie bestehen aus einer Anzahl von kleinen Bauten im Wald, die manchmal während Portugiesischen Militäraktionen oder Bombardierungen vernichtet werden, die aber nach kurzer Zeit auf ungefähr derselben Stelle wieder aufgebaut werden.



Eine Ambulanz des "Simao-Mendes" -Hospitals an der Südfront erklärt den Dorfbewohnern ihre Arbeit und hilft bei der medizinischen Versorgung

Die Krankenhäuser haben alle Namen, die meistens identisch sind mit dem Namen des Stützpunktes, zu dem sie gehören.

Liste der von den Portugiesen genannten Krankenanstalten des FRELIMO in Mozambique

Im Distrikt Cabo Delgado:

VILANCULOS -
vier Hütten, zwei Krankenschwestern und ein Pfleger
MELALA -
zehn Hütten, Name eines Pflegers: Cesario
MUCOJO -
kleines Krankenhaus
INHAMBANE -
Name eines Pflegers: Eusebio Bacar
MOCUBA -
50 Betten, 3 Pfleger und ein Chef, bei Dest Nacala
ZAMBEZIA -
nach Auskunft eines Gefangenen sollten hier hundert durch ein Portugiesisches Bombardement schwer Verwundete gepflegt werden
TETE -
2 Krankenschwestern, 2 Pfleger
DIACA -
2 Pfleger, 3 Krankenschwestern, auch NAMACOMA genannt
NAMACUNGA -
zwei Gebäude
BALAMA -
beim Distrikt Mpraia

Im Distrikt Niassa:

CHILOLO -
10 Kleinbauten, 2 Pfleger, liegt bei einem Dorf mit 147 Hütten. Auch MUHINBILI oder HANOI genannt.
EGIPTO -
in Süd-Niassa, ein Pfleger heißt Lacas N'daka
MATUMBI -
Leprosenanstalt
CALULOMA -
zentrales Krankenhaus
MELULUCAS -
Name eines Pflegers: Maida Miguela
LUGUALO -
Pfleger: Mango Bulo und Awami

Im Distrikt Tete:

CHIUNDI -
20 Kleinbauten
CHISIBOE -
30 Kleinbauten
MANHANA -
6 Kleinbauten
CHUAMBA -
bei 100 Hütten

Die Portugiesischen Rapporte erwähnen auch, woraus der medizinische Dienst der FRELIMO nach Aufgabe der FRELIMO besteht: 3 Zentralkrankenhäuser, 3 Regionalkrankenhäuser und 4 für Sektoren, 26 mobile Sanitätswachen, 104 Sanitätswachen und 735 Krankenschwestern und Pfleger. Die 3 genannten Zentralkrankenhäuser sind die 3 Krankenhäuser der FRELIMO in Tansanion, wohin die Schwerkranken aus den befreiten Gebieten transportiert werden: MTWARA, TUNDURU und NASHINGWEA. Die Portugiesen nennen diese Zahlen übertrieben.

In einem anderen Rapport geben sie aber an, daß nach Angaben des Portugiesischen Militärhauptquartiers in Mozambique die FRELIMO schon im Distrikt Tete über 14 Krankenhäuser und 20 Sanitätswachen verfügt. Abgesehen

von den verschiedenen Bezeichnungen der Pflegeanstalten (die der FRELIMO sind etwas bescheidener) scheint diese Information ungefähr in Übereinstimmung mit den Angaben der FRELIMO, zumal da die Portugiesen wahrscheinlich nicht über allen Anstalten der FRELIMO Bescheid wissen.

Nach Angabe der Portugiesen hat das FRELIMO-Krankenhaus in Mtwara 150 Betten. Es werden vor allem die Schwerverletzten und Schwerkranken aus den befreiten Gebieten gepflegt. Es werden auch Pfleger ausgebildet. Die Portugiesischen Rapporte sprechen in dieser Beziehung von 'der bemerkenswerten Erweiterung des Gesundheitsdienstes der FRELIMO, namentlich auf dem Gebiet des spezialisierten Personals'. Von Mtwara aus wird auch das medizinische Material für die befreiten Gebiete verteilt. Wenn nach Portugiesischen Auskünften im März zwei LKWs voller medizinischen Materials über Sambia zur Grenze nach Tete fahren, so nennen die Rapporte dies einen Hinweis darauf, daß die Zahl der Effektiven (Guerillas und kontrollierte Bevölkerung) in diesem Gebiet in letzter Zeit erheblich zugenommen hat.
In Mtwara begann am zehnten August eine Konferenz der Gesundheitsdienste der FRELIMO.

Ein anderes Krankenhaus der FRELIMO gibt es im Unterrichtslager Tunduru, wo es außer einer Zahl von Schulen auch ein Kinderheim und eine Waisenanstalt gibt. Laut den Portugiesischen Rapporten wurden in Tunduru im letzten Vorjahr 2000 Menschen vom medizinischen Dienst der FRELIMO gegen Pocken und gelben Fieber geimpft.

Unterricht des FRELIMO

Aus den Rapporten der Portugiesischen Militärautoritäten in Mozambique geht auch hervor, daß die FRELIMO in den befreiten Gebieten dem Unterricht große Aufmerksamkeit widmet. Wiederholt wird bei der Erwähnung eines Stützpunktes oder Dorfes der FRELIMO auch erwähnt, daß es dort eine Schule gibt; oft werden auch die Namen der Lehrer genannt. Es wäre möglich, hier eine ähnliche Liste von Schulen und ihrer Lage zu geben.



Die FRELIMO hat zwei Typen von Schulen: die üblichen Schulen und die Kaderschulen, meistens Pensionate, wo die Kinder auch wohnen. Die Zahl der Schüler pro Schule, die genannt wird, bewegt sich zwischen 15 bis 60. Die Portugiesischen Rapporte sprechen von einem 'zunehmenden Schulbesuch der Kinder in den von der FRELIMO beherrschten Gebieten'.

Außerhalb der befreiten Gebiete, in Tansanien, verfügt die FRELIMO über ein Schulzentrum in TUNDURU und eine höhere Schule in BAGAMOYO. Hier findet die Ausbildung der mittleren Kader und Spezialisten für den Gesundheitsdienst, Unterricht, Politik, Landwirtschaft usw. statt.

FÜR KULTURELLE SELBSTBESTIMMUNG

S O L I D A R I T Ä T S A U F R U F — AFRIKA-KONFERENZ — Stuttgart, 19.1.1974

"Für das kulturelle Recht der Völker von Angola, Mozambique und Guinea-Bissao, von Zimbabwe, Namibia und Südafrika."

Seit Jahren kämpfen die Völker des südlichen Afrikas um ihre nationale Unabhängigkeit und Freiheit und erzielen dabei immer größere Erfolge.

Und seit Jahren versuchen die rassistischen Regime von Südafrika, Rhodesien und die portugiesische Kolonialmacht, sowie ihre imperialistischen Helfershelfer den Willen dieser Völker nach Freiheit und Unabhängigkeit mit Gewalt, Terror, Unterdrückung und Krieg zu brechen.

Sie verweigern den afrikanischen Völkern das Recht, ihre Geschichte selbst zu bestimmen. Sie versuchen jedes Pflänzchen eines nationalen Selbstbewußtseins zu zertreten. Denn um diese Länder weiter ausplündern zu können, müssen sie ihren Einfluß auf alle Bereiche des menschlichen Lebens ausdehnen. Sie versuchen, die traditionelle Kunst, die Sprachen, Sitten und das Wissen der unterdrückten Völker um ihre eigene Geschichte auszulöschen. Sie haben während der ganzen Zeit der kolonialen Beherrschung sich gegen die nationale Kultur gewandt, weil diese sich immer mit dem unerbittlichen Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit verbunden hat und noch heute verbindet. Sie hämmern statt dessen den afrikanischen Völkern ein, die "europäische Zivilisation" habe sie aus der Barbarei herausgerissen und in die Geschichte der Menschheit eingeführt. Damit setzen sie nur die Politik fort, die mit der kolonialen Okkupation dieser Länder begonnen hat. Die geistige Kolonisation betrachteten und betrachten sie als eine entscheidende Voraussetzung für die widerstandslose Unterwerfung der Menschen in Afrika.

Das höchste Prinzip der Erziehungspolitik ist daher in diesen Ländern die Erziehung zum Sklavendasein: deshalb werden den afrikanischen Kindern in den wenigen portugiesischen Schulen portugiesische Geschichte und Sprache als die ihres Volkes beigebracht, werden ihnen portugiesische Denk- und Verhaltensweisen aufgezwungen. Genauso wirkt sich das Bantu-Erziehungsgesetz der weißen Machthaber von Südafrika aus.



PAIGC Guerillas auf dem Marsch

Bei dieser Kulturzerstörung haben sie mächtige Verbündete; Internationale Konzerne, in wachsendem Maße auch westdeutsche, die Riesenprofite aus diesen Völkern herauspressen. So beutet z.B. der Krupp-Konzern die Eisenerzminen bei Cassinga in Angola - die reichsten ganz Afrikas - aus. Nicht im Interesse der Völker, sondern im Interesse dieser Konzerne liegt es, wenn die Bundesregierung die rassistischen und kolonialistischen Regimes im südlichen Afrika in diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht unterstützt. Weiterhin verweigert sie der Republik Guinea-Bissao die Anerkennung, weiterhin mordet Portugals Kolonialarmee mit westdeutschen Waffen, weiterhin können westdeutsche Firmen ungehindert in Angola, Mozambique, in Südafrika und entgegen allen Resolutionen der UNO sogar in Rhodesien investieren. Zwischen der Südafrikanischen Republik und der BRD besteht ein Kulturabkommen, durch das die Propagandatätigkeit der südafrikanischen Botschaft, ihre Diskriminierung der afrikanischen Völker und ihre Anwerbung von Fachkräften für Südafrika überhaupt erst ermöglicht wird. Die Befreiungsbewegungen haben mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt sind, über diese Politik hinwegzusehen oder sich mit humanitärer Hilfe beschwichtigen zu lassen. Sie verlangen eine klare Entscheidung. So sagt M. Dos Santos (FRELIMO): "Sie wollen Portugal militärische Hilfe und zur gleichen Zeit uns Medikamente geben, damit wir unsere Wunden heilen können... Wir betrachten dies als eine unmoralische Position."

Wir unterstützen diese Forderung, denn zu ihrer vollen Entfaltung braucht die nationale Kultur Freiheit und Unabhängigkeit. Trotz jahrhundertelanger Knechtschaft, Versklavung, trotz Verbot, Verfolgung und Zerstörung hat sich die Kultur der afrikanischen Völker im Widerstand erhalten und weiterentwickelt.

In Volksliedern und Tänzen werden die Kämpfe gegen die weißen Eindringlinge dargestellt. In überlieferten Geschichten und Parabeln werden die Kolonialherren verspottet, angeklagt und bedroht. Alte Schnitzereien, Skulpturen drücken die begründete Feindschaft gegen die aufgezwungene Kultur aus. Dichter, Maler und Schriftsteller ließen sich auch durch Drohungen mit Gefängnis und Verbannung nicht davon abhalten, ihre Werke der Anklage gegen Zwangsarbeit und Leibeigenschaft, gegen die geistige Unterjochung zu widmen.

Und heute erlebt die Volkskultur einen großen Aufschwung im Befreiungskampf der Völker von Angola, Mozambique, Guinea-Bissao, Zimbabwe, Namibia und Südafrika. Und selbst im KZ beugen sich die Kulturschaffenden nicht der Gewalt der Unterdrücker. Im Kampf entwickelt sich die überlieferte Kultur der Stämme und Völker zu einer nationalen Kultur, in ihr konzentrieren sich die Wünsche der Massen nach einer besseren Zukunft. Sie haben sich zum bewaffneten Kampf entschlossen, nachdem Petitionen und Appelle, Demonstrationen und Streiks durch Massaker, Gefängnis, Folterungen, Morde gewaltsam unterdrückt wurden und

kein anderer Weg zur Erreichung von Freiheit und Unabhängigkeit mehr offen blieb.

Auch die politische Dichtung hat den Ton der Klage verloren und ein neues revolutionäres Feuer gewonnen, denn - so ein Dichter aus Mozambique - "In unserer Erde beginnen die Kugeln zu blühen".

In den befreiten Gebieten, allen voran die unabhängige Republik Guinea-Bissao, wächst ein neues kulturelles Leben, das auch Erziehung für alle, Gesundheitswesen und neue Produktionsformen umfaßt.

"Unsere Kunst, unsere Kultur erhebt sich aus unserem Engagement im alltäglichen Leben. Unsere Kunst wächst mit dem Mais, den wir in den Genossenschaften anbauen, mit den Erwachsenen und Kindern, denen wir das Lesen und Schreiben beibringen, mit der Anzahl der feindlichen Stützpunkte, die wir zerstören. Da unsere Kunst revolutionär ist, lebt und stirbt sie mit der Praxis. Unser Theater, unsere Musik, unsere Lieder, unsere Skulpturen, unsere Malerei, unsere Literatur, alles wird mit der aktiven Teilnahme der Massen geschmiedet." (FRELIMO)

Von dieser nationalen Kultur und diesem neuen Selbstbewußtsein der afrikanischen Völker erfahren große Teile der westdeutschen Bevölkerung so gut wie nichts. Im Gegenteil, die Propagandisten von Rassismus und weißer Überlegenheit finden in Presse, Rundfunk und Fernsehen leicht Gehör und können ihre Hetze verbreiten. Entgegen den Interessen der westdeutschen Bevölkerung wird "westliche Zivilisation" in chauvinistischer Weise den Völkern aufgezwungen. Es dient der westdeutschen Bevölkerung nicht, wenn Siemens, Hoechst, Rosenthal u.a. immer größere Teile ihrer Produktionen nach Südafrika verlegen, um von den dortigen Hungerlöhnen zu profitieren. Es dient der westdeutschen Bevölkerung nicht, wenn die Bundesregierung mit Bürgschaften aus Steuergeldern den Bau des Cabora Bassa-Staudamms absichert und an Portugal gleichzeitig die Waffen liefert, mit denen die afrikanischen Dörfer zerstört werden.

Deshalb brauchen die Völker von Angola, Mozambique und Guinea-Bissao von Zimbabwe, Namibia und Südafrika nicht unser Mitleid. Deshalb können sie unsere Achtung und Anerkennung für ihren gerechten Kampf um nationale Befreiung und Unabhängigkeit fordern.

Dieser Kampf findet seinen hervorragenden Ausdruck in der Kultur, in der revolutionären Literatur und Kunst der afrikanischen Völker. Eine Kultur, die in ihrer Volksverbundenheit, in ihrem Engagement und ihrer Lebendigkeit auch der Kultur in unserem eigenen Land neue Anregungen und Perspektiven zeigen kann.



Maconde-Schnitzerei

Das Maconde-Volk (Nordmozambique) unterstützt seit Anfang den Befreiungskampf, sein Stammland ist "befreites Gebiet".

Wir fordern alle Menschen, alle Organisationen, Institutionen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf, dazu beizutragen, diesen vielfältigen Ausdrucksformen in der BRD Raum, Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

Nur so werden wir der verlogenen Propaganda Portugals, der südafrikanischen Botschaft und allen Propagandastellen in der BRD den Boden entziehen.

In den nächsten Monaten werden zahlreiche Solidaritätsveranstaltungen in der BRD durchgeführt. Sie sollen das unbedingte Recht der Völker von Angola, Mozambique und Guinea-Bissao, von Zimbabwe, Namibia und Südafrika auf ihre eigene nationale Kultur, auf ihre eigene selbständige Entwicklung zum Ausdruck bringen.

ANERKENNUNG DER BEFREIUNGSBEWEGUNGEN ALS EINZIGE RECHTMÄSSIGE VERTRETER IHRER VÖLKER! ANERKENNUNG DER REPUBLIK GUINEA-BISSAO DURCH DIE BUNDESREGIERUNG! EINSTELLUNG JEGLICHER UNTERSTÜTZUNG DER RASSISTISCHEN KOLONIALREGIME!

ES LEBE DIE FREUNDSCHAFT ZWISCHEN UNSEREN VÖLKERN!
HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

TANSANIA

Die Bedeutung der TANSAM-BAHN

Der Bau der Eisenbahnverbindung von Kapiri Mposhi bei Lusaka (Sambia) nach Dar es Salaam (Tansania), kurz "Tanzam" genannt, schreitet dank der finanziellen, materiellen und technischen Hilfe der VR China rascher als erwartet voran. Die "Tanzam" stellt in vieler Hinsicht ein höchst politisches Projekt dar. Sie umfaßt mehr als 40 % der chinesischen Hilfe in Gesamtafrika und ist das größte je von einem sozialistischen Land im Schwarzen Kontinent mitgetragene Unterfangen, das in seinen Kosten sogar den von der UdSSR kreditierten und realisierten Assuan-Staudamm (Ägypten) übertrifft (Le Monde 18./19.3.73). Politisch brisant ist sie aber vornehmlich aus einem andern Grund, der leider in dem sonst sehr materialreichen Artikel aus dü 4/74 stark zu kurz kommt. Sambia ist seit Jahren für die Befreiungsbewegungen MPLA (Angola), FRELIMO (Mozambique) und neuestens auch für die FROLIZI (Zimbabwe/Rhodesien), dem militärischen Flügel der vereinten Befreiungsorganisationen ZANU und ZAPU, ein wichtiges Hinterland, zusammen mit Tansania und Kongo-Brazzaville. So dient der Bau der "Tanzam" nicht bloß der Herauslösung Sambias aus seiner verkehrstechnischen Umklammerung durch Länder mit rassistischen Regimen (Rhodesien, Mozambique, Angola), sondern stellt eine große Unterstützung für den Befreiungskampf dar. Als Premier Smith (Rhodesien) anfangs 73 eine Handelsblockade über sambische Güter verfügte, begründete er diese Maßnahme ausdrücklich mit der fortgesetzten Unterstützung Sambias für rhodesische Guerillas. Er hob die Blockade rasch wieder auf, als Sambia seinen Kupferexport kurzerhand über Malawi/Mozambique (Häfen von Nacala und Beira) und Tansania/Kenia (Dar es Salaam, Tanga, Mombasa) umdisponierte. Sambia ist bisher auf seinen Entscheid nicht mehr zurückgekommen, so daß nach Schätzungen eines südafrikanischen Wirtschaftsexpertenteams Rhodesien jährlich 400 Mio. Dollars wertvolle Devisen verliert, ein großer Aderlaß für ein Land, das gegen die Folgen des UN-Handelsboykotts kämpft (Spontan 4/73). Sogar der Jahresbericht 1972/73 der rhodesischen Eisenbahngesellschaft gibt zu, bis zum 30.6.1973 durch die Verfügung Sambias 10,9 Mio. rhodesische Dollar (ca. 40 Mio. DM) verloren zu haben (NZZ 30.1.1974). Diesen finanziellen Stützungsbeitrag für das rassistische Regime in Salisbury wird Sambia nach Beendigung der "Tanzam" endgültig nicht mehr leisten müssen: der Kupferexport wird dann weitgehend über Tansania verlaufen. Die "Tanzam" ist so konzipiert worden, daß sie 80 % des sambischen Außenhandels bewältigen wird, vor allem den Kupferexport, wie auch aus folgendem Zitat ersichtlich werden kann: "Die bisher monatlich über Dar es Salaam geleiteten Exporte Sambias von 20.000 Tonnen sollen auf 60.000 ... erhöht werden" (NZZ 6.2.1973). Sambia exportiert aber fast nur Kupfer und produziert seit Jahren annähernd 60.000 T/Monat. Von dieser Maßnahme wird in noch erhöhtem Maße das Regime in Lissabon betroffen sein, denn heute muß noch ein Großteil des Kupfers über Eisenbahnlinien verschickt werden, welche zu großen Stükken durch Angola und Mozambique führen. Auch die Portugiesen übernehmen diese Transporte bestimmt nicht gratis! Darüber hinaus besitzen Eisenbahnen und Straßen für einen erfolgreichen Antiguerillakampf einen hohen strategischen Wert. Das portugiesische Regime hat dies kürzlich indirekt bestätigt, als es beschloß, den Transportweg von Porto Amelia/Antonio Enes am Indischen Ozean zum Malawisee zu einer guten Teerstraße umzubauen, um rasch Truppen und Material verschieben zu können (Star Weekly, Südafrika, 3.11.1973). Fortan werden die Befreiungsbewegungen bei ihren Sabotageaktionen nicht mehr auf die Kupfertransporte des befreundeten Sambia Rücksicht nehmen müssen, und die FRELIMO hat die Chance bereits schon zu nutzen gewußt. Nach Angaben der Portugiesen wurde die Linie Beira/Salisbury (cf. Karte im Text) Ende Dezember 73/Anfang Januar 74 mehrmals angegriffen, mindestens 3 Züge entgleisten und der Schienenstrang wurde erheblich beschädigt (afrique-asie, no. 48, 21.1.-3.2.74, S. 48).

pa

Unter den Diplomaten aus westlichen Ländern herrscht insofern ein gewisser Optimismus, als sie nicht daran glauben, daß es den Chinesen gelingen werde, die sambisch-tansanische Eisenbahn zu vollenden, sondern daß westliche Interessengruppen in den Vereinigten Staaten und Italien, unterstützt durch Japan, sich an der letzten Etappe des Rennens beteiligen und die Chinesen überrunden werden. Ohne Zweifel sind weder Präsident Kaunda noch Präsident Nyerere bereit, den Chinesen leichtherzig *Stützpunkte* in ihren Ländern zu gewähren. Eine neue gelbe Gefahr, wie sie im Süden Afrikas an die Wand gemalt wird, droht aber kaum; denn europäische und andere Unternehmer warten nur den günstigsten Zeitpunkt ab, um sich an dem riesigen Eisenbahnprojekt zu beteiligen, das ihnen verlockende Kontrakte und große Gewinne verspricht. Der Neutralismus, dem die beiden afrikanischen Präsidenten huldigen, gibt solchen Spekulationen eine gewisse Rechtfertigung.

NZZ 31/1/69

DIE GROSSE UHURU-BAHN

Der arabische Name *Dar-es-Salaam* bedeutet „Hafen des Friedens". Der Ortsname *Kapiri Mposhi* bedeutet „Hügel des Paradieses". Die Entfernung zwischen Frieden und Paradies beträgt etwa 1859 Kilometer. Die Bahnverbindung – ein gigantisches Projekt zur Förderung der internationalen Verständigung — ist nun bereits mehr als halb fertiggestellt.

Seit dem Baubeginn, der nun mehr als drei Jahre zurückliegt, ist das Projekt Zielscheibe bitterer Kritik und feindlicher Propaganda gewesen. Manche haben es als ein „ideologisches Projekt" gebrandmarkt, während andere es als unwirtschaftlich und als nicht realisierbar bezeichneten und gemeint haben, daß dieses Projekt, wenn man je damit begönne, doch bald wieder aufgegeben werden würde. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten an der *Great UHURU-Railway* ist den Planungen jedoch um zwei Jahre vorausgeeilt, mit der Fertigstellung ist Ende 1974 zu rechnen. Die ersten Züge werden Anfang 1975 fahren.

Dieses durch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 286 600 000 *Kwacha* (1 *Kwacha* = 4,15 DM; Stand vom Oktober 1973) finanzierte Vorhaben ist das größte Entwicklungsprojekt, das bisher überhaupt durch die Volksrepublik China finanziert wurde. Das Darlehen soll während einer Zeit von zehn Jahren, die Ende 1977 aufhört, genutzt werden. Es schließt sich bis Ende 1982 eine fünfjährige Frist an, während der nichts getilgt zu werden braucht. Erst dann beginnt die Rückzahlung durch die Regierungen von Sambia und Tansania auf einer Basis von je fünfzig Prozent; die Rückzahlungsfrist beträgt dreißig Jahre.

Die Eisenbahnlinie wird Sambias Abhängigkeit von den südlichen Handelswegen beenden und dem Land eine Verbindung zum Meer schaffen, die durch ein freundlich gesonnenes Land führt. Importe und Exporte werden so unbehindert und auf einem sicheren Zufahrtswege transportiert werden können. Ein Blick auf die Karte verdeutlicht, warum Sambia diese Eisenbahnlinie braucht. Sambia ist vollständig von Land umgeben, es befindet sich also in einer geographisch vergleichbaren Lage wie in Europa die Tschechoslowakei. Aber während die CSSR nur dreihundert Meilen von der Küste entfernt liegt und außerdem Handel führen kann mit ihren Nachbarländern, sind die Grenzen Sambias fünfhundert Meilen (und ihre Handelszentren sogar noch mehr) von der Küste entfernt, und der weitaus größte Teil des sambischen Handels wird mit Ländern außerhalb Afrikas abgewickelt. Es kommt noch hinzu, daß es sich bei dem für Sambia wichtigsten Exportgut und der Haupteinnahmequelle des Landes — Kupfer — um ein schweres, sperriges Produkt handelt, und daß den größten Teil der Einfuhrartikel nach Sambia Erzeugnisse der Schwermaschinenindustrie ausmachen. Die Exporte im Jahre 1972 beliefen sich auf achthunderttausend Tonnen (95 % davon Kupfer) während Importe etwa 1,4 Millionen Tonnen umfaßten. Leistungsfähige und zuverlässige Transportwege sind von grundlegender Bedeutung für Sambias Entwicklung.

Der Westen war nicht interessiert

Das sambische Eisenbahnnetz ist — historisch gesehen — vom Süden her entwickelt worden und sollte ein Bestandteil der von Cecil Rhodes geplanten Kap-Kairo-Bahn werden. Dabei ist es interessant festzustellen, daß es ursprünglich beabsichtigt war, die Bahnlinie von *Gwelo* in Rhodesien nordwärts bis an den Tanganijka-See zu führen. Die Entdeckungen von Kohlevorkommen bei *Wankie,* von Blei und Zink bei *Kabwe* und dann schließlich die Entdeckung des Kupfers in dem jetzt als *Copperbelt* bekannten Gebiet haben jedoch zu einer Änderung des ursprünglichen Plans geführt. So wurde die Strecke über die Orte mit den vorkommenden Bodenschätzen geführt, wodurch erwartet werden konnte, daß die Bahn mit Profit zu betreiben sei. Die Bahnlinie erreichte Sambia (damals Nordrhodesien) im Jahr 1905, gelangte im Jahre 1906 bis *Kabwe* und 1909 an die Grenze zum Kongo. Sodann wurden Nebenstrecken gebaut, um eine Verbindung zu den neu eröffneten Kupferminen herzustellen. Sambia war somit durch die Eisenbahn südwärts orientiert, und entsprechend sind die traditionellen Handelsbeziehungen des Landes mit dem Süden entwickelt worden. Auf diese Weise fand sich Sambia, als es im Jahre 1964 politisch unabhängig wurde, in einer ökonomisch abhängigen Lage von Ländern vor, deren Rassenpolitik für Sambia unakzeptierbar ist. Die TAZARA-line*), allgemein bekannt als die *Große UHURU-Bahn,* ist lebensnotwendig, wenn Sambia vom Umklammerungsgriff des Südens frei werden will. Als Rhodesien Anfang dieses Jahres die Grenzen geschlossen hat, wurde deutlich, daß die Furcht Sambias vor ökonomischer Erpressung mehr als berechtigt ist.

Der Gedanke, eine Bahnlinie, die Sambia und Tansania verbindet, zu bauen, reicht bis ins Jahr 1952 zurück, also in eine Zeit, zu der keines der beiden Länder unabhängig war. Das *British Colonial Office,* damals Inhaber der kolonialen Oberherrschaft über die beiden Länder, beauftragte in diesem Jahr die technische Beratungsfirma *Alexander Gibb and Partners,* eine Studie über eine solche mögliche Verbindung zwischen den *Rhodesia Railways* und den *East-African Railways* anzufertigen. Der Bericht wies nach, daß eine solche Verbindung möglich ist, aber nachdem das britische Interesse an dieser Verbindung zwischen den beiden Ländern wieder nachgelassen hatte, wurde der Bericht zu den Akten gelegt. Diesem, das Projekt günstig beurteilenden Bericht folgten zwei einem solchen Projekt nicht freundlich gegenüberstehende. Eine Untersuchung der Weltbank betonte, daß der Handel zwischen Ostafrika und Zentralafrika nur einen Umfang hätte, den man vernachlässigen könne und daß deshalb der Bau einer Eisenbahnlinie nicht gerechtfertigt sei. Der *Sears-Report,* im Jahre 1964 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erstellt, war ebenfalls gegen das Projekt; er stellte fest, daß die Begründungen, die für diese Eisenbahnlinie genannt wurden, spekulativer Natur seien und deshalb nicht als verläßliche Grundlage für ein solches Vorhaben angesehen werden könnten.

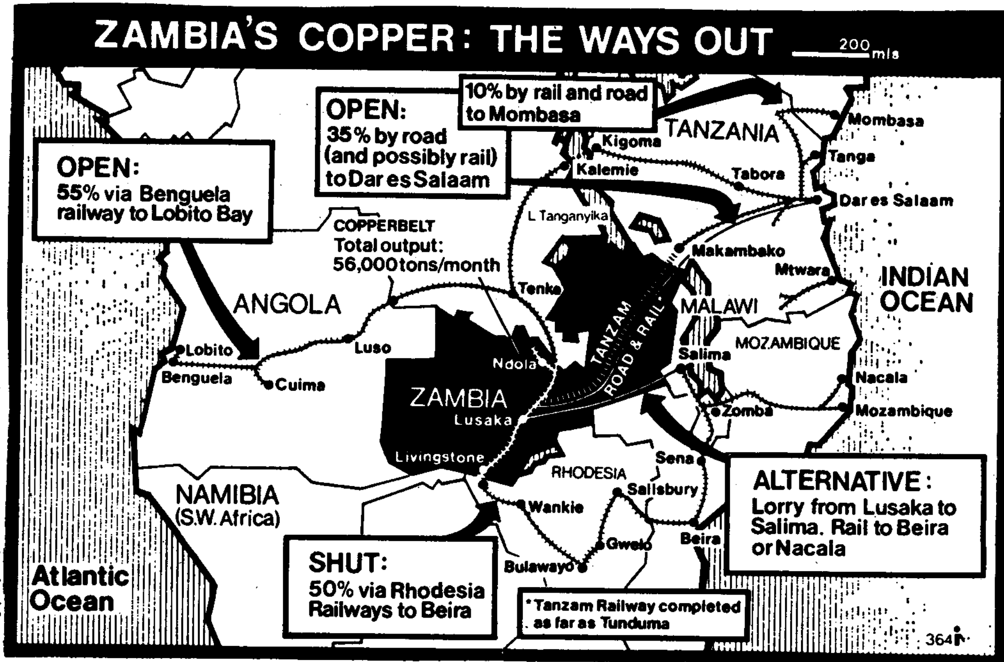
Für die selbständigen Staaten Tansania und Sambia war es jedoch unvermeidlich, sich energisch darum zu bemühen, daß diese Bahnlinie gebaut wird. Als die rhodesischen Siedler im November 1965 UDI*) erklärten, gaben sie damit den Startschuß für ein quälendes und langandauerndes Transportproblem in Sambia. Die erste Krise bestand in einer Kraftstoff, Öl- und Schmiermittel treffenden Blockade. Ihr folgte schnell ein die sambische Abhängigkeit von den südwärts orientierten Transportwegen ausnutzendes Diktat unrealistisch hoher Frachtkosten, durch die man Rhodesiens nachlassende Devisenreserven wieder aufzufüllen gedachte. Verläßliche Verkehrsverbindungen nach Norden wurden also absolut lebensnotwendig.

Sambia und Tansania traten sodann an die Regierungen von Großbritannien und Kanada heran, um eine weitere Studie einer Eisenbahnverbindung anzufertigen, wobei beabsichtigt war, die Unterstützung interessierter westlicher Kreise für dieses Projekt zu finden. Das *Maxwell Stamp-Team* gelangte zu der Entscheidung, daß es sich bei diesem Projekt um einen „durchführbaren und wirtschaftlichen

*) UDI: Einseitige Unabhängigkeitserklärung der weißen Bevölkerung Rhodesiens.

*) TA(nsania)-ZA(mbia)-RA(ilroad), die für den Bau und Betrieb der Bahn gegründete gemeinsame Firma.

Vorschlag“ handele. Die westlichen Mächte beachteten dieses Projekt jedoch kaum, und Versuche, die angestrebt wurden, um Zugang zu traditionellen westlichen Finanzierungsquellen zu finden, wurden nicht günstig aufgenommen.



AFRICAN DEVELOPMENT

Der in dieser Karte vom Oktober 1973 nicht näher bezeichnete Ort nördlich von Lusaka, an dem die UHURU-Bahn die bestehende Linie erreicht, ist Kapiri Mposhi.

1967 – Vertrag in Peking

Dann stimmte jedoch die Volksrepublik China zu, diese Eisenbahnlinie zu finanzieren und zu bauen. Der Vertrag hierüber wurde 1967 in Peking unterzeichnet. Mit der Erkundung und Vorbereitung der Strecke wurde 1968 begonnen, die tatsächlichen Bauarbeiten begannen 1970 in *Dar-es-Salaam*. Die Bahnlinie erreichte Sambia im August 1972, und es ist damit zu rechnen, daß der sambische Ort *Kasam* — hundertzweiundneunzig Kilometer von der Grenze entfernt — gegen Ende dieses Jahres erreicht wird.

Nun, da Züge von *Dar-es-Salaam* bereits bis an die sambische Grenze verkehren, ist man stark beeindruckt von dem Geist und den Begleitumständen, unter denen Chinesen, Tansanier und Sambier arbeiten. Obgleich sie Experten sind, scheuen sich die Chinesen nicht davor, Seite an Seite mit den Einheimischen auch Handarbeit zu leisten. Und jede Aufgabe, die Fachkenntnisse erfordert, wird dadurch begleitet, daß die chinesischen Experten ihre sambischen und tansanischen Kollegen an Ort und Stelle praktisch ausbilden. Wenn die Bahn fertig ist, werden ungefähr fünfzigtausend Leute daran mitgearbeitet haben, darunter mehr als fünfzehntausend chinesische Ingenieure. Die Anzahl der bei den Bauarbeiten beschäftigten Sambier wird in dem Maße zu- und die Zahl der tansanischen Arbeiter abnehmen, in dem die Strecke weiter in Sambia verläuft, während die Mehrzahl derer, die in Tansania die Bahnlinie bauten, aus Tansania waren. Die Tansanier und die Sambier lernen grundlegende technische Fertigkeiten dabei, deren praktische Anwendung man in ihren Heimatgebieten bereits sehen kann. Dieses Ausbildungssystem läßt keinen Aspekt der Arbeit aus. Auf diese Weise hat der Bau der Bahn dazu beigetragen, die Beschäftigungslage in den beiden betroffenen Ländern etwas zu verbessern, und wenn das Projekt abgeschlossen ist, wird es in beiden Ländern gut ausgebildete Fachleute geben. Junge Leute, die an den Planungsarbeiten der chinesischen Gutachter beteiligt waren, haben dadurch profunde Kenntnisse in Vermessungs- und Planungstechniken gewonnen. Ungefähr 200 Studenten aus Tansania und Sambia befinden sich außerdem gegenwärtig zum Studium der Eisenbahn-Technologie in Peking. Es ist auch kaum erforderlich, Ersatzteile einzuführen, da die meisten von ihnen in den Werkstätten, die mit der Bahn errichtet wurden, angefertigt werden können.

Bei der Tansania und Sambia verbindenden Bahn handelt es sich um das bisher größte zusammenhängende Eisenbahnbau-Projekt in Afrika. Von den 1859 Kilometern verlaufen 890 innerhalb Sambias. Die Bahn hat eine größere Spurweite als die *East-African-Railways*, um den Übergang vom sambischen Spursystem (1,062 Meter) ohne Umladen zu ermöglichen. Bei der in Sambia verwandten Spurweite können sehr viel größere Höchstlasten verwandt werden als die höchstzulässigen Lasten auf den Strecken der *East-African-Railway*. Außerdem ermöglicht die größere Spurweite eine höhere Geschwindigkeit. Züge, die von 2000 hp starken Lokomotiven gezogen werden, können eine Stundengeschwindigkeit von hundert Kilometern erreichen.

Die Bauplanung sieht den Bau in fünf Abschnitten vor. Diese Abschnitte sind durch eine Fülle von Faktoren, vorwiegend geographischer und geologischer Art, die ihrerseits die Details der Bautechnik beeinflussen, charakterisiert. Den weitaus schwierigsten Teil der gesamten Strecke bildet der in Tansania gelegene Abschnitt, wo die Eisenbahn den Anstieg von Mufindi auf das südliche Hochland bewältigen muß. Wegen der dort vorherrschenden geographischen und geologischen Besonderheiten — hohe Hügelketten, tiefe Täler und Abgründe, vulkanischer Boden oder Schlamm — finden sich in diesem Gebiet auf einem Streckenabschnitt von etwa einhundertfünfzig Kilometern größere technische Einrichtungen wie Viadukte, Durchbrüche, Tunnel und Brücken in einem Umfange, der ungefähr dreißig Prozent dieser Einrichtungen für die gesamte Eisenbahn ausmacht.

„Eisenbahnlinie“ heißt „Entwicklungsgebiet“

Um den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht werden zu können, werden einhundertsiebenundvierzig Bahnstationen, zu denen auch die entsprechenden Zusatzeinrichtungen für Reparaturen und Ausrüstung gehören, gebaut. Zu diesen Stationen gehören u. a. *Dar-es-Salaam, Ifakara, Mlimba, Makambaku* und *Mbeya* in Tansania, die Grenzorte *Tunduma/Nakonde* und in Sambia die Stationen *Chozi, Kasama, Mpika* und *Kapiri Mposhi*. Die Betriebswerke schließen sechs größere und elf kleinere Wasserstationen ein, elf Elektrizitätswerke, eine Drahtverbindung für zwölf Kommunikationskanäle für die besonderen Zwecke der Eisenbahn und einen Hauptverschiebebahnhof bei *Yombo* in der Nähe von *Dar-es-Salaam*. Einundneunzig dieser Stationen sollen gemeinsam mit der Bahnlinie eröffnet werden, die



verbleibenden sechsundfünfzig werden schrittweise entwikkelt, je nach dem anfallenden Verkehrsbedarf.

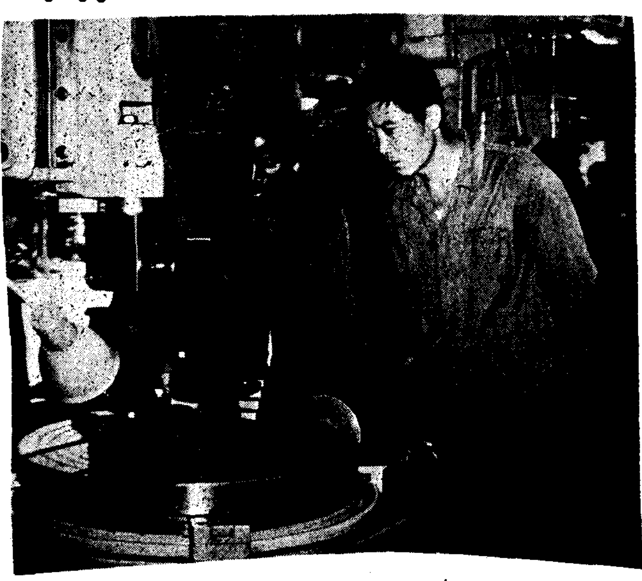
Die Anfangskapazität der Eisenbahn wird auf 4,32 Millionen Tonnen (2,16 Millionen in jeder Richtung) jährlich veranschlagt. Der Plan sieht jedoch eine mögliche Weiterentwicklung bis zu einer Kapazität von 7,04 Millionen Tonnen (3,52 Millionen in jeder Richtung) jährlich vor. Es wird zu Beginn mit einer Gesamtzahl von 102 Lokomotiven, 2100 offenen und gedeckten Waggons für den Gütertransport sowie 100 Passagierwagen gerechnet. Obwohl die Konstruktion der Bahn eine höhere Frequenz zuläßt, wird zu Beginn mit einer Kapazität von neun Zugpaaren gerechnet, die später eventuell auf siebzehn Paare täglich gesteigert werden soll. Der reguläre Passagierdienst wird einen Schnellzug zwischen *Dar-es-Salaam* und *Kapiri Mposhi* einbeziehen. Das gesamte System ist so konstruiert, daß voller Austausch mit den Lokomotiven und Waggons zwischen dieser Linie und dem bestehenden sambischen Eisenbahnsystem möglich ist.

Die *East-African Harbours Corporation* hat bereits damit begonnen, Entwicklungspläne für *Dar-es-Salaam* zu verwirklichen, die darauf abzielen, die Einrichtungen des Hafens so weit auszubauen, daß ein angewachsenes Transportvolumen, welches durch die neue Bahnlinie entstehen wird, bewältigt werden kann.

Eine zusätzliche Quelle der Befriedigung für diejenigen, die an diesem Bahnbau gearbeitet haben, wird es bei der Inbetriebnahme der Bahn 1975 sein, daß dieser Bau zwei Jahre früher als geplant beendet sein wird — eine bittere Enttäuschung für alle, die vorausgesagt haben, daß diese Bahn nie gebaut werden würde. Einer der Gründe für das mangelnde Interesse, das der Westen an diesem Eisenbahnbauprojekt zeigte, war die Überzeugung, daß es sich bei der Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens um eine kurzlebige Affäre handele und daß Handel und Verkehr bald wie zuvor fortgesetzt werden könnten. Sambia wußte es zwar besser, aber die diesbezüglichen sambischen Erklärungen wurden ignoriert. Jetzt, acht Jahre nach diesem Ereignis, ist das Smith-Regime immer noch nicht in die Knie gezwungen worden, dabei verdankt es sein weiteres Überleben zu einem großen Teil der Hilfe, die es von denen erfährt, die die gegen dieses Regime beschlossenen Sanktionen brechen. Erfreulicherweise hängt Sambia von der Eisenbahnverbindung durch Rhodesien nicht mehr ab, und sobald die TAZARA-line eröffnet worden ist, kann auf den Transport auf Landstraßen, der wegen der durch die Grenzblockade entstandenen Schwierigkeiten nötig wurde, verzichtet werden.

Ein weiteres, freilich ein ziemlich befremdliches Argument gegen die vorgeschlagene Bahnlinie stellte die Behauptung dar, daß diese Bahn unwirtschaftlich sein würde. In Sambia war jedoch schon auf Grund früherer Erfahrungen der Begriff „Bahnlinie" gleichbedeutend geworden mit „Entwicklungsgebiet" — die neue Linie wird die gleiche Bedeutung mit sich bringen. Das kann man in Tansania bereits sehen, wo eine intensive landwirtschaftliche Entwicklung längs der Bahnlinie begonnen hat und wo mehr als dreißig neue genossenschaftlich arbeitende Dörfer gegründet wurden. Tansania wird jetzt auch imstande dazu sein, die großen Eisen- und Kohlevorkommen im südlichen Hochland auszubeuten. Über allem aber wird die *Große UHURU-Bahn* ihren Hauptzweck erfüllen, nämlich eine sichere Bahnverbindung zum Meer für Sambia herstellen.

Dieser Beitrag einschließlich Bilder wurde uns von dem von Zambia Information Services, Lusaka, herausgegebenen „Z Magazine" zur Verfügung gestellt.



aus: Der Überblick Nr.4/73

CHILE

Publik-Forum 25. Januar 1974

WAS LEHRT UNS DAS SCHEITERN?

Wortlaut der Ansprache von Gonzalo Arroyo auf dem Kongreß kritischer Christen in Lyon

Der Kongreß der europäischen Priester- und Solidaritätsgruppen, *der am 17. und 18. November in Lyon stattfand, stand unter dem Eindruck des Militärputsches in Chile (*Publik-Forum, *Nr. 25/73). Die Gruppen aus den lateinamerikanischen und lateineuropäischen Ländern tendierten zu einer radikal-revolutionären Praxis, während die Teilnehmer aus den nordeuropäischen Ländern auf eine differenziertere Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse wertlegten. Für Arroyo führt der von ihm beschriebene „Dritte Weg" der katholischen Soziallehre und der Christdemokraten für die Entwicklungsländer in Einflußzonen imperialistischer Machtzentren nicht zum erhofften Ziel der Humanisierung der Massen (*Publik-Forum *1/74).*
In der nächsten Ausgabe berichtet Publik-Forum *von einem Gespräch mit dem Allende-Gegner Professor Bernhard Starischka, deutscher Pfarrer in Santiago (siehe auch Seite 18). Der Text der Arroyo-Rede wurde von Herbert Sibbe übersetzt.*

Mit einem Gefühl der Freude, das vermischt ist mit Trauer und Schmerz, stehe ich heute vor Ihnen. Ich freue mich, nach (der Tagung in) Amsterdam wieder hier zu sein und zu erleben, was an Stärke, an Überlegungen, an Hoffnung gewachsen ist. Aber zugleich schmerzt es mich, hier zu sein — so weit entfernt von meinen Freunden, den Arbeitern, Bauern und Priestern, die jetzt verfolgt und eingekerkert werden, getrennt von denen, die ihr Leben für die Befreiung der Unterdrückten hingegeben haben. Das alles geschieht in diesen Tagen in Chile.
Ich danke an diesem Morgen für die Worte meines Freundes Girardi. In der Tat, er hat es treffend gesagt: Zur Zeit ist Chile ein zweites Vietnam. Im Kampf des chilenischen Volkes geht es um die Sache der Revolution in der Welt. Chile galt in Lateinamerika wohl als das Land mit der am weitesten entwickelten Demokratie. Es hatte die längste Tradition politischer Mitbestimmung. Seit dem vergangenen Jahrhundert hatte die Arbeiterklasse nach zahlreichen und harten Kämpfen viele Rechte erhalten. Es herrschte tatsächlich Freiheit, Redefreiheit und politische Freiheit. Daher hatte der Versuch Chiles, in Freiheit den Weg zum Sozialismus zu gehen, so viele Hoffnungen in der Welt geweckt. In einem Winkel des Herzens eines jeden Menschen lebt diese utopische Hoffnung; sie erreichte dieses bescheidene Volk, das sich daran machte, eine neue Gesellschaft mit mehr Solidarität und Brüderlichkeit aufzubauen.
Aber jäh wurde dieses Wagnis unterbrochen, durch den wilden und brutalen Schlag des Militärs. Ohne daß die Linke zu bewaffnetem Widerstand aufgerufen worden war, kostete der Militärputsch in unserem Land — so schätzt man — mehr als 20 000 Menschen das Leben; etwa 25 000 bis 30 000, zumeist unschuldige Männer, Frauen und Kinder, wurden getötet. Nunmehr sind dort die fundamentalsten Menschenrechte unterdrückt, nicht nur die Verfassung und die Gesetze, sondern auch das Recht auf Leben, ja auf Überleben.
Der weltweite Kapitalismus hat erneut sein Gesicht gezeigt, das eines weit brutaleren Faschismus, als wir ihn bislang von seinem ersten Auftreten in Brasilien her kannten. Dieser Faschismus wird in den zurückgebliebenen Teilen der Welt ansteckend wirken und sich nicht nur in Lateinamerika weiter ausbreiten, sondern auch in Europa, ja in der ganzen Welt.
Aus dieser Befürchtung erklärt es sich, daß wir einen so gewaltigen und solidarischen Widerhall gefunden haben hier in Europa, in den Ländern Lateinamerikas, vor allem in Kuba und in der sozialistischen Welt. Diese Reaktion hat den chilenischen Patrioten geholfen, ihren Kampf unbeirrt fortzusetzen, gemäß dem Vorbild des Präsidenten Allende, der kämpfend starb.
Sie müssen wissen: Den chilenischen und lateinamerikanischen Landarbeitern ist klar geworden: der einzige Weg zum Sozialismus führt über den bewaffneten Kampf. Man kann nicht warten, bis die Bourgeoisie zu einem legalen Machtwechsel bereit ist. Es bleibt kein anderer Weg als eine kontinentale Erhebung. Ich glaube, wir müssen aus diesem schmerzvollen und traurigen chilenischen Experiment einige Lehren ziehen.
1. Lehre: Der Imperialismus ist weit mächtiger, als wir dachten. Wir haben uns getäuscht. In der Tat ist er nicht nur auf Grund seiner wirtschaftlichen Macht stark — weswegen er während der drei Jahre Regierung der Unidad Popular die Wirtschaft unseres Landes ungestraft boykottieren konnte, er ist es auch nicht allein auf Grund seiner ideologischen Macht, die ihm durch die Beherrschung von Presse, Funk und Fernsehen gestattete, nach und nach eine Ideologie der Gewaltlosigkeit unter das Volk zu bringen; so konnte die Bevölkerung Allende anklagen, auf einen Totalitarismus hin zu marschieren. Die Macht des Imperialismus über die Streitkräfte hat die Gültigkeit der klassischen marxistischen These recht handgreiflich erneut bestätigt: Die Militärs stehen im Dienst der Bourgeoisie, sie sind die Hüter der Ordnung und der kapitalistischen Gesellschaft.
Wir können einige Schlußfolgerungen ziehen. Bis zu welchem Punkt war unsere politische Analyse korrekt? Wir handelten in unbefangener Art, indem wir uns täuschten, da wir dachten, der Klassenkampf begänne und ende in Chile. Stattdessen existiert eine neue Bourgeoisie auf weltweiter Ebene, durch multinationale Unternehmen organisiert. Sie haben eine stärkere Macht als zuvor. Das stellt uns die folgende Frage: Wenn der Kapitalismus über seine multinationalen Unternehmen, unterstützt durch die politische und militärische Macht der stärksten Regierung, international organisiert ist, wo bleibt das internationale Proletariat? Ist es mehr als ein Konzept? Ist es wahrhaftig eine Wirklichkeit? Vielleicht verbirgt die Reaktion der arbeitenden Klasse in Frankreich, in Spanien und in Italien wie in den anderen Ländern der westlichen Welt und auch in sozialistischen, wie in der Sowjetunion, diese bewegende Reaktion, mehr als eine starke Solidarität mit Chile, eine gewisse Schuld, weil der proletarische Internationalismus noch nicht wirksam genug ist. Bis jetzt war der Internationalismus in gewisser Weise nur formell, aber noch nicht genügend real und handelnd.
Von daher aus gesehen, glaube ich, müssen wir die Vorstellung von den sozialen Klassen gründlich überprüfen und zugleich den proletarischen Internationalismus. Der Kapitalismus hat sich auf Weltebene organisiert und ist beinahe mechanisch und automatisch durch Interesse und Macht gereift. So muß sich auch die proletarische Klasse organisieren, um ebenfalls auf internationaler Ebene agieren zu können, um dem Kapitalismus die Stirn zu bieten. Dies lehrt uns die Alternative zwischen

Eingebildete Bedrohung

Sozialismus und faschistischem Kapitalismus — die heute für alle offensichtlich klarer ist, da der Kapitalismus sich auf alle Länder der Welt auszudehnen scheint, — es wird der Sieg nicht unser Sieg sein, wenn es der Linken nicht gelingt, sich in wirksamer Weise zu vereinigen.
2. Lehre: Das chilenische Beispiel, die zum Teil gelungene Zerstörung einer revolutionären Anstrengung, kann für uns im Blick zur Demokratie eine Lehre sein. Wir in Chile, wir haben an die Demokratie geglaubt. Ein beträchtlicher Teil, vielleicht die Mehrheit der „Unidad Popular"-Koalition hielt es für möglich, auf demokratische Weise zum Sozialismus zu gelangen. Der Präsident wurde schmählich verraten in seinem Glauben an die Demokratie. Diese Treue zur Demokratie erlaubte es der reaktionären Bourgeoisie, sich gegen die Volksregierung zu erheben, weil diese angeblich die Freiheit bedrohe. Die demokratische Regierung könnte sich in ein totalitäres Regime verwandeln — daher erhoben sich die Rechten, die Gruppen der Mittelklassen, die bürgerlichen Wirtschaftsverbände, die Frauen. Man fürchtete, die „Unidad Popular" gebrauchte Gewalt — unter diesem Vorwand bekämpfte man sie und boykottierte skrupellos ihr Programm. Im Namen einer vorgeblichen bzw. völlig eingebildeten Bedrohung, nämlich, daß die Frei-

heit der Rede, der Presse und die politische Freiheit aufgehoben würden, griff man Allende und seine Regierung im Parlament an, um sie schließlich als illegal zu erklären. So stimmten sich die sogenannten „demokratischen“ Kräfte untereinander ab, um ihn zu verraten, besonders die Mehrheitsfraktion der christlich-demokratischen Partei. „Demokraten“ wie Herr Frei feuerten den Militärputsch an. Um einer Bedrohung der Freiheit zuvorzukommen, erstickten sie die Freiheit! Man klagte über eine Bedrohung der Freiheit in Presse, Funk und Fernsehen und erreichte schließlich die Aufhebung jeder freien Meinung und die Errichtung einer völligen Kontrolle über die Kommunikationsmittel!

Man klagte über eine mögliche Erhebung, und um Gewalt zu unterdrücken, entfesselte man brutalste Gewalttätigkeiten unter den Arbeitern, den Bauern, den politisch engagierten und vielen wehrlosen Bürgern! Sie sehen, diese Demokratie ist eine Farce, die viele von uns getäuscht hat. Wie lange noch werden wir fortfahren, uns und die anderen zu täuschen, vor allem das Volk? Wir müssen die Schlußfolgerung ziehen: Eine liberale Demokratie funktioniert nur innerhalb einer kapitalistischen Produktionsweise. Wenn dieses Wirtschaftssystem in seinen Reproduktionsmöglichkeiten bedroht wird, unterdrückt die Bourgeoisie die liberale Demokratie radikal, macht sie ein Ende mit den vom Volk erworbenen Rechten und geht skrupellos und — im Falle Chiles — auch schamlos und unverhüllt zu brutalstem Faschismus über. Dazu ruft man das Militär, das eine Arbeiterklasse, ein Volk, ja ein ganzes Land gewalttätig unterdrücken und exemplarisch bestrafen muß, die es gewagt haben, sich zu erheben, um sich selbst die Freiheit in wahrer Gerechtigkeit zu erkämpfen.

3. Lehre: Die Kirche. Mehr als in anderen Gegenden ist alles Christliche in der lateinamerikanischen Kultur eingewurzelt. Wie lange noch rührt die Legitimation des ideologischen Demokratiebegriffs her von dem Umstand, daß die Kirche als Vehikel mißbraucht wurde, um im Volk, in den Arbeitern und vor allem in der Mittelklasse jene ethischen und kulturellen Werte tief einzupflanzen, die — wie wir gesehen haben — eine Farce, eine Täuschung, eine Falle sind? Wir müssen jedoch zunächst, und sei es schematisch, das Verhalten der chilenischen Kirche beschreiben. Wir finden in ihr konservative, ja reaktionäre Kräfte, die in den letzten Jahren an Bedeutung verloren haben. Wir sehen Kräfte der Mitte, Befürworter eines „dritten Weges“, die von Reformen reden, ja sogar von einem „genossenschaftlichen und demokratischen Sozialismus“ — wie etwa die christ-demokratische Partei Chiles. Doch letztlich dienen sie nur dazu, dem kapitalistischen System mehr Macht und Ausdauer zu verleihen, weil sie den Ursachen der Ausbeutung der Menschen und der Unterentwicklung unseres Landes nicht auf den Grund gehen. Aber im ganzen Kontinent haben sich auch revolutionäre Christen erhoben, in Chile die „Christen für den Sozialismus“. Sie weisen jede „mittlere Lösung“ im Sinne der Soziallehre der Kirche zurück als Täuschung des Volkes, als Manipulation zur Aufrechterhaltung der irdischen Ausbeutung. Diese Christen haben sich am Kampf für einen Sozialismus beteiligt, der den abhängigen Kapitalismus Lateinamerikas ersetzen und die Befreiung seiner Völker ermöglichen soll. Ebenso lehnten sie jeden Versuch ab, aus dem Glauben ein politisches Modell abzuleiten, im Bewußtsein, daß Glaube durch Politik abgelöst werden muß, d. h. durch eine historische (Aktions-) Einheit mit der Arbeiterklasse und ihrer Befreiung. Innerhalb dieser politischen Praxis, nahe den Schwächsten und Ausgebeuteten, verwirklicht sich die Begegnung mit Christus, dem Befreier, und eine neue Art Theologie. Auf diese Weise haben die revolutionären Christen die Grundlage der christlich-demokratischen Ideologie untergraben, die die Klassengegensätze verschleierte und gleichzeitig die Klassenwidersprüche verstärkte.

"Die, welche uns vorwerfen, nicht schrittweise vorgegangen zu sein, erinnern mich an jenen wackeren Mann, der, um seinen Hund, dem er den Schwanz abschneiden mußte, nicht leiden zu lassen, ihm jeden Tag ein kleines Stück davon wegnahm."

General Pinochet
(Le Monde 1.12.73)

Insofern sie die Ideologie der Gewaltlosigkeit und der Demokratie zurückwiesen, haben sie die christliche Legitimation des Kapitalismus zerstört, die sich gerade als „dritter Weg“ ausgab, um in das Bewußtsein des unterdrückten Volkes einzudringen. Gleichzeitig hörte die christliche Demokratie in den Augen der christlichen Massen auf, die einzige politische Lösungsmöglichkeit zu sein. Daher sahen sich die Bischöfe verpflichtet, die Option für den marxistischen Sozialismus im Bereich der radikalen Christen in gewissen Grenzen zu akzeptieren.

Der chilenische Militärputsch hat diese Auffassungen, die in der chilenischen Kirche bestehen, in eine Krise gestürzt. Die Hierarchie macht es sich bequem. Sie vergißt die Unterstützung der „Christen des dritten Weges“, die der Sozialdoktrin der Kirche anhingen, und nimmt ihre alte Verbindung mit den konservativen Kräften wieder auf. In der Praxis rechtfertigt sie jetzt die Ideologie der Integristen — in den beiden letzten Regierungen nicht beachtet —, die auf den Werten wie Vaterland, Arbeit, Inexistenz der Teilung in Ausbeuter und Ausgebeutete etc. aufbaut. Das ist es, worin die Junta, deren Mitglieder sich katholisch nennen, übereinstimmt.

Inzwischen beschleunigen sich fürchterlich die Hinrichtungen, Unterdrückungen, die Linkskatholiken werden verfolgt. Mehr als 100 Priester und Missionare sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Der Kardinal läßt Rom wissen, die Kirche müsse der Regierung dienen, die das Volk sich gegeben habe. Dem Nein zum unpolitischen Verhalten der Kirche, die keine Politik, sondern eine religiöse Haltung wünscht, bietet die Regierung erneut dieselbe Zusammenarbeit an, die die Kirche vorher der ‚marxistischen Regierung‘ des Herrn Allende gewährt hatte.

Ich möchte, daß deutlich wird, daß ich in Übereinstimmung mit den christlichen Revolutionären in ganz Lateinamerika immer für die Fortdauer der Kirche gekämpft habe, aus gewissen taktischen Gründen, aber auch aus theologischen Gründen, um an die Notwendigkeit einer gewissen Einheit, um an die Hierarchie als Zeichen dieser Einheit mit der Kirche Christi zu glauben. Jetzt jedoch stellt sich mir eine herzzerreißende Frage.

Wenn ich sehe, wie die Hierarchie meines Landes sich jetzt verhält, ihre laue Art, mit der sie vor allem den Verfolgten und Gefangenen zu helfen sucht, Politiker zu verbergen: All das ist eine grundlegende Haltung von Nächstenliebe. Dafür braucht man nicht Christ zu sein. In diesem Augenblick muß man den Verfolgten helfen, man muß aber auch anerkennen, daß die Kirche diese Hilfe mit einem gewissen Risiko erfüllt hat. Zweifelsohne darf die Kirche unter dem ideologischen Vorwand, unpolitisch zu sein, nicht politisch sein. Sie darf nur ‚der Regierung dienen, die das Volk sich gibt‘, Worte des Herrn Kardinal von Santiago. Jedoch ist man heute dabei, ein Gewaltregime zu legitimieren, um einige gute Beziehungen mit der neuen Regierung zu erreichen. So legitimiert man die brutalste Überschreitung der Grundrechte des Menschen, was dem Evangelium völlig entgegengesetzt ist, was völlig unchristlich ist. So stelle ich mir die herzzerreißende Frage, auf die ich keine Antwort finde — vielleicht hilft mir die Überlegung mit Ihnen dazu, sie zu finden: Bis zu welchem Punkt ist eine Treue zur hierarchischen Kirche vereinbar mit der Treue zum Evangelium?

Ich möchte mit einem Satz aus dem Tagebuch eines Mitarbeiters schließen, eines katalanischen Priesters, der in Santiago arbeitete und erschossen wurde, nicht weil er in den Ereignissen schuldig geworden war, noch wegen militärischen Widerstandes gegen die Junta, sondern wegen der Brutalität der Soldateska in den allerersten Tagen des Militärputsches, die in Chile noch andauert. Er wurde am Ufer des Rio Mapocho erschossen, von Kugeln durchsiebt. Die Nacht vor der Erschießung schrieb er: „Man hat versucht, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, und jetzt sind wir ohne Wein und ohne Schläuche. Der Weg ist zu Ende. Es gelang, einen kleinen Pfad zu eröffnen. Jetzt befinden wir uns auf Steinen. Die, die bleiben, werden den Weg weitergehen. Aber wann? Hoffen wir, inzwischen ein paar Bäume zu finden, um uns vor den Kugeln zu schützen.“

LITERATUR ZU GUINEA-BISSAO

I. Broschüren

1. AKAFRIK-Report 1/2/3 /73
   Guinea-Bissao – am Vorabend der Unabhängigkeit

Inhalt: Unabhängigkeitserklärung / Port. Kolonialismus: ein Produkt der Unterentwicklung Portugals : Manifest der vor [illegible] portugiesischen Opposition zum Kolonialkrieg / Krieg: Portugal [illegible] : [illegible] der port. [illegible] / [illegible] Il [illegible] / Davidson: Analyse [illegible] und Zielsetzung der PAIGC / Ley: Theorie und Praxis des Befreiungskampfes der PAIGC / Davidson: Die [illegible] Amilcar Cabrals / [illegible] in Portugal / [illegible] Kolonialkrieges / Brief der [illegible] an die Arbeiter von [illegible] / Anhang: u.a. Programm der PAIGC / Verfassung von Guinea-Bissao / Bericht der UNO-Sonderdelegation über ihren Besuch in den befreiten Gebieten.

Herausgeber: AKAFRIK Bielefeld, 48 Bielefeld, Wickenkamp 30, DIN 4, 102 Seiten, DM [illegible] und Porto (möglichst in Briefmarken beilegen)

2. NATIONALE BEFREIUNG 1
   Der Kampf um Guinea-Bissao

Inhalt: Kurzer Bericht über die Gesellschaftsstruktur in Guinea / gekürzter Text eines Vortrags von A. Cabral im Frantz-Fanon-Centre, Mai 1964 / Rede von A. Cabral auf einer Versammlung in der Central Hall, London, [illegible].71 / Diskussionsveranstaltung mit A. Cabral in der Universität London, [illegible].71 / Kurzer Bericht über den Kampf in Guinea (von A. Cabral, September 71) / langfristiges Programm der PAIGC / Struktur der PAIGC und der Nationalversammlung.

Herausgeber: Komitee südliches Afrika Heidelberg, DIN 5, 64 Seiten, DM 2,--

3. NATIONALE BEFREIUNG 2
   Für den völligen Sieg über Kolonialismus und Imperialismus

Inhalt: Es gibt nur eine Lösung: die Unabhängigkeit (Rede Cabrals, September 72) / das Volk von Guinea und den Kapverdischen Inseln vor der UNO (Rede von A. Cabral, Oktober 72) / über die Gründung der Nationalen Volksversammlung in Guinea-Bissao (Kommunique der PAIGC, Januar 7[illegible]) / Grundlagen zur Gründung der Nationalen Volksversammlung in Guinea (Dokument der PAIGC, Dezember 71) / [illegible] des Kampfausschusses der PAIGC ([illegible]) / die 3 Phasen des portugiesischen Plans (A. Cabral, März 72) / Bericht der UNO-Sondermission (April 72) / Resolution des Sonderkomitees für Entkolonialisierung (13.4.72)

Herausgeber: Komitee südliches Afrika, 69 Heidelberg, Mönchsgasse 12, c/o B. Köhn, DIN 5, 80 Seiten, DM 2,--

4. Guinea-Bissao – Ein Volk erkämpft seine Unabhängigkeit

Einleitung / Proklamation der Unabhängigkeit / Bericht von der 1. Nationalversammlung / 2 Reden von A. Pereira und Luiz Cabral / Auszüge aus der Verfassung / Strukturdaten: Staatsgebiet, Volk von Guinea-Bissao, Geschichte / Aufbau neuer Strukturen in den befreiten Gebieten / Sofortige Anerkennung der Republik Guinea-Bissao / Aufgaben der Solidaritätsbewegung in der BRD / Länder, die Guinea-Bissao anerkannten.

Herausgeber: iz3w, 78 Freiburg, Postfach 5328; Afrika-Komitee, c/o W. Stascheit, 78 Freiburg, Gartenstr. 14, DIN 4, 31 Seiten, DM 1,50

5. Guinea-Bissao erkämpft die Unabhängigkeit

Situation in den Kolonialgebieten / Der Befreiungskampf / Aufbau / Portugal und die imperialistischen Mächte / Der Kampf geht weiter, der Sieg ist sicher.

Herausgeber: Solidaritätskomitee Freies Afrika, c/o Uta Gerweck, 8 München 40, Luisenstr. 66, DIN 4, 12 Seiten

6. Amilcar Cabrals Theorie der Befreiung und die Hintergründe seiner Ermordung (von Eduardo Ferreira)

Herausgeber: iz3w, 78 Freiburg, Postfach 5328, DIN 4, 11 Seiten, DM -,50

7. Zeitung zur Proklamation der Republik Guinea-Bissao

Sehr gut zum Straßenverkauf und zur Agitation von weniger Informierten geeignet.

DIN 3, 10 Seiten, Solidaritätspreis DM -,50

8. Broschüren im Ausland:

a) Österreich: Guinea-Bissao erkämpft seine Unabhängigkeit

Etappen des Befreiungskampfes / Lage in den Kolonialgebieten / Befreiungskampf / Programm der PAIGC / Unterstützt die kämpfenden Völker im südlichen Afrika.

Herausgeber: Komitee südliches Afrika Wien, c/o S. Zanke, 1010 Wien, Wiedner Hauptstr. 24, DIN 5, 20 Seiten

b) Schweiz: Guinea-Bissao: ein Volk erkämpft seine Unabhängigkeit

Aufruf / 500 Jahre portugiesischer Kolonialismus / Entwicklung des Kampfes / Nationaler Wiederaufbau / Rolle der Frau im Befreiungskampf / Warum erkennt der Bundesrat die Republik Guinea-Bissao nicht an? / Journalistische Faulbrut / Wer ist das Afrika-Komitee.

Herausgeber: Afrika-Komitee Basel, Postfach 841, 4001 Basel, DIN 5, 48 Seiten, Preis Sfr 1,--

9. Amilcar Cabral: Die Theorie als Waffe

Erhältlich bei: Medic Angola, Postfach 2778, 8023 Zürich, Sfr 2,--

II. Bücher

1. Basil Davidson: Die Befreiung Guinea-Bissaos, März-Verlag, Frankfurt 1970
2. Gérard Chaliand: Bewaffneter Kampf in Afrika, trikont, München 1969
3. Amilcar Cabral: Revolution in Guinea, Oberbaumpresse, 1970
4. Projektgruppe Afrika: Der revolutionäre Befreiungskrieg in Angola, Guinea-Bissao und Mozambique, Oberbaumverlag Berlin (2. Auflage) 1971

Die Angaben umfassen lediglich deutschsprachige Veröffentlichungen. Die Liste kann nicht als vollständig gelten.

rb